

# Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I.

Nr. 22.

24. Mai 1866.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

---

### Geschäftskreis des Departements des Innern.

---

#### Bundeskanzlei.

Die Ansprüche an die Thätigkeit der Bundeskanzlei sind durch die im Gang gewesenen Verträge mit dem Auslande und durch die von der Bundesrevision herbeigeführten Arbeiten bedeutend erweitert worden. Es wurde daher eine seit 1863 ledig gewesene Kanzlistenstelle durch Ernennung des Herrn Kalligraphen Franz Joseph Donauer aus Rüschnacht (Kts. Schwyz) wieder besetzt.

Was die Protokolle von 1865 betrifft, ist dasjenige der vereinigten Bundesversammlung, sowie auch dasjenige des Nationalrathes, des Ständerathes und des Bundesrathes vollständig bereinigt. Ebenso verhält es sich mit dem Missivenbuche des Bundesrathes. Die zur Erleichterung des Geschäftsganges geführten übersichtlichen Kontrollen der Bundeskanzlei sind ebenfalls nachgetragen.

Durch die 171 Sitzungen des Bundesrathes wurden 5450 Geschäfte, 153 mehr als im Jahr 1864, abgethan.

Beglaubigungen wurden 5832, darunter 2462 unentgeltlich, ertheilt.

Was die Drucksachen, namentlich das Bundesblatt und die Gesefzammlung anbelangt, haben wir Ihre Einladung vom 21. Juli 1865, zu begutachten, „ob nicht für die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der Bundesbehörden eine zwekmäßigere Publikationsweise einzuführen sei“ (eidgenössische Gesefzammlung VIII, 475) unserm Departement des Innern überwiesen, welches sich darüber mit der Bundeskanzlei ins Vernehmen setzte. Ein Beschlufentwurf darüber ist ausgearbeitet; da er aber eine andere Publikationsweise als die bisherige bezweckt, so kann er vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode, womit der laufende VIII. Gesefzband erst zum Abschluffe gelangt, nicht ins Werk gesetzt werden. Es wurde deßhalb seine Verathung dem laufenden Jahre vorbehalten.

Die Stärke der Auflage des Bundesblattes und der Gesefzammlung ist sich gleich geblieben. Letztere für sich allein zählte nur 2 Abonnenten, das Bundesblatt hingegen 954, d. h. 3 mehr als früher. Bezüglich der Vertheilung dieser Abonnentenzahl auf die beiden Ausgaben, auf die Kantone u. s. w. sind keine erheblichen Aenderungen eingetreten; die Zahl der Kantone, wo das Bundesblatt nicht gehalten wird, beschränkte sich letztes Jahr auf Appenzell J. Nh. Von Amtes wegen ist ebenfalls ungefähr die gleiche Zahl Bundesblätter wie früher vertheilt worden, nämlich 457, statt 458 Exemplare. Der Jahrgang 1865 erforderte 4 Bände, während man früher jeden auf 2—3 Bände beschränken konnte. Jedem Exemplare desselben, bestehend aus 151 $\frac{1}{4}$  Druckbogen, sind der Staatskalender, die eidgenössische Staatsrechnung, die Voranschläge der Staatsverwaltung und die Zollübersichten beigelegt worden, wozu 14,000 Exemplare derartiger Druckschriften erforderlich waren. Der laufende VIII. Band der Gesefzammlung wurde um 32 $\frac{1}{2}$  Druckbogen vermehrt. Vom V. Bande der Eisenbahnaktensammlung erschien, 4 $\frac{1}{4}$  Bogen stark, das 3. Heft. Die Gesamtzahl der von der Bundeskanzlei auf deren eigene Rechnung, wenn auch theilweise zuhanden der Departemente besorgten Druckerarbeiten belaufen sich auf 950,945 Exemplare verschiedener Art, wovon 850,045 durch die allgemaine Abstimmung über die Bundesrevision herbeigeführt wurden. Die Kosten für den Druck dieser Revisionschriften mit Inbegriff der Buchbinderlöhne und der Ausgaben für Verpackung u. dgl. beliefen sich auf 19,622 Fr. 60 Rp., sind aber auf das laufende Jahr übertragen worden. Die übrigen Druckkosten der Bundeskanzlei betragen 40,474 Fr. 41 Rp., wovon 20,256 Fr. 20 Rp. das Bundesblatt und die Gesefzammlung beschlagen, die beide zusammen der Bundeskasse eine Baareinnahme von 4582 Fr. 60 Rp. verschafften, und auf anderweitigen Ausgabenrubriken eine Ersparniß von wenigstens 4231 Fr. 25 Rp. möglich machten. Obige Einnahme von 4582 Fr. 60 Rp. begreift in sich: 3633 Fr. 35 Rp. Abonnementsgelder fürs Bundesblatt, 25 Fr. 05 Rp. Insertionsgebühren, 64 Fr. 30 Rp. für ältere Jahrgänge und

einzelne Nummern des Bundesblattes, 348 Fr. für 116 Bände der Gesesammlung, 103 Fr. 50 Rp. für 68 Exemplare der Verträge mit Frankreich, 50 Fr. 70 Rp. für Eisenbahnschriften und 357 Fr. 70 Rp. für verschiedene andere Druckschriften.

Von den erschienenen Druckschriften sind vertheilt worden: unter die Kantonsregierungen 650,776 deutsche, 192,248 französische und 29,265 italienische Exemplare; an die Bundesbehörden 21,394 deutsche, 11,173 französische und 911 italienische Exemplare; an die schweizerischen Agentchaften im Auslande und an die fremden Gesandtschaften in der Schweiz wurden 443 deutsche, 497 französische und 42 italienische; ins eidgenössische Archiv niedergelegt 265 deutsche, 155 französische und 40 italienische.

Die oben erwähnte Masse von Drucksachen machte es der Bundeskanzlei unmöglich, noch weitere in Aussicht genommene Druckerarbeiten zu Tage zu fördern.

Die Kantone Appenzell A. Rh. und Genf führen fort, den eidgenössischen Satz der Gesesammlung für ihren Bedarf zu Abdrücken zu benutzen, ersterer für 600, letzterer für 500 Exemplare, und scheinen sich bei ihrer diesfälligen Uebereinkunft mit den hiesigen Buchdruckereien Stämpfli und Wyß wohl zu befinden.

#### Archive.

Letztes Jahr ist von der amtlichen Sammlung der ältern eidg. Abschiede weder ein Band, noch eine Abtheilung erschienen. Dagegen wurden Auszüge aus 341 Abschieden während dem Jahre für den Druck bearbeitet und der Druck der 1. Abtheilung des VI. Bandes und derjenige der 2. Abtheilung des VII. Bandes begonnen, beziehungsweise fortgesetzt und so weit gefördert, daß im laufenden Jahre wenigstens eine dieser Abtheilungen die Presse verlassen kann. Alle 5 Redaktoren waren mit ihren betreffenden Abtheilungen beschäftigt. Den Stand des Unternehmens bezeichnet nachstehende Uebersicht genauer.

#### Uebersicht über den Stand der amtlichen Abschiede-Sammlung am 31. Dezember 1865.

##### I. Band (1291—1420).

Redaktor: Hr. Professor Dr. Joseph Gutschikus Kopp in Luzern.

Dieser Band erschien im Jahr 1839, enthält 200 Abschiede und 32 Beilagen, das Register dazu, bearbeitet von Hrn. Dr. Segeffer, im Jahr 1864.

## II. Band (1421—1477).

Redaktor: Hr. Nationalrath Dr. Anton Philipp v. Segeffer in Luzern.

Dieser Band erschien im Jahr 1863, enthält 923 Abschiede und 68 Beilagen.

## III. Band (1478—1520).

Redaktor: Hr. Nationalrath Dr. Anton Philipp von Segeffer in Luzern.

1. Abtheilung (1478—1499) erschien im Jahr 1858, enthält 673 Abschiede und 35 Beilagen.

2. Abtheilung (1500—1520); davon sind bearbeitet:

vom Jahr 1500	Abschiede 37	vom Jahr 1506	Abschiede 24
" " 1501	" 38	" " 1507	" 42
" " 1502	" 28	" " 1508	" 33
" " 1503	" 40	" " 1509	" 19
" " 1504	" 43	" " 1510	" 28
" " 1505	" 25		

somit 357 bearbeitete Abschiede, sammt 10 Beilagen.

## IV. Band (1521—1586).

Redaktor: Hr. Dr. Joseph Karl Rüttli von Luzern, eidgen. Archivar in Bern.

1. Abtheilung (1521—1555); davon sind bearbeitet:

vom Jahr 1521	Abschiede 23	vom Jahr 1530	Abschiede 11
" " 1522	" 25	" " 1531	" 19
" " 1523	" 17	" " 1532	" 29
" " 1524	" 34	" " 1533	" 25
" " 1525	" 28	" " 1534	" 18
" " 1526	" 22	" " 1535	" 24
" " 1527	" 25	" " 1536	" 26
" " 1528	" 27	" " 1537	" 13
" " 1529	" 37	" " 1538	" 13

somit 416 bearbeitete Abschiede.

2. Abtheilung (1556—1586) erschien im Jahr 1861, enthält 758 Abschiede und 29 Beilagen.

## V. Band (1587—1648).

1. Abtheilung (1587—1617); Redaktor: Hr. Archivar Dr. J. K. Krütli in Bern.

Davon sind bearbeitet:

vom Jahr	1587	Abgänge	38	vom Jahr	1603	Abgänge	33
"	"	1588	"	28	"	"	27
"	"	1589	"	33	"	"	21
"	"	1590	"	27	"	"	21
"	"	1591	"	21	"	"	28
"	"	1592	"	25	"	"	36
"	"	1593	"	16	"	"	42
"	"	1594	"	15	"	"	14
"	"	1595	"	13	"	"	6
"	"	1596	"	20	"	"	12
"	"	1597	"	19	"	"	2
"	"	1598	"	14	"	"	3
"	"	1599	"	19	"	"	9
"	"	1600	"	25	"	"	6
"	"	1601	"	13	"	"	6
"	"	1602	"	22	"	"	6

somit 614 bearbeitete Abgänge, sammt 8 Beilagen.

2. Abtheilung (1618—1648); Redaktoren: Hr. Privatdocent Jakob Vogel in Bern, gestorben 1864, und Hr. Dr. Daniel Albert Fehrer, Konrektor in Basel.

Davon sind bearbeitet:

vom Jahr	1618	Abgänge	22	vom Jahr	1634	Abgänge	16
"	"	1619	"	23	"	"	10
"	"	1620	"	38	"	"	9
"	"	1621	"	25	"	"	8
"	"	1622	"	26	"	"	18
"	"	1623	"	16	"	"	14
"	"	1624	"	22	"	"	8
"	"	1625	"	10	"	"	7
"	"	1626	"	16	"	"	9
"	"	1627	"	22	"	"	9
"	"	1628	"	14	"	"	5
"	"	1629	"	14	"	"	4
"	"	1630	"	8	"	"	13
"	"	1631	"	7	"	"	14
"	"	1632	"	11	"	"	7
"	"	1633	"	14	"	"	

somit 439 bearbeitete Abgänge.

## VI. Band (1649—1712).

1. Abtheilung (1649—1680); Redaktor: Hr. Decan Johann Adam Pupikofer in Frauenfeld. Diese Abtheilung, welche 732 Abschiede und 19 Beilagen enthält, befindet sich gegenwärtig unter der Presse.

2. Abtheilung (1681—1712); Redaktor: Hr. Archivar Martin Rothling in Schwyz.

Davon sind bearbeitet:

vom Jahr 1681	Abschiede 12	vom Jahr 1686	Abschiede 13
" " 1682	" 22	" " 1687	" 11
" " 1683	" 13	" " 1688	" 11
" " 1684	" 9	" " 1689	" 16
" " 1685	" 12	" " 1690	" 24

somit 143 bearbeitete Abschiede.

## VII. Band (1712—1777).

Redaktor: Hr. Dr. Daniel Albert Fexter, Konrektor in Basel.

1. Abtheilung (1712—1743) erschien im Jahr 1860, enthält 521 Abschiede und 15 Beilagen.
2. Abtheilung (1744—1777), welche 402 Abschiede und 9 Beilagen enthält, befindet sich gegenwärtig unter der Presse.

## VIII. Band (1778—1798).

Redaktor: Hr. Staatsarchivar Gerold Meyer v. Knonau, in Zürich.

Dieser Band erschien im Jahr 1856, enthält 258 Abschiede.

## Rekapitulation.

Band.	Redaktor.	Gedruckt.		Unter d. Presse.		Bearbeitete Abschiede.	
		Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beil.	Abschiede.	Beil.
I.	1291—1420 Sr. Prof. Kopp.	200	32				
II.	1421—1477 " Dr. Segeffer.	923	68				
III. 1.	1478—1499 " id.	673	35				
III. 2.	1500—1520 " id.	.	.	.	.	1500—1510	357 10
IV. 1.	1521—1555 " Dr. Krütli.	.	.	.	.	1521—1538	416 —
2.	1556—1586 " id.	758	29				
V. 1.	1587—1617 " id.	.	.	.	.	1587—1617	614 8
2.	1618—1648 " Vogel und Dr. Fehrer.	.	.	.	.	1618—1648	439 —
VI. 1.	1649—1680 " Decan Pupifer.			732	19		
2.	1681—1712 " Archivar Rothing.	.	.	.	.	1681—1690	143
VII. 1.	1712—1743 " Dr. Fehrer.	521	15				
2.	1744—1777 " id.			402	9		
VIII.	1778—1798 " Meyer v. Knouau.	258	—				
		3333	179	1134	28		1969 18
Total der bearbeiteten (gedruckten und ungedruckten) Abschiede		6436					
" der Beilagen . . . . .		225					

Das Repertorium der eidg. Abschiede von 1814—1848 ist etwas vorwärts gerückt. Daß dafür nicht mehr geschah, muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß Hr. Unterarchivar Kaiser, der mit dieser Arbeit beauftragt ist, mit andern Arbeiten überhäuft war.

Für das neueste eidgenössische Archiv wurde das Archivpersonal wie in frühern Jahren in Anspruch genommen. Der neue Archivplan, der sich bisher im Allgemeinen bewährte, erforderte wegen seiner Abweichungen vom frühern viele Aenderungen in der vorausgegangenen Eintheilung der Akten. In so weit die Akten abgeliefert sind, nämlich bis zum Jahre 1860, mit Ausnahme der IV. Amtsperiode des Militärdepartements und des Handels- und Zolldepartements, ist die neue Rubrizirung vollständig durchgeführt. Uebrigens war das Archivariat darauf bedacht, jeden Aktenfascikel durch Einschlebung von Zuwachs zu vervollständigen, durch Entfernung überflüssiger Aktenstücke zu vereinigen und die Eintheilung übersichtlich zu gestalten. Akten hat dasselbe im Laufe des Jahres 8117 verabsolgt, meistens zur Bearbeitung eines zweiten Bandes der von Herrn Obergerichtspräsident Ullmer unter dem Titel „staatsrechtliche Praxis“ herausgegebenen Sammlung von Bundesentscheiden. Diese Akten waren am Ende des Jahres alle bis auf 1371 ins Archiv zurückgelangt.

### Bibliothek.

Der im Laufe des Jahres erschienene zweite Katalog = Nachtrag, enthaltend den Zuwachs von 1864, ergibt eine Vermehrung von 521 Werken in 1281 Bänden oder Stücken, indem der Bestand von 4581 Werken in 11,771 Bänden, welchen der Nachtrag von 1862—63 aufwies, auf 5102 Werke in 13,052 Bänden gestiegen ist. Seither sind, laut handschriftlichem Katalog, 490 Werke in 1143 Bänden oder Stücken hinzugekommen. Ihren Zuwachs erhielt die Bibliothek auf den gewöhnlichen Wegen. Ausgestiegen wurden 382 Bände, von welchen, nach Wiedereingang früherer Rückstände, am Ende des Jahres 345 zurückgestellt waren.

### Münzsammlung.

Der Zahl nach ist der Zuwachs der eidgenössischen Münz- und Medaillensammlung vom letzten Jahre nicht groß, aber wegen der Seltenheit der Münzen, die er in sich begreift, ein sehr erfreulicher. Er besteht aus 6 Goldmünzen, 31 Silbermünzen, 71 Willkommünzen und 45 Kupfermünzen, also aus 153 Stücken, die einen innern Gehalt von 169 Fr. 40 Rp. haben. Dadurch ist die Stückzahl der ganzen Sammlung, die keinen Abgang erlitten hat, auf 4171 und ihr Metallwerth auf 10,580 Fr. 1 Rp. gestiegen. In der Aufbewahrungsart wurden wegen des steten Zuwachses zur Erleichterung der Uebersichtlichkeit einige Verbesserungen

angebracht, so daß die Sammlung nunmehr statt in 72, in 100 Schubladen, und zwar in Cartonumfängen oder Vertiefungen untergebracht ist, von denen jede der Größe des betreffenden Stückes entspricht.

### Maß und Gewicht.

Der Fortgang der Arbeiten in der eidgenössischen Eichstätte ist auch letztes Jahr auf viele Schwierigkeiten und Hindernisse gestoßen. Das Haupthinderniß bestand darin, daß Hr. Mechaniker Hermann seinen Associé Studer gleich im Anfang jenes Jahres durch den Tod verlor. In Folge dessen wurde der Längenkomparator erst im September in einen beobachtungsfähigen Zustand gebracht. Außer den Zuthaten zu demselben sind keine weitem technischen Anschaffungen gemacht worden; sie beschränkten sich demnach auf die neuen Längen-Maße, einen Siedapparat zur Bestimmung des Siedpunktes bei den Thermometern und auf chemisch reines Quecksilber für den Barometer und Manometer. Nach hergestellter Ofeneinrichtung wurde das Bergolden sämmtlicher Gewichte der Normalmaßstäbe vorgenommen, worauf die Fundamentalgewichtsvergleichungen und eine genaue Justirung der Normalgewichtsstäbe folgten. Im April verifizirte der Experte, Hr. Prof. Dr. H. Wild, durch zwei unabhängige Beobachtungsreihen diese Gewichtsstäbe von oben bis unten und ermittelte so die Fehler jedes einzelnen Gewichtes bis zu 0,1 Milligramm. Darnach sollte zur Bestimmung der spezifischen Gewichtsstübe geschritten werden. Allein erst die Herbstferien gestatteten dem Experten, seine Arbeiten in der Eichstätte wieder aufzunehmen, und da zeigte es sich, daß die Normalgewichtsstäbe sich inzwischen verändert hatten. Dieselben wurden daher noch einmal einer doppelten Verifikation unterworfen und zugleich eine sorgfältige Fehlerbestimmung aller für die Wägungen gebrauchten Hilfsinstrumente, nämlich des Barometers, Hygrometers und Thermometers vorgenommen. Nachdem das spezifische Gewicht der Quarz-, Messing- und Argentaupfunde ermittelt war, erfolgte im September die Verifikation der fürs neue Maß und seine Kopien bestimmten Quarzpfunde durch Vergleichung mit dem Mutterkilogramm von Platin. Das Ergebnis dieser Messungen wird, ehe es als endgültig zu betrachten ist, noch durch die Expertenkommission zu prüfen sein. Bis auf diese letzte Operation können die aufs Argewicht und seine Kopien bezüglichen Wägungen als vollendet angesehen werden. Die zur Feststellung der zweckmäßigsten Beobachtungsmethode vorgenommenen Messungen mit dem Längenkomparator erheischten, wie dies nicht anders zu erwarten war, Veränderungen an diesem Instrumente, die erst nach Wiederherstellung seines Verfertigers ausgeführt werden konnten, da Hr. Hermann lange krank war. Erst am 17. Oktober war der Experte in Stand gesetzt, die definitive Untersuchung der Theilung des Normalstabes, die allen Messungen am Längenkomparator vorauszugehen hat, zu beginnen; er wurde aber darin durch die Wiederaufnahme der Vor-

lesungen an der bernischen Hochschule unterbrochen. Da die Arbeiten für die Urmaske nicht vollendet worden sind, ist die Einberufung der Expertenkommission für die Kollaudation der eidgenössischen Eichstätte und der Urmaske derselben unterblieben.

Unsern Antrag auf Ablehnung der Bittschriften, welche für Einführung des metrischen Systems oder wenigstens für dessen vorläufige Zulassung eingegangen waren, haben wir Ihnen mit Bericht vom 8. September abhin vorgelegt, nachdem sich sämtliche Kantonsregierungen darüber in verschiedenem Sinne ausgesprochen hatten.

Die Vollziehung der bestehenden Gesetzgebung über Maß und Gewicht bot wenig Schwierigkeiten dar. Auf eine Klage von Basel-Stadt über Nachahmung des Kantonalzeichens und über eigenmächtige Eichung von Seite der alten Glashütte in Monthey wurde bei der Walliserregierung eingeschritten. Wir haben nämlich diese letztere eingeladen, der Direktion der alten Glashütte in Monthey zur Kenntniß zu bringen, daß sich dieselbe bei ihrer Fabrikation zu enthalten habe:

a) der Anbringung des Stämpels anderer Kantone ohne deren ausdrückliche Einwilligung;

b) überhaupt der Anbringung eines Eichzeichens bei jedem Gefäß, das nicht vom dortigen gesetzlichen Eichmeister oder unter dessen unmittelbarer Aufsicht geeicht worden ist.

### Gesundheitswesen.

Bei der Bundesrevision war einige Aussicht vorhanden, daß die Einführung der Freizügigkeit gelehrter Berufsarten der Bundesgesetzgebung vorbehalten werde. Um so weniger fand der Große Rath des Kantons Bern sich veranlaßt, über die bei ihm anhängige Frage des Beitrittes zum Konkordat über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals denjenigen Entscheid zu fassen, bis zu welchem der Kanton Luzern und weiterhin auch der Kanton Schwyz seine eigene endgültige Erklärung zurückbehält. Die Angelegenheit des Freizügigkeitskonkordates ist daher letztes Jahr in ihrem unentschiedenen Zustande verblieben.

Dagegen ist die Angelegenheit der schweizerischen Pharmakopöe um einen Schritt weiter vorgerückt, indem dieses Werk des schweizerischen Apothekervereins die Presse verlassen hat. Der Antrag des eidgenössischen Militärdepartements, die gedachte Pharmakopöe beim Gesundheitsdienste des eidgenössischen Heeres einzuführen, wurde einer nähern Prüfung unterstellt.

Nachdem die Tessinerregierung wegen der Rückkehr von Schweizern in Paris zur Zeit, wo die Cholera dort herrschte, Besorgnisse ausgebrückt und Maßregeln gegen Einschleppung dieser verheerenden Krank-

heit nachgesucht hatte und ähnliche Besorgnisse in den westlichen Kantonen unter Hinweisung auf 2 Cholerafälle aufgetaucht waren, fanden wir den Umständen angemessen, sämtliche Kantonregierungen auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, ihnen Vorsichtsmaßregeln zu empfehlen und sie zu den erforderlichen Mittheilungen über allfällige Weiterverbreitung des Uebels einzuladen, damit man stets einen vollständigen Ueberblick über die Lage der Dinge habe \*). Diejenigen Kantone, die der Gefahr am meisten ausgesetzt waren, sind denn auch zu deren Abwehr nicht unthätig geblieben. Dabei wurde aber, den früher in ähnlichen Fällen beobachteten Grundsätzen getreu, von allen Verkehrshemmnissen Umgang genommen. Für Sammlung des nöthigen Materials zu fernern Vorkehren und Consultation von Sachverständigen hatte das Departement von sich aus gesorgt. Glücklicherweise kamen wir nicht in den Fall, davon Gebrauch zu machen, da die Gefahr allmählig verschwand. Bayern theilte uns am Schlusse des Jahres mit, daß es den Transport von Choleraleichen über die Landesgrenze verboten habe, und verlangte zu seiner Beruhigung von der Schweiz eine ähnliche Maßnahme; worauf wir erwiederten, wir werden ohne Zweifel zu einer solchen schreiten, sobald Anlaß dazu vorhanden sei.

Einem Gesuche Frankreichs um Mittheilungen über die Einrichtung der schweizerischen Irrenanstalten wurde entsprochen.

Aus den auf Begehren Aargau's angeordneten Konferenzen zur Erzielung eines Konkordates über Verpflegung armer, außer ihrem Heimatkanton erkrankter Schweizer und über Beerdigung von solchen ist ein Entwurf hervorgegangen, der auf dem Grundsätze gegenseitiger Rückvergütung der Auslagen und auf einem dafür aufgestellten Tarife beruht, indem der von Bern vorgeschlagene Grundsatz, die Angehörigen anderer Kantone einfach den eigenen gleichzustellen und demnach keine Rückvergütung vom Heimatkanton zu verlangen, in Minderheit blieb \*\*).

Der Konkordatsentwurf unterliegt nun bis 1. Juli 1866 den Beitritts-erklärungen der Kantone.

Was den Viehgesundheitsstand anbelangt, haben wir einer Einladung von der österreichischen Regierung zur Besichtigung der II., in Wien abgehaltenen Versammlung des internationalen thierärztlichen Kongresses durch Abordnung des Hrn. Rudolf Jangger, Direktors der Thierarzneischule in Zürich, entsprochen. An dieser Versammlung, welche die Verhandlungen des Kongresses in Hamburg fortsetzte und vom 21. bis zum 27. August dauerte, nahmen 180 Mitglieder und über 20 andere europäische Thierärzte Theil. Außer der Schweiz und Oesterreich waren

\*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1865, Bb. III, S. 871.

\*\*\*) " " " " " " IV, " 39.

dabei vertreten: Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, die Donaufürstenthümer, Frankreich, Großbritannien, Hamburg, Hannover, beide Hessen, Holstein, Italien, Nassau, Norwegen, Oldenburg, Polen, Portugal, Preußen, Rom, Rußland, Sachsen, Schweden, Serbien, die Türkei und Württemberg. Die Versammlung faßte hauptsächlich die gegen die Minderpest und Hundswuth und für den Viehtransport auf Eisenbahnen und Schiffen zu treffenden gemeinschaftlichen Maßregeln und die zu einem guten Währschaftsgesetze erforderlichen Bestimmungen ins Auge, und ließ ihre darüber gefaßten Beschlüsse durch die österreichische Regierung den andern europäischen Regierungen zur Berücksichtigung empfehlen. Ihren III. Zusammentritt will sie 1867 in Zürich abhalten.

Schon vorher haben wir in Betreff des Viehtransportes auf Eisenbahnen eine gesundheitspolizeiliche Verordnung erlassen \*). Sie stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den Beschlüssen des thierärztlichen Kongresses überein; ihre Vollziehung und Handhabung ist bisher auf keine Hindernisse gestoßen. Auf eine durch die St. Gallische Kantonsbehörde vermittelte Anfrage der Vereinigten Schweizerbahnen, welche ihre Viehtransportordnung mitgetheilt haben, erfolgte vom Departement aus die Erwiderung, daß für Saugkälber oder solche, die nicht über 6 Monate alt sind und aus dem Auslande eingeführt werden, in Ermanglung eines Gesundheitscheines bei ihrem Uebergang oder bei ihrer Ausladung eine thierärztliche Untersuchung stattfinden müsse, analog der Vorschrift von § 4 unserer Verordnung über Schmalvieh überhaupt; es sei denn, daß die Eisenbahnverwaltung zum Transport von solchen Kälbern einer besondern, vom übrigen Vieh getrennten Wagenabtheilung sich bedient.

England und den Niederlanden, wo die Minderpest unter dem Rindvieh große Verheerungen anrichtete, wurden auf Verlangen die einschlägigen eidgenössischen Berichte und gesetzlichen Bestimmungen mitgetheilt, sowie auch auf das Gerücht hin, daß die Minderpest im Tyrol ausgebrochen sei, ein Experte dorthin an Ort und Stelle geschickt. Glücklicherweise stellte es sich bald heraus, daß die Ruhrseuche mit der Minderpest verwechselt worden sei, so daß Bayern und St. Gallen ihre Sperre gegen Tyrol bald wieder aufhoben. Dem Ansuchen des dortigen Statthalters um Mittheilung der schweizerischen thierärztlichen Einrichtungen bezüglich der Studien, Besoldungen u. dgl. wurde entsprochen.

Die Kantone Graubünden und Wallis haben einer Beschwerde Italiens nach erfolgtem genügendem Ausweis auf unsere Verwendung durch Aufhebung ihrer Viehsperre Rechnung getragen.

Von den bald da, bald dort in der Schweiz vereinzelt und vorübergehend zum Vorschein gekommenen Viehseuchen sind uns nur die Maul- und Klauenseuche und die Lungenseuche zur Kenntniß gebracht

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Bd. VIII, S. 403.

worden. Letztere erregte auch die Aufmerksamkeit Englands, dem alsdann ein ausführlicher und beruhigender Bericht Luzerns mitgetheilt wurde. Frankreich stand von seinen plötzlich ergriffenen Vorsichtsmaßregeln an der Baslergrenze sofort wieder ab, nachdem es sich durch thierärztliche Untersuchung der dortigen Vieheinfuhr überzeugt hatte, daß von der Schweiz her für den Gesundheitszustand seines Viehes nichts zu besorgen sei. Von Bayern erhielten wir über dessen Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest aus Oesterreich, wo diese Seuche fortbauerte, beruhigende Aufschlüsse.

### **Interkantonale Grenz- und Gebietsverhältnisse.**

Der Stand der Dinge zwischen Appenzell A. Rh. und J. Rh. ist unverändert geblieben. Der eidgenössische Kommissär, Hr. Landammann Nefli in St. Gallen, war nämlich zu sehr mit Geschäften anderer Art überhäuft, als daß er so verwickelte Grenzstreitigkeiten zu einer vollständigen Lösung hätte bringen können. Indessen sind seine diesfälligen Arbeiten so weit vorgerückt, daß er hoffen darf, in nicht zu fernem Zeit zur Vollendung und Eingabe seines ausführlichen Gutachtens zu gelangen.

Was den Grenzstreit zwischen Bern und Wallis über die Gemmi und den Sanetsch betrifft, so war von letzterem Kanton eine Beantwortung des bernischen Klagmemorials in Aussicht gestellt. Wallis wurde aber damit nicht fertig. Im dortigen Archive kamen nämlich Urkunden zum Vorschein, die einen neuen Augenschein über die Grenzen der Wintereggalpen auf der Gemmi und nachher das Ansuchen von Wallis um Verabfolgung einer Urkunde aus dem Bernerarchiv veranlaßten. Letztern, erst im November gestellten Begehren ist von Bern durch unsere Vermittlung bereitwillig entsprochen worden.

### **Bundesbeiträge für Zwecke schweizerischer Gesellschaften im In- und Auslande.**

Dafür waren durch den Voranschlag Fr. 85,000 bewilligt. Nachtragskredite sind keine dazu gekommen. Verausgabt wurden von jener Summe nur Fr. 83,990. 78. Sie vertheilen sich mit Rücksicht auf die verschiedenen Vereine und deren Zwecke, je nachdem dieselben im In- oder Auslande ihren Sitz haben, wie folgt:

#### **A. Im Inlande.**

Der schweizerische landwirthschaftliche Verein, mit einem Bundesbeitrage von 14,000 Fr. bedacht, verwendete denselben größtentheils für die im Oktober (18.—22.) in Aarau abgehaltene schweizerische Pferdeausstellung. Diese zählte, nachdem am Einrückungstage eine Anzahl mit Erbfehlern oder wesentlichen Abnormitäten

behafteter Thiere zurückgewiesen war, 161 Pferde (42 Hengste über 3 Jahre, 99 Stuten über 2 Jahre und 20 Füllen), war also die größte der bisher in der Schweiz stattgefundenen derartigen Ausstellungen. Alle drei schweizerischen Haupttracen waren dabei vertreten: die Freibergerrace mit 28, die Erlsbacher mit 58 und die Schwyzer mit 52, sowie auch die ausländischen mit 10 Stücken. Man war auf das Ergebniß um so mehr gespannt, als die für die Frage der Pferdezuucht aufgestellte eidgenössische landwirthschaftliche Kommission daselbe nebst dem Ergebnisse der heurigen allgemeinen Viehzählung für ihre Schlußberatungen zu benutzen sich vorgenommen hatte und auch eine ähnliche militärische Kommission ihm ihre besondere Aufmerksamkeit widmete. Böllig beruhigend ist daselbe nicht ausgefallen, sondern es bewog den schweizerischen landwirthschaftlichen Verein, welcher der Bundesbehörde den Bericht des Präsidenten des Preisgerichtes abschriftlich zukommen ließ, zu dem Beschlusse, alle andern landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz, sowie auch deren Kavallerievereine und thierärztlichen Vereine, zu gemeinsamem Vorgehen in der für die Landwirthschaft, das Wehrwesen und die Nationalökonomie des Vaterlandes wichtigen Angelegenheit einzuladen, damit möglichst allseitig die Mittel gesucht, berathen und festgestellt werden, die geeignet sind, der schweizerischen Pferdezuucht anzuhelfen und sie auf die Höhe der jezigen Anforderungen und der Bedürfnisse des Landes zu bringen. Allgemein und einstimmig sprach sich dabei die Ueberzeugung aus, daß das angestrebte Ziel nur dann erreicht werden könne, wenn dabei die Bundesbehörden, die Kantonsregierungen und die Privaten sich kräftig und ausdauernd die Hand reichen. Auf erfolgte Einladung hat der Departementsvorsteher der Ausstellung beigewohnt. Der erste Preis konnte, in Ermangelung eines desselben würdigen Zucht-hengstes, nicht ertheilt werden. Uebrigens war die Ausstellung auch mit Kraftproben und mit Trabproben im Fahren und Reiten verbunden. Die Ausstellungskosten beliefen sich auf 18,980 Fr., wovon 8520 Fr. für Prämien und 10,460 Fr. für Einrichtung, Verwaltung, Reisen etc. ausgegeben wurden. Zu ihrer Bestreitung verfügte der schweizerische landwirthschaftliche Verein über 2630 Fr. Beiträge von den Kantonsregierungen, über einen Beitrag von 400 Fr. von der schweizerischen Nordostbahn und über 13,008 Fr. Bundesbeitrag.

Außerdem verwendete er:

für eine Preisschrift über Schafzuucht (Gratifikationen an zwei Preisbewerber)	Fr.	150
für Fortsetzung des pomologischen Bilderwerkes	"	1,200
" schweizerische Obstbaustatistik	"	200
" verschiedenes Anderes	"	335
was mit den für die Pferdeausstellung aus dem Bundesbeitrag verwendeten	"	13,008
zusammen ausmacht	Fr.	14,893

Trotz dieser bedeutenden Ausgabe verblieb dem schweizerischen landwirthschaftlichen Verein noch ein Aktivsaldo von 3392 Franken.

Zu der Ausgabe von 1200 Fr. für das pomologische Bilderwerk wurde der genannte Verein durch ökonomisches Unglück des ersten Verlegers genöthigt, indem dessen Nachfolger sich nicht dazu verstehen konnte, die Fortsetzung zum Subscriptionspreise zu liefern. Uebrigens widmete der schweizerische landwirthschaftliche Verein seine Aufmerksamkeit insbesondere einer vom schweizerischen Bienenzuchtverein zu Rapperschwyl (Kts. St. Gallen) veranstalteten Ausstellung und der Fortsetzung der schweizerischen Bienenzuchtstatistik; ferner, und zwar in Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Wein- und Obstbauverein, der Abschaffung des Ohngeldes und den beim Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein für die landwirthschaftliche Ausfuhr zu erzielenden Erleichterungen, wofür eine den Bundesbehörden einzureichende Vorstellung beschloffen wurde.

Im Weitern wurde der Kredit für Landwirthschaft in Anspruch genommen bei Anlaß einer Abordnung nach Amsterdam an die vom 5.—12. April stattgefundene internationale Hortikulturausstellung, nebst dem damit verbundenen botanischen Kongresse, und nach Köln an die internationale landwirthschaftliche Ausstellung vom 2. Juni bis 2. Juli, nachdem die betreffenden Landesregierungen die Schweiz dazu eingeladen und für den Besuch jeder dieser Ausstellungen Fachmänner sich anerbotten hatten, die nur einen Beitrag zur Befreiung der Reisekosten verlangten. Herrn Dr. C. F. Meißner, Professor und Direktor der botanischen Anstalt in Basel, wurde ein solcher von 250 Franken für die Reise nach Amsterdam verabsfolgt, und sein Bericht im Bundesblatte (Jahrgang 1865, III, 581—598) veröffentlicht. Ebenso erhielt Herr N. v. Fellenberg-Ziegler in Bern für den Besuch der Ausstellung in Köln, an der auch einige Aussteller aus der Schweiz, jedoch mit geringem Erfolg, sich theilnahmen, einen Beitrag von 250 Franken. Sein Bericht darüber ist besonders im Druck erschienen und vertheilt worden, was eine Ausgabe von 500 Franken für Druck und Buchbinderarbeit erforderte.

Am Schlusse des Jahres entsprachen wir zu Gunsten der schweizerischen Landwirthschaft noch einer Einladung der französischen Regierung zur Beschickung einer in Paris auf den 18.—21. Dezember veranstalteten internationalen Käseausstellung, indem wir den Ausstellungslustigen durch das Bundesblatt davon Kunde gaben und ihnen Programme verabsfolgen ließen, sowie auch in der Person des Herrn Großrath J. Gottlieb Karlen in Erlenbach einen Preisrichter dorthin abordneten. Nach dessen vorläufigem Bericht über diese bloß zwei Monate vorher angezeigte Ausstellung war dieselbe allerdings auch von niederländischen, englischen, dänischen und italienischen Abgeordneten, von schweizerischen Ausstellern aber wenig besucht, zudem mangelhaft eingerichtet. Der daherige geringe Erfolg für die Schweiz gab indessen namentlich

im Kanton Bern den Anlaß, die bisherige Käsebereitung einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen, was sich seither insbesondere die sogenannte ökonomische Gesellschaft zur Aufgabe gemacht hat.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein hatte zur Zeit, wo er uns seinen Jahresbericht erstattete, seine Rechnung über das Jahr 1865 noch nicht vollständig abgeschlossen. Nach dem damaligen Stand der Dinge wird sie wahrscheinlich ein Defizit von ungefähr 300 Fr. ergeben. Den Bundesbeitrag von Fr. 3000 und seine übrigen Einnahmen (Fr. 1795 Uebertrag aus dem Jahre 1864, ein Privatgeschenk von Fr. 100 und die zu 5 Fr. angeetzten Beiträge seiner circa 221 Mitglieder) hat er den Hauptsummen nach verwendet, wie folgt:

1) für Prämien von 100—200 Fr. an die Alpbesitzer Aubert und Kochat in Brassus (Waadt) und Gebrüder Tschirkt im Weistannenthal, Kts. St. Gallen, zusammen . . . . .	Fr.	450. —
2) für Einfriedung von 5 Versuchsstationen, worunter 2 neue, nämlich die Tunetschalp (4500 Fuß über dem Meere) und Niedalp (6500 Fuß über dem Meer) zu Mörell im Wallis . . . . .	"	139. —
3) für Düngstoffe der Versuchsstationen . . . . .	"	382. 95
4) für geologische Untersuchungen auf 6 Alpen (Emburez bei Marchairuz, La Lande bei Brassus, Kuhweid am Niesen, Tunetschalp und Niedalp) an 2 Geologen . . . . .	"	407. 45
5) für chemische Untersuchungen an 4 Chemiker . . . . .	"	1770. —
6) für Reisen: Erforschung des Jura in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung und andere Abordnungen, an 5 Delegirte . . . . .	"	1753. 17
7) Honorare für zwei im gedruckten Jahresbericht erschienene Arbeiten eines Geologen und eines Thierarztes . . . . .	"	200. —
8) für Druckfachen und Druckerarbeiten . . . . .	"	434. 52
9) für Verschiedenes: Entschädigung der Vorstandsmitglieder für Sitzungen, Frankaturen u. dgl., noch nicht endgültig abgeschlossen, circa . . . . .	"	410. 82

zusammen circa Fr. 5947. 91

Der im Druck erschienene Jahresbericht des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins ist sehr reichhaltig ausgefallen; er enthält 20 verschiedene Berichte und Abhandlungen.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz, mit einem Bundesbeitrag von Fr. 2000 unterstützt, hat verwendet :

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) für ihre Vierteljahrschrift „Le Journal“  | Fr. 1534. — |
| 2) „ ihre Wochenschrift „Le Cultivateur“   | „ 500. —    |
| 3) „ Verbreitung einer französischen Uebersetzung<br>des landwirthschaftlichen Lesebuches von Fr.<br>Tschudi und der Flugschrift von Direktor Kö-<br>mer über Futtermangel . . . . . | „ 200. —    |

zusammen Fr. 2234. —

Im Uebrigen setzte sie einen Preis von 200 Fr. und einen Nahepreis von 100 Fr. für Lösung der Frage aus, ob unter gegenwärtigen Umständen, namentlich mit Rücksicht auf die eingeführten Eisenbahnen, der Getreidebau zu beschränken und der Futterbau auszudehnen sei. Ferner setzte sie eine Kommission für gehörige Klassifikation der Obstarten nieder. Endlich nahm sie auf Einladung der Ajoie-Gesellschaft Theil an deren landwirthschaftlicher Ausstellung im September zu Bruntrut, wobei sie besonders die Ausstellung von Trabsperden begünstigte und mehrere Medaillen und einen Becher von Silber verabreichte.

Der schweizerische Forstverein hat letztes Jahr zum ersten Male einen Bundesbeitrag bezogen. Er verdankt diese Berücksichtigung seinem Beschlusse vom 30. August 1864, eine Vermehrung des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete nach Kräften zu fördern, einerseits durch Anregung, Einleitung und Unterstützung von Unternehmungen, die diesem seinem Zweck entsprechen, andererseits durch Belehrung in Schrift und Wort. Unzweifelhaft hat der genannte Verein ein weitläufiges Versuchsfeld vor sich und auf demselben mit großen technischen und ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach seiner Berechnung belaufen sich die Kosten der Aufforstung einer Fuchart durchschnittlich auf wenigstens 80 Fr. und, wenn dabei Schutzbauten nothwendig sind, auf 150—200 Fr. Wegen des langsamen Wuchses im Hochgebirg tritt der Ertrag davon erst in 120 bis 140 Jahren und wegen der Schwierigkeit des Transportes nur ein geringer Nettoerlös davon ein. Der größte sofortige Nutzen solcher Aufforstungen kommt nicht den Aelplern zu, die ihre Weiden einschränken müssen, sondern den Besitzern tiefer gelegener Güter, die vorher den verheerendsten Ueberschwemmungen und Zerstörungen ausgesetzt waren. Daraus zog man den Schluß, daß in Ermanglung des gewöhnlichen Antriebes kostspieliger Unternehmungen, der unmittelbaren Aussicht auf Gewinn, den betreffenden Aelplern durch Aufbietung aller mitinteressirten Kräfte müsse entgegen gekommen werden, und daß dies mit sicherem Erfolg nur durch Ausdehnung der Mitwirkung auf die weitesten Kreise des Gemeinwesens geschehen könne, wobei der Bund zur Einführung

einer praktischen Schule mit gutem Beispiel voranzugehen habe. Wir haben die Verabfolgung des im Voranschlag für 1865 ausgesetzten Bundesbeitrages von Fr. 10,000 an folgende Bedingungen geknüpft:

1) daß die Kantone, in denen solche Arbeiten vorzunehmen sind, keinen geringern Beitrag leisten, sei es unmittelbar aus der betreffenden Kantonskasse, sei es mittelbar durch Erwirkung anderweitiger Zuschüsse von Gemeinden, Korporationen oder Privaten;

2) daß für die auszuführenden Aufforstungs- und Verbauungspläne jeweilen die Genehmigung unsers Departementes des Innern eingeholt werde;

3) daß die Vorstudien und die Leitung der Arbeiten vom ständigen Komite des schweizerischen Forstvereins besorgt und von demselben über die planmäßige Ausführung am Ende des Jahres Rechnung abgelegt und Bericht erstattet werde;

Wenn der gedachte Verein bei der Vorsicht, mit welcher er zu Werke ging, nur langsam vorrückte, so hat er doch für die Fr. 8700, die er aus der Bundeskasse bezog, obigen Bedingungen entsprochen. Er verwendete diese Summe, wie folgt:

	Fr. Rp.
1) Für Vorstudien . . . . .	995. 10
2) Für Verbauung und Aufforstung der Brienzerwißbäche	3,000. —
3) " " " " des Wildbaches von Trins . . . . .	1,200. —
4) " " " " des Trübbaches . . . . .	2,000. —
5) Für eine, die Waldbesitzer belehrende Druckschrift und deren Uebersetzung . . . . .	1,500. —
6) Kassareizanz . . . . .	4. 90
zusammen Fr.	8,700. —

Ueber die Art und Weise, wie das ständige Komite des schweizerischen Forstvereins vorging, entnimmt man seinem Jahresberichte Folgendes:

Nachdem es sämtlichen Kantonsregierungen eine in 600 deutschen und 300 französischen Exemplaren zum Druck beförderte Druckschrift über den Gegenstand (Beschluss über Wiederbewaldung sammt diesfälliger Eingabe an den Bundesrath und Vereinsstatuten) mitgetheilt hatte, ließ es Plankopien aus den Originalblättern des schweizerischen topographischen Atlases anfertigen und von jedem Plane ungefähr 5 Exemplare auf photographischem Wege abziehen, wodurch es auf möglichst billige Art zu Situationsplänen der Regengebiete von Wildbächen gelangte. Solche Pläne, die ein ziemlich getreues Bild von den geographischen und hydrographischen Gebietsverhältnissen und dem Arealbestand des Waldreviers geben, genügen in vielen Fällen zur Ausführung der

vorzunehmenden Arbeiten; in andern erfordern sie allerdings eine Vollständigung durch Längenprofile und einzelne Spezialpläne. Obwohl das Komite der Ansicht ist, daß die Initiative und seine Hilfe vorzüglich in denjenigen Kantonen noth thue, welche noch keine geordnete Forstverwaltung und kein technisch gebildetes Forstpersonal besitzen, glaubte es doch im Anfang zur Sicherung des Erfolges seiner ersten Thätigkeit von diesem Grundsätze abgehen und mit weniger schwierigen Unternehmungen beginnen zu dürfen, für welche bereits einige Vorstudien vorhanden waren. Von diesen Erwägungen geleitet bahnte es von sich aus die Unternehmungen an der Stonne in Wallis, an den Brienzer Wildbächen im Kanton Bern, im Tavetsch und am Furnerbach in Graubünden an. Für andere Unternehmen, für welche es ebenfalls Situationspläne anfertigen ließ, ergriffen die betreffenden Kantonsregierungen oder Gemeinden die Initiative, als: für die Unternehmungen am Trübbach (Kts. St. Gallen), des Labächleins und Guppenrunjes bei Schwanden (Glarus), in Trins und Balcava (Graubünden), und in Cagiallo, Campestro und Lopagno (Tessin).

Hat sich das Komite grundsätzlich für ein Unternehmen ausgesprochen, so setzt es die Regierung des betreffenden Kantons davon in Kenntniß, und erucht dieselbe:

1. um Eingabe eines einläßlichen Berichtes:
  - a) über die geographischen, hydrographischen und forstlichen Verhältnisse, und
  - b) über deren Uebelstände;
2. um Ausarbeitung eines Ausführungsprogrammes, enthaltend:
  - a) die nothwendigen Arbeiten zur Hebung der Uebelstände (Sicherungsbauten und Aufforstungen);
  - b) den Voranschlag der Kosten;
  - c) die Vertheilung der Arbeiten und Kosten auf die nächsten Jahre;
  - d) die nöthigen Bestimmungen über Leitung der Arbeiten;
  - e) allfällig erforderliche sichernde Bestimmungen gegen Verwüstungen (verderblichen Weidgang, Abholzungen u. dgl.);
3. um Schlußnahme der betreffenden Gemeinden, Korporationen oder Privaten, daß sie sich zur Ausführung des Unternehmens nach Programm anheißig machen; und
4. um Zusicherung eines wenigstens eben so hohen Beitrages zur Bestreitung der Kosten, wie derjenige vom Forstverein.

Sind die Vorarbeiten demgemäß zum Abschlusse gelangt, so erfolgt die Schlußnahme des Komite's über dessen Beitrag und die Vorlage ans Departement des Innern. Das Komite, von dem Grundsätze ausgehend, daß mit Verbauung der Runsen eine rationelle Aufforstung des Regengebietes stattfinden und sicher gestellt werde, bemißt seinen Beitrag

nach dem Umfange der Aufforstung und nach der Größe der damit verbundenen Schwierigkeiten. Für Sicherungsbauten an den unterhalb der Aufforstungsgebiete gelegenen Gütern leistet es keine Beiträge. Mit dem Bau der Thalsperren wird oben begonnen und bachabwärts fortgefahren; mit den Schaaubauten, den Bachräumungen und Steinwürfen verfährt es umgekehrt. Mit der Aufforstung wird im Quellengebiet begonnen und dieselbe an den Schutthalden nach Maßgabe der fortschreitenden Sicherungen fortgesetzt.

Das Unternehmen der Verbauung und Aufforstung der Brienzerwildbäche ist, so weit es den schweizerischen Forstverein angeht, auf 89,000 Fr. veranschlagt, und wenn der Forstverein fortfährt, jährlich  $\frac{1}{3}$  daran beizutragen, wie letztes Jahr, in 10 Jahren ausgeführt, da der Kanton Bern zu  $\frac{1}{3}$  und die Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten zu  $\frac{1}{3}$  sich antheilhaftig gemacht haben. Die unmittelbare Leitung der dortigen Arbeiten ist dem Kreisoberförster des Berneroberrandes und Hrn. Ingenieur Rohr übertragen.

Während das Regengebiet der Brienzerwildbäche 6047 Fucharten umfaßt, handelt es sich beim Wildbache von Trins im Bündneroberrand nur um rationelle Aufforstung eines, zwar sehr steilen, Bergabhanges von ungefähr 40 Fucharten zum Schutze der Straße und der unterhalb gelegenen Güter vor Steinschlägen. Dieses Unternehmen ist auf 3800 Fr. veranschlagt, und die Gemeinde Trins und die Regierung von Graubünden tragen das Ihrige dazu bei, daß es unter der Leitung des Kantonsforstinspektors im Jahr 1866 vollendet wird.

Das auf 36,500 Fr. veranschlagte Unternehmen an dem Trübbach, dem schlimmsten Wildbache des Kantons St. Gallen, erfordert Thalsperren in der Alp Labrin, Entwässerung der Berglehnen und ansehnliche Aufforstungen, bei deren Kosten sich der Forstverein, gleich der St. Gallischen Staatskasse, mit einem Gesamtbeitrage von 4000 Fr. betheiligt, während von den übrigen 28,500 Fr. 20,000 Fr. die Gemeinde Wartau, 7500 Fr. die Eisenbahngesellschaft und 500 Fr. das Unternehmen der Rheinorrektion übernimmt. Der Forstverein hat also für das in Ausführung begriffene Unternehmen am Trübbache die Hälfte des von ihm zugesicherten Beitrages verabsolgt.

Für die andern in Aussicht genommenen Unternehmen konnten im ersten Jahre die Vorarbeiten nicht zur Vollendung gebracht werden, oder es fehlten von Seite der betreffenden Gemeinden die nöthigen Zusicherungen. Es sind daher vom Gesamtkredit von 10,000 Fr. 1300 Fr. unbenutzt geblieben.

Die Schrift für die Waldbesitzer, von Hrn. Professor Landolt in Zürich verfaßt, ist unter der Presse.

Die mit 3000 Fr. unterstützte allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hat ihr schweizerisches Ur-

kundenregister fortgesetzt, von dem nunmehr das 3. Heft, enthaltend den Zeitraum von 995—1109 und bis zur Nr. 1546 reichend, erschienen ist. Ferner hat sie ihre Vierteljahrsschrift „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde“ herausgegeben, den XV. Band ihres Jahrbuches „Archiv“, sowie auch die Chronik des Mathias Neoburgensis unter die Presse gebracht und an einem Verzeichniß der gesammten schweizerischen Literatur von 1846—1865 zur Vervollständigung einer frühern derartigen Uebersicht im Anschluß an Emanuel Haller's Bibliographie eifrig gearbeitet.

Die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz, mit einem Beitrage von 800 Fr. unterstützt, hat den XX. Band ihrer „Mémoires et Documents“ herausgegeben und einen Theil des XXI. und XXII. Bandes, nämlich Defan Bridel's Wörterbuch des Patois der romanischen Schweiz und Prof. Hiseley's Cartularium von Greyerz, unter der Presse.

Vom historischen Verein der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, der mit 500 Fr. unterstützt wurde, ist der XXI. Band seines „Geschichtsfreundes“, ein reichhaltiges Register der ersten 20 Bände, erschienen und die Sammlung antiquarischer Gegenstände durch Ankauf einiger, am Westende des Sempachersee's hervorgegrabener Fundstücke vermehrt worden, von denen die aus der obern Erdgeschichte der sogen. Bronze-Periode und die aus der untern der Periode der Pfahlbauten angehören.

Die schweizerische geologische Kommission hat die ihr verabfolgten 5000 Fr. in nachstehender Weise zur Fortsetzung ihrer Arbeiten für Herausgabe einer großen geologischen Karte der Schweiz benutzt.

Hr. Prof. Theobald setzte die Aufnahme des XX. Blattes bis an die Abda fort und vollendete sie, worauf er die Aufnahme des XIV. Blattes im Vorderreinthal begann.

Hr. v. Fritsch, Dozent am eidgenössischen Polytechnikum, verwendete den größten Theil des Sommers auf die geologische Untersuchung des Gotthards, wofür er keine Reiseentschädigung, sondern bloß Copien der eidgenössischen topographischen Aufnahme im 50,000stel Maßstab erhielt. Die Unterstützung, welche er und Herr Theobald den von der italienischen Regierung zur Untersuchung der Alpenpässe abgeordneten Geologen geleistet haben, ist von diesen in ihrem amtlichen Bericht rühmend hervorgehoben worden.

Unter denselben Bedingungen, wie Herr v. Fritsch, hat Herr Stuck im Zürcher- und Schaffhauser = Jura, Herr Edmund v. Fellenberg in den nördlichen Walliser Alpen und Herr Pfarrer Fischer im obern Simmenthal für die schweizerische geologische Kommission gearbeitet.

Herr Müller aus Basel setzte seine Aufnahme des Maderanerthales fort; eben so Herr Gillieron seine Untersuchung und Aufnahme des ins XII. Blatt fallenden Theiles der Freiburgeralpen. Herr Kaufmann vollendete die Aufnahme des VIII. Blattes bis an den im Kanton Bern liegenden Theil. Mit Vollendung des III. Blattes waren die Herren Mösch und Stuy beschäftigt; da sie aber diese ihre Arbeit erst gegen Ende des Jahres an die Lithographie abliefern, so konnte die Herausgabe des geologisch kolorirten III. Blattes im gleichen Jahre nicht mehr erzielt werden. Die Folge davon ist ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben der Kommission als Uebertrag vom Jahr 1865 auf 1866. Dieselben gestalteten sich nämlich, wie folgt:

	Fr. Rp.
Einnahmen:	
Rechnungsjaldo des Kassiers für 1864	875. 10
Bundesbeitrag für 1865	5,000. —
Zins von der Spar- und Leihkasse	189. 60
verkaufte Exemplare der 2. Lieferung	413. 50
	<hr/>
	zusammen 6,478. 20
Ausgaben:	
an 5 Geologen für Reisen, per Tag 12 Fr. (bei 1 für die Jahre 1864 und 1865)	2,750. —
für chromatische Lithographie des X. Blattes in Winterthur	953. 90
an das eidgenössische topographische Bureau für 409 Exemplare des III. Blattes	185. 15
für Copien und Karten	201. 50
für Porti und Scheine	7. 40
	<hr/>
	zusammen 4,097. 95
Aktivsaldo für 1866	2,380. 25
	<hr/>
	wie oben 6,478. 20

Die schweizerische meteorologische Kommission hat für die Fortsetzung ihres Werkes im Jahre 1865 etwas mehr als den erhaltenen Bundesbeitrag von 11,000 Fr. verwendet, indem sie auch noch einen Cassafaldo vom Jahre 1864 in Anspruch nahm. Als sie es feinerzeit wagte, auf die freiwillige, unbezahlte Mitwirkung von 86 Privatpersonen ein umfassendes Beobachtungssystem, wie unser bergiges Land es verlangt, zu gründen, wurden von auswärts vielerlei Zweifel gegen das Gelingen erhoben, und sie selbst erwartete, bald eine große Zahl Desertionen eintreten zu sehen: Eine bereits zweijährige Erfahrung hat diese Befürchtungen vollständig widerlegt. Förmlich im Stich gelassen wurde die Kommission nur von 3 Stationen, von Saanen, Grimsel und Locarno. Erstere wurde nach dem ähnlich gelegenen Grindelwald verlegt; die zweite mußte, trotz ihrer Wichtigkeit, wegen

Untauglichkeit der Beobachter aufgegeben werden; Locarno soll Beobachter wechseln. Etwa 9 andere Stationen sind durch den Tod oder die Verletzung des Beobachters erledigt worden; sofort fanden sich aber andere tüchtige Männer, welche die entstandenen Lücken ausfüllten, ohne daß der Gang der Beobachtungen irgend welche Unterbrechung erlitt.

Von verschiedenen Seiten wurde die Kommission angegangen, neue Stationen zu errichten; allein bei dem Umfange, den das Unternehmen schon hatte, ließ sie sich nur in den wenigen Fällen darauf ein, wo es sich um meteorologisch wichtige Punkte handelte und die ganze oder wenigstens theilweise Uebernahme der Instrumente und anderer Kosten zugesichert wurde. Dies war für 3 Stationen der Fall: 1) für eine hohe Jurastation, die Anfangs in Combe-Barin errichtet, später nach Les Ponts verlegt wurde und theilweise von Herrn Professor Desfor in Neuenburg bezahlt wird; 2) für eine Station in Balsainte, in den Freiburger Voralpen, wo das Kloster die Instrumente zu übernehmen sich erbot; 3) für St. Theodul im Wallis; die höchste Station, die der bekannte Gletscherforscher Dollfuß-Auffet für ein Jahr auf seine Kosten errichtet hat. Diese letztere Station, auf der eine feste Steinhütte gebaut und mit allem Nöthigen ausgestattet wurde, um 3 Beobachter ein ganzes Jahr lang zu beherbergen, ist von allen weitaus die merkwürdigste und wichtigste; denn sie ragt in eine Luftschicht empor, aus der man, mit Ausnahme des berühmten 14tägigen Aufenthaltes von Sauffure auf dem Col du Géant, gar keine Beobachtungen besitzt. Die Beobachtungen auf dem St. Theodul sind für 3 Monate des Jahres 1865 bereits geliefert und versprechen das Beste. Wenn auch das Verdienst der Gründung dieser Station ganz auf Herrn Dollfuß fällt, der für dieselbe ein Opfer von 10,000—12,000 Fr. nicht gescheut hat, so schätzt sich die Kommission nichts desto weniger glücklich, daß sie dadurch in den Stand gesetzt wurde, die Stufenleiter ihres Systems nach der Höhe hin zu vervollständigen.

Das Netz meteorologischer Beobachtungen besteht demnach gegenwärtig aus 88 Stationen.  $\frac{1}{10}$  davon gehen gut. Auf der großen Mehrzahl wird mit musterhafter Pünktlichkeit beobachtet; auf vielen besorgt überdies der Beobachter die Reduktionen, und wohl die Hälfte hat Hand geboten, an einem festgesetzten Tage während 24 Stunden stündliche Aufzeichnungen zu machen. Die Kommission versichert, daß in andern Ländern mit besoldeten Angestellten nicht genauer gearbeitet werde, als es von ihrem unbesoldeten Dienstpersonal (Geistlichen, Lehrern, Ärzten, Apothekern, Uhrenmachern, Wirthen u. s. w.) geschehe, was ihr so recht als eine Frucht des schweizerischen republikanischen Lebens erscheint; das einerseits Bildung und Einsicht in alle Kreise verbreitet und andererseits zu Allem Hand bietet, was im Interesse und zur Ehre des Gesamtwaterlandes unternommen wird. Der Anklang, den das Unternehmen

im In- und Ausland gefunden, beweist zugleich, daß es zeitgemäß und erwartet war; denn die Schweiz war neben den meisten andern Ländern Europa's zurückgeblieben, in denen seit Jahren von Staats wegen meteorologische Beobachtungen angestellt werden, obgleich darin keines derselben, der Lage und Beschaffenheit nach, an Wichtigkeit unserm Gebirgslande gleich kommt.

Im Gang der Beobachtungen ist während des Jahres keine Veränderung eingetreten; doch hat es die Kommission nöthig erachtet, sämtliche Stationen durch einen Experten in Augenschein nehmen zu lassen, um den Zustand der Instrumente zu prüfen und deren Korrekturen durch Vergleichung mit Normalinstrumenten zu ermitteln. Dieses weitläufige Geschäft, das der Gleichförmigkeit willen von einer und derselben Person durchgeführt werden mußte, hat der Assistent der polytechnischen Sternwarte, Herr Weilenmann, übernommen, der in 2 Herbstmonaten bereits 45 Stationen besuchte; der Besuch der übrigen ist dem laufenden Jahre vorbehalten. Ein regelmäßig geführtes Tagbuch des Inspektors gibt Rechenschaft von der Beschaffenheit jeder Station und von den angestellten Vergleichen, so daß der wissenschaftliche Werth der Beobachtungen auch in dieser Beziehung gesichert ist.

Der Druck der Beobachtungstabellen hatte seinen regelmäßigen Fortgang. Bis und mit dem Monat Oktober 1865 ist er vollendet. Das Sammeln aus sämtlichen Stationen, die lange und mühsame Berechnung und Reduktion, endlich der sehr umfangreiche Druck machen es unmöglich, ein Heft früher, als mit einer Verspätung von 5—6 Monaten erscheinen zu lassen. Die täglichen Aufzeichnungen gehen indessen auf die mannigfachste Weise in die Tagesblätter über. Die Arbeit des meteorologischen Zentralbüreaus in Zürich bei der Sternwarte des eidgenössischen Polytechnikums ist eine weit bedeutendere, als man bei oberflächlichem Anblick der Tabellen vermuthen mag; sie wird unter der konsequenten Leitung des Herrn Professor Wolf mit großer Genauigkeit und Sicherheit durchgeführt. In der Regel waren das ganze Jahr hindurch 2 Rechner, bisweilen 3, meistens aus den ältern Lehramtskandidaten des Polytechnikums gezogen, denen das Geschäft zu wissenschaftlicher Übung diente, in Thätigkeit. Seit der im frühern Geschäftsbericht angezeigten Aufhebung der Unterscheidung zwischen vollständigen und sehr reduzierten Angaben und der Einführung eines, alle wichtigsten Angaben der Stationen enthaltenden Druckes ist in der Einrichtung der Tabellen keine Aenderung eingetreten. In besonderer Vollständigkeit werden die 3 zweistündlich registrirenden Stationen, nämlich Simplon, St. Bernhard und Genf, dann die selbstregistrirende Station Bern, endlich, ihrer Wichtigkeit willen, die Hochstation St. Theodul in der Sammlung ausgeführt.

Was die Verbreitung der Tabellen (Monathefte) betrifft, so wurde an jeden Beobachter in Anerkennung seiner Leistungen, sowie an jede Kantonsregierung ein Exemplar unmittelbar abgeliefert, während uns jeweilen 15 Exemplare für die Zentral- und Departementsbibliothek und zur Benutzung für literarischen Austausch mit andern Staaten und gelehrten Anstalten zur Verfügung gestellt wurden. Den Austausch mit meteorologischen Zentralstationen anderer Länder besorgt die Kommission von sich aus, wodurch sie allmählig zu einem in der Schweiz noch fehlenden meteorologischen Archiv zu gelangen hofft. Ein halbes Duzend Exemplare wird an einige berühmte Meteorologen verschenkt, wodurch deren Publikationen der schweizerischen Kommission ebenfalls gesichert sind. 65 Exemplare wurden von ihr gegen Bezahlung an Privaten und Kantonsbehörden verabsolgt.

Die schweizerische meteorologische Kommission hat laut ihrer 1865er Jahresrechnung  
 eingenommen: mittelst eines Kassafaldos von 5559 Fr. 36 Rp.  
 und des Bundesbeitrages von 11,000 Fr. . . . . Fr. 16,559. 36.  
 auszugeben . . . . . " 11,767. 61.

so daß ihr ein Kassafaldo von . . . . . Fr. 4,791. 75.  
 verblieb, der zunächst zur Deckung der Kosten rückständiger Berechnungs- und Druckarbeiten bestimmt ist. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren 6283 Fr. 85 Rp. Druckkosten, 2510 Fr. Honorar an 4 verschiedene Rechner, 1247 Fr. 70 Rp. für die Inspektionsreisen des Herrn Weilenmann, 937 Fr. 88 Rp. an die mechanische Werkstätte von Hermann und Studer in Bern und 788 Fr. 18 Rp. für verschiedenes Anderes. Wir glaubten, uns über die Arbeiten dieser Kommission etwas einlässlicher aussprechen zu sollen, weil dieselben nunmehr auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt sind.

Für die schweizerische hydrometrische Kommission war im Jahr 1865 kein Kredit vorhanden. Uebrigens erlitt ihr Bestand eine Aenderung und ihre Arbeiten, die erst im Jahr 1866 wieder aufgenommen wurden, gingen von da an, in so weit sie von Bundesbeiträgen abhängen, in den Geschäftskreis des Bauwesens über, das ohnehin die im Interesse der Eidgenossenschaft liegenden Pegelbeobachtungen besorgt.

Außer einer geologischen, meteorologischen und hydrometrischen Kommission ist von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bekanntlich auch eine geodätische Kommission für die mitteleuropäische Gradmessung aufgestellt, die seit 1863 an ihrem Werke ist. Dieses wurde im abgewichenen Jahre wieder um ein gutes Stück weiter gefördert. Einerseits ist durch Herrn Oberingenieur Denzler mit Hülfe von Herrn H. L'Hardy, s. B. Chef des eidgenössischen topographi-

schen Bureau's in Genf, trotz mancher Hindernisse ein erheblicher Theil der neuen Triangulation ausgeführt worden; andererseits haben unter der Leitung der Herren Kommissionsmitglieder Hirsch und Plantamour zwei jüngere Ingenieure (die Herren Benz und Schönholzer) das dem schweizerischen Höhennez zur Grundlage dienende Nivellement begonnen, und überdies hat Herr Plantamour eine lange Reihe von Pendelbeobachtungen auf der Sternwarte in Genf nahezu zum Abschlusse gebracht.

Was die erwähnten Triangulationen insbesondere anbelangt, hatten die damit beauftragten Ingenieure, wie es Triangulatoren nun einmal beschieden ist, vielfach mit Ungunst der Witterung, Zerstörung von Signalen und ähnlichen Unbilden zu kämpfen. Sie arbeiteten in bestem Einvernehmen, wozu ihr auf dem Weissenstein gemachter gemeinsamer längerer Aufenthalt nicht wenig beitrug, indem sie dort mit beidseitigen Instrumenten vergleichende Beobachtungen anstellten und die weiter erforderlichen Verständigungen trafen. Herr Denzler, der sich, wegen seiner nicht mehr große Strapazen erlaubenden Gesundheit, die niedrigeren Stationen vorbehalten hatte, war im Ganzen 104 Tage im Feld. Er absolvirte ganz oder theilweise die Stationen Feldberg, Röthfluh, Montoz, Wiesenberg, Gurten, Hörnli, Lägern und Rigi, machte nebenbei mehrere Rekognoszirungsreisen zum Auffuchen oder zur Herstellung von Signalen und maß die nöthigen Winkel, um die neue Sternwarte in Zürich mit dem Dreiekeuz zu verbinden. Herr P'Hardy, dem zunächst das Hochgebirg zugetheilt war, beobachtete in den 114 Tagen, während denen er im Felde blieb, auf dem Hundstol, Sig Madun, Titlis, Gramosino, Menone, Chasseral und Napf. Zum Schlusse ihres Feldzuges besuchten diese beiden Herren gemeinsam Herrn Hirsch in Neuenburg, der die Berechnung der Dreiecke zu leiten hat, und setzten ihn bei Ueberlieferung der erzielten Ergebnisse über die angewandte Beobachtungs- und Aufzeichnungsweise ins Klare. Sie hatten 4 Gehilfen nöthig, um den Zusammenhang der Dreiecke von der Basis im Aarberggermoss weg bis an die österreichische Grenze und vom Feldberg im Schwarzwalde bis in die Lombardei zu erreichen, und es fehlen zur vollen Lösung ihrer geodätischen Aufgabe nur noch die Dreiecke, welche Genf ans Nez anschließen sollen, einige Winkel auf wenigen Punkten und etliche Azimuthe auf Röthfluh und auf den Sternwarten, zu welchem Ende unter gefälliger Beihilfe des Herrn Observator Jenzer in Bern das Universalinstrument praktisch hergerichtet wurde.

In Beziehung auf das Nivellement ist zu erwähnen, daß Herr Mechaniker Kern in Aarau Herrn Hirsch theilweise nach dessen eigenen Angaben konstruirte Nivellementinstrumente lieferte, in die sich die genannten jungen und tüchtigen Ingenieure unter der Leitung der Herren Hirsch und Plantamour sehr gut hineinfanden, indem sie damit

mehrere Polygone von vortrefflichem Abschlusse zu Stande brachten, namentlich das Polygon Neuenburg, Chaumont, Chasseral, Paquier, St. Jamer, Chaux-de-Fonds, Lête de Rang, Valengin und Neuenburg und das daran sich anschließende, die Verbindung mit dem französischen Nivellement bildende Polygon Chaux-de-Fonds, Locle, Morteau und Chaux-de-Fonds. Das erstere Polygon verbindet den Chasseral, von dem bisher die schweizerischen Höhen abgeleitet sind, mit der ebenfalls vollendeten großen Thallinie Genf, Lausanne, Yferten und Neuenburg. Es ist bereits ein großer Theil der Westschweiz nivellirt und mit dem Nachbarlande und durch dasselbe mit dem Meere in Verbindung gesetzt. Die betreffenden Berechnungen werden bald zu Ende geführt sein. Die Herren Benz und Schönholzer haben im Ganzen eine Strecke von 293 Kilometern nivellirt, wofür sie unter Ansetzung von 191 Tagen im Felde, beziehungsweise 143 zur Feldarbeit brauchbaren Tagen, 4266 Fr. in Rechnung brachten.

Ueber die Arbeiten des Herrn Plantamour, aus denen zunächst die Länge des Sekundenpendels oder die Intensität der Schwere für einen Hauptpunkt des schweizerischen Netzes abgeleitet werden soll, muß das Weitere, da sie noch nicht vollendet sind, dem nächstjährigen Berichte vorbehalten werden.

Von den aus der Bundeskasse bezogenen 14,990 Fr. 78 Rp. (statt der bewilligten 15,000 Fr.) sind verwendet worden:

1) für Triangulationsarbeiten . . . . .	Fr.	7,280. —
2) fürs Nivellement und für dazu gehörige Instrumente	„	6,431. 63
3) für astronomische Beobachtungen und Rechnungen	„	492. 60
4) für Sitzungen und verschiedenes Anderes . . . . .	„	786. 55

---

Fr. 14,990. 78

Ein restanzliches Guthaben des Hrn. Denzler im Betrage von Fr. 1996. 93 Rp. und eine nachträglich von Hrn. Hirsch eingegebene Rechnung von Fr. 200 wurden als Passivsaldo aufs Jahr 1866 übertragen.

Der schweizerische Kunstverein hat den ihm verabsfolgten Bundesbeitrag von Fr. 2000 dazu verwendet, der bernischen Künstlergesellschaft den Ankauf des marmornen Standbildes „Eva“ von Bildhauer Imhof in Rom zu ermöglichen, das auf Fr. 20,000 zu stehen kam, und nunmehr eine Zierde der im Bundesrathhause untergebrachten bernischen Kunstsammlung bildet. Dafür verzichtet die Künstlergesellschaft in Bern auf Mitbewerbung bei Verloosung von Ankäufen aus dem Bundesbeitrag, bis die übrigen vom Loose noch nicht begünstigten Lokalvereine ihren Antheil erhalten haben. Von frühern, ganz oder theilweise aus Bundesbeiträgen bestrittenen Ankäufen ist bei der letzt-

jährigen Verloofung in Solothurn das Delgemälde „Heimkehr von Sevilla“ von Büchler der Künstlergesellschaft in Luzern zugefallen.

Das Spezialkomite, welchem der schweizerische Kunstverein die Erstellung des Denkmals von Arn o l d v. W i n k e l r i e d in Stans übertragen hat, ist unter opferwilliger Mitwirkung der zahlreichen Verehrer dieses Helden der Sempacherschlacht endlich zum Ziele gelangt, indem die von Hrn. Bildhauer Schlöth in Rom für Fr. 50,000 verfertigte Marmorgruppe in einer zu diesem Zwecke eigens gebauten Halle auf einem verschönerten Dorfplaze in Stans aufgestellt und am 3. September abhin im Geburtsorte des Verewigten feierlich enthüllt wurde. Der Einladung des schweizerischen Kunstvereins, dieser Enthüllungsfeier beizuwohnen, haben wir durch Abordnung der Herren Bundesräthe Knüsel und Dubs entsprochen, nachdem Sie Ihr Interesse an dem nach dreizehnjährigen Bemühungen nun glücklich zu Stande gekommenen Nationaldenkmale durch Bewilligung von 2 Beiträgen (im J. 1854 Fr. 2000, durch den Voranschlag für 1863 auf Fr. 5000 erhöht, und durch Voranschlag für 1865 Fr. 2000, zusammen Fr. 7000) kund gegeben hatten. Die Gesamtkosten des Winkelrieddenkmals belaufen sich auf ungefähr Fr. 91,000, worin Fr. 18,200 für den Bau der Halle und Fr. 11,000 für den Transport der Marmorgruppe von Rom nach Stans inbegriffen sind. Bis auf ungefähr Fr. 5000 sind sämmtliche Kosten gedeckt.

Unsern Beschluß vom 26. April 1865, in Zukunft nicht sowohl die Vereine selbst, als namhafte gemeinnützige Werke derselben zu unterstützen, haben wir Ihnen schon bei Anlaß des Voranschlages für 1866 mitgetheilt, womit Sie sich ohne weiteres einverstanden zeigten.

## B. Gesellschaften im Auslande.

Der Kredit von Fr. 10,000 für die schweizerischen Hilfs gesellschaften und Hilfsklassen im Auslande zur Unterstützung dort angeessener oder durchreisender nothleidender Schweizer ist vollständig erschöpft worden. Das bisherige Verfahren, keiner Gesellschaft mehr als Fr. 1400 zu geben, wurde beibehalten, dagegen mit dem Minimum von Fr. 100 bis auf Fr. 50 heruntergegangen, damit möglichst viele Gesellschaften, die etwas leisten, unterstützt werden können, und um die Entnuthigung bei denjenigen zu verhüten, die trotz ihrer guten Organisation zufälligerweise wenig in Anspruch genommen wurden. Im Uebrigen galt als allgemeiner Maßstab der Vertheilung des Bundesbeitrages fortwährend die dem neuesten Geschäftsbericht des betreffenden Vereins zu entnehmende eigene Anstrengung desselben in der Weise, daß unter Vorbehalt der erforderlichen Abrundung und der Berücksichtigung vorübergehender außerordentlicher Umstände die erfolgte Leistung für Unterstützungen um  $\frac{1}{10}$  erhöht, beziehungsweise erleichtert wurde. Mit Ausnahme des Grüttlvereins in Washington, der im J. 1864 nur Fr. 75 für Unter-

stüzungen ausgegeben, erhielten alle damals unterstützten Hilfskassen auch im Jahre 1865 wieder einen Bundesbeitrag; dazu kamen 5 andere Gesellschaften, ihrer Entstehung nach zum Theil älteren Datums, als: der Schweizerverein in Louisville (Staat Kentucky in Nordamerika), der schweizerische Hilfsverein in Valparaiso (Chile), die allgemeine Schweizergesellschaft in München, der Schweizerverein zu Frankfurt a. M. und die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bahia (Brasilien), die in den Jahren 1860—1862 durch Bundesbeiträge unterstützt wurde. Diese kamen demnach letztes Jahr 30 schweizerischen Hilfskassen im Auslande zu gut. Die hauptsächlich in Betracht gezogenen besondern Umstände sind: bei den Gesellschaften in New-York und Philadelphia, deren geringe Leistungsfähigkeit während des nordamerikanischen Bürgerkrieges von 1864; bei der Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom, deren Defizit vom gleichen Jahre; bei der Gesellschaft in München, deren mehrjähriger Bestand, und bei derjenigen in Frankfurt ihre geringen eigenen Hilfsmittel. Die im Juli 1864 zu Santagallo entstandene schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft erklärte, keiner andern Hilfsmittel als ihrer eigenen zu bedürfen, und beschränkte sich daher auf das Gesuch um Genehmigung der Statuten, welchem wir mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse solcher Gesellschaften in Brasilien und auf frühere sachbezügliche Vorgänge entsprochen haben.

Die Leistungen der mit Bundesbeiträgen bedachten schweizerischen Hilfskassen und Gesellschaften vom Jahre 1864 und die darauf hin erfolgte Unterstützung aus der Bundeskasse von 1865 sind nachstehender Uebersicht zu entnehmen.

	Leistung des		
	Vereines. Bundes.		
	Fr.	Rp.	Fr.
Schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bahia .	1,455.	10	150
" " " " Barzelona	681.	58	100
" " " " Bordeaux	1,384.	85	150
" " " " Genua .	1,221.	—	150
" " " " Moskau	4,165.	91	450
" " " " Neapel	4,474.	86	450
" " " " New-York	4,818.	38	950
" " " " Odessa	1,769.	83	200
" " " " Paris	21,557.	27	1,400
" " " " Rom	1,794.	07	250
" " " " St. Peters-			
" " " " burg	7,409.	88	700
" " " " Wohlthätigkeitsgesellschaft Berlin	476.	89	100
" " " " philanthropische Gesellschaft in Buenos-Ayres	3,595.	18	400
" " " " " Rio-Janeiro	9,278.	41	900
" " " " " San Francisco	17,368.	50	1,250
Uebertrag	81,451.	71	7,600

	Leistung des Vereines. Bundes.		
	Fr.	Flp.	Fr.
Uebertrag	81,451.	71	7,600
Schweizerische Hilfs-Gesellschaft in Paris	4,593.	—	500
" " " Triest	1,109.	0'	100
" " " Turin	1,294.	50	150
Schweizerischer Hilfsverein in Valparaiso	1,249.	75	150
Schweizerische Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	489.	43	150
Schweizerischer Unterstützungsverein in Wien	2,426.	23	250
Philhelvetische Gesellschaft in Brüssel	671.	—	100
Schweizer-Gesellschaft in Leipzig	294.	38	50
" " München	329.	95	100
Schweizerverein in Frankfurt a. M.	91.	92	100
" " Louisville	75.	—	50
Armenkaffe der reformirten Schweizerkirche in London	2,767.	87	300
Armenkaffe des schweizerischen Konsulates in Mar- seille	1,109.	25	150
Schweizerische Hilfskaffe in Amsterdam	688.	96	100
" " " Mailand	1,357.	15	150
	99,999.	11.	10,000

Ferner haben wir dem Schweizerkomite in Paris, das sich die dortige Erstellung einer Zufluchtsstätte für altersschwache Landsleute zur Aufgabe gemacht, die von Ihnen bewilligten Fr. 6000 verabreicht. Das Gebäude für dieses Asyl ist, dank dem Patriotismus und Mithätigkeitssinne der Schweizer, mit einem Kostenaufwande von Fr. 161,000 nunmehr erstellt, und die Sammlung von Gaben für seine innere Ausstattung hat Fr. 80,000 abgeworfen.

### Auswanderung.

Die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben fortwährend eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Auswanderer an sich gezogen, besonders nach vollendetem Bürgerkrieg. So zählte man z. B. unter den 200,009 Europäern, die im Jahr 1865 über New-York einwanderten, 2337 Schweizer. Damit stimmen die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate in den besuchtesten Einschiffungshäfen der schweizerischen Auswanderer ziemlich überein, indem dasjenige in Havre meldet, es hätten sich dort nach den Angaben des Auswanderungskommissariates 2652, nach den Angaben der Auswanderungsagentur Mouffet, Brou & Comp. sogar 2989 Schweizer nach Amerika eingeschifft, während die Einschiffung von Schweizern in Antwerpen nach den Angaben des dortigen Konsulates ungefähr 2000 betrug, die nach Nordamerika auswanderten, mit

Ausnahme einiger Tessiner, deren Reiseziel Buenos-Ayres war. Die Hälfte der in Antwerpen eingeschifften machte die Reise auf Kosten der betreffenden Heimatgemeinde. Klagen von Auswanderern gegen Agenten, Schiffsbeförderer oder Grundherren über Prellerei, schlechte Behandlung u. dgl. sind uns letztes Jahr keine zugekommen, ausgenommen diejenigen gegen den Kapitän des auf offenem Meere verbrannten amerikanischen Schiffes William Nelson, bezüglich dessen wir bei der nordamerikanischen Regierung uns für Anhebung einer Untersuchung und Bestrafung der allfällig schuldig befundenen Schiffsmannschaft verwendeten; sowie eine Klage aus der Kolonie Neu-Helvetia in Uruguay, wo den Käufern von Grund und Boden die Eigenthumsurkunden vorenthalten wurden. Seit die Fender'sche Liquidationsmasse in Basel die genannte Kolonie Hrn. Rudolf Schmidt abgetreten hat, ist dieser Klage abgeholfen worden. Was den Prozeß gegen Vergueiro & Comp. in Brasilien betrifft, ist eine Unterbrechung eingetreten, indem dieses Pflanzershaus sich genöthigt sah, seine Zahlungen einzustellen. Wir haben das Generalkonsulat in Rio-Janeiro beauftragt, bei der daherigen Liquidation die Interessen der schweizerischen Gläubiger möglichst zu wahren.

### Ausstellungen im Auslande.

Während wir bei den Einladungen ausländischer Regierungen zur Betheiligung der Schweiz an den zu Dublin und Porto im Jahr 1865 stattgefundenen allgemeinen landwirthschaftlichen, Gewerb- und Kunstausstellungen uns auf eine kurze Anzeige im Bundesblatt und Verabfolgung von Programmen, Anmeldeformularen u. dgl. beschränkten und bezüglich der im Jahr 1866 in Bombay stattfindenden Weltausstellung in ähnlicher Weise verfahren, hielten wir dagegen die für das Jahr 1867 angekündigte allgemeine landwirthschaftliche, Gewerb- und Kunstausstellung in Paris für wichtig genug, um ihr von der ersten Anzeige an die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist darüber eine Reihe von Veröffentlichungen im Bundesblatte von 1865 erschienen (I. Bd., S. 269; II. 564; III. 111, 289, 295, 336, 395, 486, 487, 499, 519, 562, 865; IV. 17, 71). Sobald Frankreich uns von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und die Schweiz zur Theilnahme eingeladen hatte, machten wir die Kantone auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, namentlich mit Rücksicht auf den durch den Handelsvertrag für ein Absatzgebiet von 40 Millionen Einwohnern erschlossenen Markt aufmerksam und empfahlen ihnen die nöthigen Vorbereitungen und unserer Gesandtschaft in Paris die sorgfältige Wahrnehmung der schweizerischen Interessen in Bezug auf den erforderlichen Ausstellungsraum, auf Unterhaltung eines förderlichen Verkehrs u. s. w. Zum Studium der Rauman gelegenheit ordneten wir bald darauf Hrn. Lega-

tionssekretär Kaspar Brennwald von Zürich nach Paris ab. Seinem Bericht zufolge ist die Ausstellung in Paris im umfassendsten und großartigsten Maßstabe angelegt. Beinahe das ganze Marsfeld wird davon in Anspruch genommen werden. Das Ausstellungsgebäude soll einen Flächenraum von 155,211 Quadratmetern einnehmen, wovon 8623 □ Meter für einen Garten mitten im Gebäude bestimmt sind. Um den Palast herum wird zur Benutzung für die Ausstellung noch ein Park von 244,000 □ Metern errichtet. Im ellipsenförmigen Gebäude sollen die unterzubringenden Gegenstände gruppenweise ringförmig und den Ursprungsländern nach in gradlinigen Durchschnittstreifen ausgestellt werden. Der Schweiz wurde ein Streifen zugeschrieben mit einem Flächenraume von ungefähr 2400 □ Metern, der später eine Verminderung um ungefähr  $\frac{1}{10}$  erlitt, dafür aber einige besondere Vortheile darbietet. Jeder der 9 Staaten, der einen größern Raum erhielt, steht der Schweiz an Volkszahl um mehrere Millionen voran; Schweden und Norwegen müssen sich mit einem kleinern Raum begnügen, eben so die Niederlande sammt ihren Kolonien, Spanien u. s. w.

So sehr wir seit der 1802er Weltausstellung einen längern Zeitraum zur Sammlung für eine neue Weltausstellung gewünscht hätten, so konnten wir doch im Ernste nicht daran denken, die getroffenen Anordnungen rückgängig machen zu können, oder in der Enthaltung eine der Ehre und den Interessen der Schweiz entsprechende Stellung zu finden, sondern wir mußten uns in die außer dem Bereich unserer Macht gelegenen Umstände schiken und den möglichsten Nutzen aus dem veranstalteten friedlichen Wettkampfe der Nationen zu ziehen suchen. Dazu bedurfte es aber bedeutender Anstrengungen von Seite der Landesbehörden. Es nahm dann auch die Besorgung dieser Angelegenheit die Thätigkeit unsers Departements des Innern in ganz besonderer Weise in Anspruch.

Nachdem die Bundesversammlung für die Vorbereitung zur Ausstellung einen Nachtragskredit von 2000 Franken bewilligt hatte, betrauten wir Hrn. eidgenössischen Stabshauptmann Roth, Sekretär der dortigen schweizerischen Gesandtschaft, vorläufig mit den Verrichtungen eines eidgenössischen Ausstellungs-kommissärs und stellten in der Schweiz eine vierzehnerkommission auf, in der die drei Hauptzweige Landwirtschaft, Industrie und Kunst vertreten sind. In ähnlicher Weise entwickelte sich allmählig die organisatorische Thätigkeit in einzelnen Kantonen. Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh., Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf stellten besondere Komitee auf. Andere Kantone haben bereits früher bestandene Behörden mit der Ausstellungsangelegenheit betraut. In Folge Ihrer summarischen Kreditbewilligung von 200,000 Franken, wovon 40,000 für das Jahr

1866 bestimmt sind, waren wir im Falle, den schweizerischen Ausstellern, in so weit der verfügbare Kredit ausreicht, als Erleichterung die Uebernahme folgender, von der kaiserlichen Ausstellungskommission von vornherein abgelehnter Kosten zuzusichern. Bestreitung der Kosten:

1) des Transportes für alle zulässig erklärten angemeldeten Gegenstände von einer als Ablieferungsstation bezeichneten Grenzstadt aus bis ins Ausstellungsgebäude, sowie auch des Rücktransportes;

2) der Transportversicherung und der Versicherung gegen Feuer- schaden im Ausstellungsgebäude;

3) für Unterhalt, Besorgung und Versicherung des Viehes;

4) für den Empfang der Ausstellungsgegenstände in Paris, ihr Auspacken, ihre Aufstellung, für die Beseitigung und Aufbewahrung der Pakkisten, für die Beaufsichtigung, für den Schutz und die Erhaltung der Waaren, für Wiederverpackung und Rücksendung der unverkauft bleibenden Gegenstände.

Gleichzeitig sicherten wir den letztern schweizerischen Ausstellungsgegenständen Zollfreiheit für die Rück- wie für die Ausfuhr, und allen übrigen freie Ausfuhr zu.

Was die in obigen Zusicherungen inbegriffenen Kosten für die innern Einrichtungen der Ausstellung (Dekorationen, Tische, Glaskränke u. dgl.) betrifft, verhehlten wir den Ausstellern nicht, daß solche, deren Ausstellungsgegenstände besondere kostspielige Vorrichtungen erheischen, dafür in Mitleidenschaft gezogen werden müßten, wenn unser Kredit nicht ausreiche. Wir fürchten, daß dieses nur zu sehr der Fall sein werde, wenn es beim bisherigen Kredite sein Verbleiben hat. Einerseits hat sich bei den Anmeldungen für alle drei Hauptzweige der Ausstellung eine über alle Erwartung große Theilnahme in der Schweiz kund gegeben; andererseits stellt sich immer mehr heraus, daß der Schweiz wie andern fremden Ländern, die sich bei der Ausstellung in Paris betheiligen, so große Baukosten wie bei keiner frühern Weltausstellung zur Last fallen, indem die kaiserlich-französische Ausstellungskommission aus Mangel an Kredit dieselben möglichst von sich abwälzt. Eine Verlängerung der auf 1. Februar abhin angesetzten Anmeldungsfrist konnte nicht erlangt werden, wohl aber das Zugeständniß östern Wechfels des Viehes in den der Schweiz bewilligten 20 Ställen während der siebenmonatlichen Dauer der Ausstellung vom 1. Mai bis 30. September 1867. So wünschbar dieses mit Rücksicht auf die große Zahl des angemeldeten Rindviehes ist (über 300 Haupt), so wird es doch eine Vermehrung der vorausgesehenen Transportkosten herbeiführen.

Den ersten Entscheid über Annahme der angemeldeten Gegenstände, die jedenfalls einer Sichtung bedürfen, haben wir den Kantonausschüsse

überlassen, unserm Departement des Innern aber das Genehmigungsrecht darüber vorbehalten.

### Vollziehung der Uebereinkunft mit Frankreich über literarisches, künstlerisches und gewerbliches Eigenthum.

Mit dem französischen Handels- und Niederlassungsvertrage ist in der Schweiz am 1. Juli 1865 bekanntlich auch die ein Jahr zuvor mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft zum Schutze des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Eigenthums in Kraft erwachsen. Um die Einwohner der Schweiz darauf vorzubereiten, sie mit dem Gegenstande vertraut zu machen und ihnen die daraus zu ziehenden Vortheile möglichst zu sichern, haben wir am 14. Juni abhin eine Vollziehungsverordnung erlassen, worin auch die Einschreibgebühren festgesetzt sind (eidg. Gesesammlung VIII, 425). Durch diese Verordnung ist den schweizerischen Verlegern von Nachdrücken der in Frankreich erschienenen Werke Gelegenheit gegeben worden, ihren Vorräthen vom 30. Juni (beziehungsweise 10. Juli) nach wie vor den freien Absatz zu sichern. Was den ausschließlichen Schutz der erst seither erschienenen oder nicht nachgedruckten Originalwerke anbelangt, so wird derselbe in der Schweiz für Einwohner Frankreichs durch Einschreibung beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern oder bei der Kanzlei der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, in Frankreich hingegen für Einwohner der Schweiz durch Einschreibung beim französischen Ministerium des Innern in Paris oder bei der Kanzlei der französischen Gesandtschaft in Bern erworben. Ähnlich verhält es sich mit dem zu erlangenden Schutze gegen Nachahmung von industriellen Musterzeichnungen und von Fabrik- oder Handelszeichen, mit dem Unterschiede jedoch, daß von den schweizerischen Eigenthümern die Musterzeichnungen beim Sekretariate des Rathes der Gewebekundigen in Paris und die Fabrik- oder Handelszeichen beim dortigen Sekretariate des Handelsgerichtes der Seine zu hinterlegen sind.

In die vom Departement des Innern eingeführten Bücher sind im Laufe des letzten Jahres nachstehende Eintragungen erfolgt:

	Anzahl.
A. Schriftstellerisches und künstlerisches Eigenthum . . . . .	0
B. Eigenthum von Musterzeichnungen . . . . .	0
C. " " Fabrik- und Handelszeichen . . . . .	6

Die diesjährigen Gebühren machen im Ganzen 13 Franken aus und werden jeweilen Monat für Monat der eidgenössischen Staatskasse abgeliefert.

Auf der Kanzlei der schweiz. Gesandtschaft in Paris sollen dagegen für literarische und artistische Werke eine größere Zahl von Einschreibungen erfolgt sein. Wir haben in dieser Beziehung genauere Erhebungen angeordnet.

## Polytechnische Schule.

### I. Leistungen und Frequenz der Anstalt.

Die Gesamtzahl der Vorlesungen und Übungskurse während des Schuljahres 1864/65 betrug im Wintersemester 137, im Sommersemester 129. Ebenso fanden die übungsgemäßen größeren Exkursionen statt. Ueber Beides geben die Programme der Anstalt detaillirte Auskunft.

Der letztjährige Jahresbericht bespricht bereits einläßlich den Einfluß der bekannten Ereignisse am Schlusse des Schuljahres 1863/64 auf die Frequenz der Anstalt. Am Schlusse jenes Schuljahres waren vor jenen Ereignissen noch 504 Schüler in der Anstalt anwesend.

Das Berichtsjahr 1864/65 zählte 479 reguläre Schüler; davon waren 244 Schweizer und 235 Ausländer, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Abtheilungen vertheilen:

	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Vorkurs . . . . .	35	43	78
Bauschule . . . . .	35	16	51
Ingenieurschule . . . . .	52	75	118
Mechanisch-technische Schule . . . . .	53	72	125
Chemisch-technische Schule . . . . .	26	30	56
Forstschule . . . . .	17	4	21
VI. Abtheilung . . . . .	26	4	30
	244	235	479

Die Schweizer vertheilen sich auf die verschiedenen Kantone, wie folgt:

Zürich . . . . .	58		212
Bern . . . . .	46	Uebertrag	6
Aargau . . . . .	16	Baadt . . . . .	5
Graubünden . . . . .	16	Basel-Stadt . . . . .	4
Leffin . . . . .	14	Glarus . . . . .	4
Schaffhausen . . . . .	13	Schwyz . . . . .	3
Thurgau . . . . .	13	Basel-Landschaft . . . . .	3
St. Gallen . . . . .	12	Zug . . . . .	2
Neuenburg . . . . .	10	Genf . . . . .	2
Luzern . . . . .	7	Appenzell . . . . .	2
Solothurn . . . . .	7	Freiburg . . . . .	2
		Wallis . . . . .	1
Uebertrag	212		244

Von den 235 Ausländern gehören 133 den deutschen Bundesstaaten an. Darunter erscheinen Oesterreich (37), Bayern (26), Preußen (14), Schleswig-Holstein (10), Hamburg (9), Sachsen (7) und Baden (7) mit den stärksten Zahlen. Die übrigen 102 Ausländer vertheilen sich auf Polen, Ungarn, Rußland, Italien, Holland, Nordamerika, Ostindien, Brasilien *cc.*, und zwar auf Polen 34, Ungarn 29, Rußland 11, Nordamerika 6 *cc.*

Auditoren befanden sich im Schuljahr 1864/65 an der Anstalt:  
 126 im Wintersemester, darunter 53 Studirende der Hochschule;  
 111 im Sommersemester, darunter 57 Studirende der Hochschule.

Durchschnittszahl von Sommer- und Wintersemester 118, darunter 55 Studirende der Hochschule.

Die Gesamtzahl der am Unterrichte Theilnehmenden beträgt demnach:

Schüler . .	479
Zuhörer . .	118

zusammen 597

## II. Fleiß und Disziplin.

Wie in frühern Berichten soll hier versucht werden, einerseits aus den ausgesprochenen Bestrafungen, andererseits aus den Promotionen und erteilten Diplomen einen Schluß auf den Fleiß der Schülerschaft zu ziehen.

Ernahnungen wegen Unfleiß erhielten 78 von 479, also 16% der Schüler.

Androhung der Begweisung erhielten 20 von 479, also 4% der Schüler.

Relegationen wegen Unfleiß erhielten 4 von 479, also 0,79% der Schüler.

Wegen Theilnahme an Duellen wurden 6 Schüler relegirt und einem die Begweisung angedroht.

Promovirt wurden in höhere Jahreskurse 279 von 322 Schülern (die während des Jahreslaufes ausgetretenen und die Schüler der obersten Klassen nicht gerechnet).

Die Diplomexamen sind derart abgeändert worden, daß sie an 5 Abtheilungen in zwei Theile, eine erste (theoretische) und eine zweite (mehr praktische) Prüfung zerfallen.

Die erste Prüfung wurde im Ganzen von 51 Schülern bestanden, von denen 34 unbedingt, 17 bedingt als zur zweiten Prüfung zulässig erklärt wurden.

37 Schülern konnten auf Grundlage gut bestandener mündlicher Examen und schriftlicher Arbeiten nach Antrag der Konferenzen vom Schulrath Diplome zuerkannt werden, und zwar 7 Bauerschülern, 9 Ingenieur- und Maschinenbauerschülern, 7 Mechanikern, 6 Chemikern, 3 Forstschülern und 5 Lehramtskandidaten.

Ein Schüler der mechanisch-technischen Abtheilung erhielt das Diplom mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“.

Für die Lösung der von der Ingenieurabtheilung, der chemisch-technischen Abtheilung und der Forstschule ausgeschriebenen Preisaufgaben konnten den Herren Christoph Fezler von Schaffhausen (Chemiker) und Werner Wirz von Zürich (Forster) Rahpreise im Betrage von je Fr. 100 ausgesetzt werden.

Für die von der Bauerschule gestellte Preisaufgabe, „Projekt einer zum Gottesdienste einer evangelisch-reformirten Gemeinde bestimmten Kirche“ konnte zwar der von einem Freunde der Anstalt ausgesetzte Preis von Fr. 500 nicht ertheilt, dennoch im Einverständnisse mit dem edlen Geber die Summe unter drei Bewerber zur Aufmunterung und Anerkennung des Fleißes vertheilt werden.

### III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Anschließend an unsere Vorbemerkung im letzten Geschäftsberichte können wir Ihnen in diesem Jahre mittheilen, daß nunmehr auch die botanische und archäologische Sammlung, erstere im neuen Gebäude des botanischen Gartens, letztere in dem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Antikensaal im Polytechnikum untergebracht, und daß die Sammlungsobjekte in gehöriger Ordnung aufgestellt sind.

Sämmtliche Sammlungen sind auch im laufenden Berichtsjahr vielfach von Professoren und Studirenden nicht nur zu speziellen Unterrichtszwecken, sondern auch zum Selbststudium benutzt und von den für die Anstalt sich interessirenden Fremden, Gelehrten und Laien besucht worden.

Sie befinden sich alle in gutem Zustande.

Für Ausrüstung, Ordnung und Unterhaltung sämtlicher Sammlungen und Anstalten ist der hiefür ausgesetzte Kredit von Fr. 46,700 vollständig aufgebraucht, und es sind überdies einige kleine Defizite durch Nachtragskredite aus dem Ueberschuß des Gesamtbudgets gedeckt worden.

Auch im Berichtsjahre wurden die Sammlungen mit vielfachen, zum Theil sehr werthvollen Geschenken bedacht; wir verweisen bezüglich derselben auf das am Schlusse dieser Abtheilung aufgeführte Verzeichniß.

Betreffend die Aeußnung aus Krediten sind die erfolgten Anschaffungen und Bestellungen im Jahresberichte des schweizerischen Schulrathes besonders angeführt. Es geht daraus hervor, daß durch dieselben hauptsächlich und ihrem Zwecke gemäß berücksichtigt wurden folgende Sammlungen:

1. Die Vorlagen-sammlungen für die Bauerschule, fürs Figuren- und Landschaftzeichnen, für die Ingenieurschule und für die mechanisch-technische Schule.

2. Die Modell-, Instrumenten- und Waarensammlungen für die oben erwähnten drei Schulen. Der größte Theil des Kredites wurde als Abschlagszahlung an den bei Escher, Wyß und Comp. bestellten Dampfkessel von 6 Pferdekraften verwendet, welcher zu Versuchen über die Wirkungen des Dampfes in dem neu einzurichtenden Versuchszokal aufgestellt werden soll.

3. Die mechanisch-technologische Waaren- und Werkzeugsammlung.

4. Die physikalische Sammlung, insbesondere durch einen großen Nordlicht-Apparat von de la Rive in Genf.

5. Die forstwissenschaftliche Sammlung, welche einer neuen Zeichnung der Gegenstände und einer Ordnung nach Unterrichtsfächern unterworfen wurde und sich großer Aufmerksamkeit der schweizerischen Forstmänner erfreute, von denen sie vielfach zu Rathe gezogen wird.

6. Die zoologische Sammlung, sowohl die der höhern, als die der niederen Thiere; für die erstere wurde u. A. das Prachtexemplar einer Giraffe erworben.

7. Die mineralogischen, geologischen und paläontologischen Sammlungen, denen außer etwa 400 aus früherer Zeit vorhandenen Stücken, die bestimmt und inventarisiert wurden, die gemeinschaftlich mit Hrn. Schulrath Pictet de la Rive gekaufte, sehr reichhaltige und interessante Sammlung von Hrn. Dr. Germain zu Salins, mit Ausnahme der von Hrn. Pictet sich selbst vorbehaltenen Petrefakten aus der Kreideformation, zufiel.

8. Die botanische Sammlung, die nunmehr in drei verschiedenen Sälen des botanischen Gartens untergebracht ist, wovon einer das Schweizerherbarium, die Gesner'sche Sammlung und das dem botanischen Garten gehörige Hegetschweiler'sche Herbarium enthält, während der zweite Saal für das allgemeine Herbarium und der dritte für ein

kleines botanisches Museum bestimmt ist. Eine reiche Sammlung indischer und japanesischer Pflanzen hat man Hrn. Dr. Hooker, Direktor des botanischen Gartens in Kew, zu verdanken, dem als Gegenleistung eine Anzahl einheimischer und exotischer Pflanzen übermittelt wurde.

9. Die entomologische Sammlung, für welche zugleich 6200 Etiquetten zur Bezeichnung der Arten und Gattungen angefertigt wurden. Ihren Hauptzuwachs bildeten übrigens diejenigen Gegenstände, welche aus der von Hrn. Lasserre in Genf dem Polytechnikum und dem Kanton Glarus gemeinsam geschenkten Sammlung von Coleopteren für das Museum ausgeschieden wurden; es beschlägt die Auswahl 1800 exotische und 1500 europäisch., im Ganzen also 3300 Exemplare.

10. Die archäologische Sammlung, die seit Beginn des neuen Schuljahres der öffentlichen Benutzung übergeben ist.

11. Die Bibliothek, die von 8200 Bänden auf 8800 gestiegen, mit einem Lesezimmer und 72 Zeitschriften versehen ist und während dem Jahre 2300 Bände ausgeliehen hat.

Die Werkstätten für Arbeiten in Holz und Metall waren auch während des Schuljahres 1864/65 geschlossen. Ursache davon war die schon im letzten Bericht erwähnte Krankheit des betreffenden Hilfslehrers.

Seit Oktober 1865 ist nunmehr die Metallwerkstätte wieder eröffnet, und es erfreut sich dieselbe einer Frequenz, wie dieses in frühern Zeiten selten der Fall war. Uns hierüber weiter auszusprechen, ist Sache des nächstfolgenden Berichtes.

Von Anschaffungen in diesem Gebiete erwähnen wir: eine Schmiedesse mit dazu gehörendem Ventilator, einen Ambos und einen Schraubstok.

Von der Anstellung eines Arbeiters für Holzarbeiten ist man auch dieses Jahr noch abgegangen. Die kleinen Modelle verfertigt der Arbeiter in der Metallwerkstätte; für größere wendete man sich theils an Escher, Wyß und Comp., theils an die Strafanstalt.

Für die Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps waren im Wintersemester 14 Schüler und 6 Zuhörer, und im Sommersemester 13 Schüler und 4 Zuhörer eingeschrieben. Der Kredit wurde für Anschaffung von Rohmaterial, von Vorlagenmodellen und Geräthschaften, endlich für einzelne nothwendige Verbesserungen in den Arbeitslokalen verwendet.

Betreffend die Sternwarte und deren Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete kann wegen der kurzen Dauer ihres Bestehens noch nicht viel berichtet werden. Doch wird in nächster Zeit bereits ein Werk des Direktors über die Sonnenflecken unter dem allgemeinen Titel „Astro-

nomische Mittheilungen“ als Erstlingsfrucht der neuen Anstalt erscheinen, und wir freuen uns, mittheilen zu können, daß einzelne Abhandlungen über obiges Thema, welche Herr Professor Wolf an befreundete Anstalten regelmäßig abgeben läßt, von den Sternwarten in Greenwich, Christiania, Utrecht, Petersburg u., sowie von der Smithsonian-Institution gut aufgenommen und mit einer Reihe von Gegengeschenken erwidert worden sind.

Ueber die Bereicherung der Sammlung verweisen wir auf den Titel „Geschenke“.

Das chemisch=technische Laboratorium besuchten im Wintersemester 14, im Sommersemester 59 Praktikanten, mit Ausnahme von einigen Zuhörern, alle Schüler der chemisch=technischen und der sechsten Abtheilung.

In Erweiterung des Laboratoriums und um einem Bedürfnisse abzuheffen, wurde auf Rechnung des Kredites dieser Anstalt ein Zimmer ausschließlich zur organischen Elementaranalyse hergerichtet und in demselben die Gasleitung, ein Gasometer und ein Gasverbrennungssofen erstellt.

Im Berichtsjahre gingen folgende Arbeiten aus dem Laboratorium hervor und wurden publizirt: Ueber die Sagorinde, Analyse der Schwefelquelle von Lortorf, Analyse des Saharajandes; über die beschleunigenden Mittel der Filtration; über ein neues Dampfkalorimeter zu Heizkraftbestimmungen, Untersuchung von 18 Lokomotivspeisungswässern der Nordost- und Zentralbahn, Analyse des Mineralwassers von Fahrnbühl.

Der Zuwachs des Inventars für das chemisch=analytische Laboratorium repräsentirt die Summe von Jr. 1928. 58 und beschlägt namentlich einen Kondensationsapparat für Kohlensäure und 3 neue Waagen, welche Anschaffungen bei der für das nächste Schuljahr in Aussicht stehenden Vermehrung der Praktikanten in erster Linie Bedürfnis waren. Den übrigen Theil des Kredites nehmen die laufenden Bedürfnisse des Laboratoriums in Anspruch. Die Frequenz betrug im Wintersemester 43 Schüler, im Sommersemester 21 Schüler und 4 Zuhörer, unter letztern 2 Studenten der Universität.

Zum Schlusse unsers Sammlungsberichtes lassen wir ein Verzeichnis der während des Berichtsjahres eingegangenen Geschenke folgen, indem wir den verehrlichen Gebern hiermit öffentlich unsern besten Dank aussprechen.

## 1. Archäologische Sammlung.

Geber.

Geschenke.

Herr D. Wefendont in Gypsabgüsse der Brunnenfigur aus dem  
Zürich . . . . . Palazzo Vecchio in Florenz.

## 2. Ingenieurwissenschaftliche Sammlungen.

Herr Ingenieur Meineke  
in Zürich . . . . . Gypsmodell einer Feldschanze.

## 3. Mechanische Sammlung.

Schützenverein des Kantons  
Zürich . . . . . Modell des Bremer Schiffes „Helvetia“.  
Eicher, Wyß und Comp. Dampfkessel des im Wallensee verjunktenen  
in Zürich . . . . . „Delphin“.  
Großes Modell eines Ruderrades.  
Modell einer Couliissensteuerung.

## 4. Mechanisch=technologische Sammlung.

Schweiz. Handels= und  
Zolldepartement . . . Eine Reihe japanesischer Gegenstände.  
H. Gebr. Biniwarter  
in Gumpoldskirchen bei Muster von Zinkblech und Bleiröhrenfabri-  
Wien . . . . . katen.

## 5. Astronomische Sammlung, resp. Sternwarte.

Herr M. Lewis Ruther- 2 Photographien des Mondes.  
furd in New-York . . .  
Die Regierung von Spa- Die astronomischen Werke Alphons X.  
nien . . . . .  
Familie Jäsi und Angst in  
Zürich, Herr N. N. Wild  
und Mechanikus Schult- 7 verschiedene Sonnenuhren.  
heß in Zürich, Herr Pfr.  
Dieß in Rigerz und Frau  
Treschler in Schaffhausen  
Herr Berggrath Stockar- 1 Hängebouffole.  
Eicher in Zürich . . .  
Herr Prof. B. Studer in 1 Goniometer.  
Bern . . . . .  
Herr Spitalverwalter Frey  
und Blas-Lavater in 2 ältere astronomische Uhren.  
Zürich . . . . .  
H. Prof. Wolf und Kan- 3 Globen.  
dolt-Rahn in Zürich . . .

- Geber. Geschenke.  
 Herr Prof. Wolf in Zürich 1 Astrolabium, 1 Bolltransporteur, 1 Stangen-  
 zirkel, 1 Kreismikrometer, 1 Stativ zum  
 Untersuchen von Fernröhren u. s. w.  
 Hr. Dr. Horner, Hr. Prof. }  
 Wolf, Hr. Waldner u. } Astronomische Karten und Abbildungen.  
 Familie Fäsi in Zürich }

## 6. Physikalische Sammlung.

- Hr. Prof. de la Rive in Genf 250 Fr. }  
 Durch dessen Vermittlung } Zur Ermöglichung der Anschaf-  
 von einem Unbekannten 250 Fr. } fung eines Nordlichtapparates.

## 7. Botanische Sammlung.

- Herr Dr. Hirzel-Schinz Ein aus 34 Foliobänden bestehendes, vor  
 in Zürich ca. 100 Jahren durch H. J. Gessner an-  
 gelegtes und von Chorherr Schinz fort-  
 geführtes Herbarium.  
 Herr Prof. Heer 300 Spezies von den atlantischen Inseln.  
 Herr Dr. Wartha, Prof. }  
 Cramer, A. Stadler, } Gegenstände für die karpologische Samm-  
 Prof. Gladbach und Dr. } lung.  
 Brügger }  
 Herr Conservator Brügger, }  
 J. Jaggi in Rüttigen } Schweizerpflanzen.  
 und Mönich in Basel }

## 8. Zoologische Sammlung.

- Herr Prof. Spring in Liège Abguß eines in einer belgischen Knochenhöhle  
 aufgefundenen Menschenschädels.  
 Herr Prof. Frey in Zürich Eine Anzahl Hymenopteren.

## 9. Mineralogische, geologische und paläontologische Sammlung.

- Hr. G. v. Fellenberg in Bern 48 Stük verschiedene Mineralien.  
 Herr Dr. Wartha in Zürich 1 Stük Zinnstein.  
 Herr Bosshard, Amerika-  
 Reisender, Prof. Deife Petrefakten aus dem Ohio- und Mississippi-  
 in St. Gallen, Poly- thale, ein Fischzahn von Oberriedt, Erz-  
 techniker Simon und stufen von Schams, Petrefakten von Bü-  
 Hößli, Albrecht in Bü- lach, aus dem Simmenthale, aus den  
 lach und Albrecht in bayerischen Hochalpen und aus Frankreich,  
 Stäfa, Herr v. Fritsch, eine Uais flabellata im Hohentwiel bei  
 Karl Meyer und Karl Stäfa, und eine versteinerte Schildkröte  
 Mösch in Zürich, Dr. und Fische, im Schieferbruche zu Atting-  
 Zraggen in Altorf und hausen aufgefunden.  
 Konsul Wanner in Havre }

## Geber.

Herr Ingenieur Schlumberger in Nancy . . .  
 Herr v. Hörnes, Direktor des k. k. Hofmineralienkabinet's in Wien . . .

## Geschenke.

Jura=Petrefakten aus der Normandie und Lothringen.  
 200 Spezies Tertiär=Petrefakten aus Siebenbürgen und der Umgegend von Wien.

## 10. Entomologische Sammlung.

Herr Lajerre in Genf . . . Seine schöne entomologische Sammlung.  
 „ Prof. Heer in Zürich . . . Seine höchst werthvolle entomologische Bibliothek.  
 „ Jaggi in Bern . . . Eine Anzahl Lepidopteren.

## 11. Analytisches Laboratorium.

Herr Wirz-Staub in Erlsbach . . . . . Ein Quantum rohes Petroleum.

## 12. Bibliothek.

Ganze Werke, einzelne Bücher, Zeitschriften, Zeichnungen, Karten, unter letztern der Schweizer-Atlas von Dufour: von den Herren Professoren Wolf, Arduini, Scherr, Volley, Kenngott, Culmann, Clausius, Wild, Zeuner, Dufraisse, Lambert und Kronauer, Privatdozent Geiser, Kustos Dietrich und Conservator Karl Mayer in Zürich;

von den Herren Professoren Kurz in Arau, Hansen in Christiania, Dr. Birnbaum in Gießen, Sidler in Bern, Perdonnet in Paris und Fallier in Chemnitz;

von den Herren Oberst Wurstemberger in Bern, Helfer Hirzel, Direktor Widmer und Quästor Siegfried in Zürich, Recordon in Vevey, Delesz und Langel in Paris, Staatsrath Lavizzari in Lugano, Oberst Siegfried in Zofingen;

von der Regierung von Frankreich und den Regierungen der Kantone St. Gallen, Basel, Luzern, Schaffhausen, Tessin, Solothurn, Graubünden und Aargau;

von den Buchhandlungen Dress, Füßli und Comp., Meyer und Zeller in Zürich und Grimm in Siegen;

von der k. k. geologischen Reichsanstalt und der k. k. Akademie in Wien, der Universität Kiel und der Smithsonian=Institution in Washington;

vom schweizerischen Apothekerverein, den naturforschenden Gesellschaften in Basel, Neuenburg und Lausanne, vom Institut national Genevois und der technischen Gesellschaft in Zürich.

Diesen Geschenken haben wir von uns aus noch einige beigelegt.

#### IV. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath behandelte in sechs Sitzungen 86 Berathungsgegenstände. Ueberdies hielt eine Spezialkommission des Schulrathes in der Reglementsfrage wiederholte Sitzungen. Das Präsidialprotokoll zeigt in der Zwischenzeit die Abwandlung von 352 Geschäften.

Die Vorstände der bisherigen sechs Abtheilungen der Schule wurden bis zur Inkrafttretung des neuen Reglements sämmtlich wieder gewählt.

Mit großem Bedauern sehen wir aus dem Lehrpersonal des Polytechnikums Hrn. Dr. Lübke, Professor der Archäologie und Kunstgeschichte, scheiden, welcher einem Rufe nach Stuttgart folgt.

Die Herren Wild, Cherbuliez, Landolt und Wolf, deren Amtsdauer abgelaufen war, wurden in ihren resp. Professorenstellungen neuerdings bestätigt. Die neu kreirte weitere Professur für Mathematik wurde in der Person des Herrn Dr. Friedrich Prym von Düren (Rheinpreußen) besetzt.

Die bisherigen Assistenten im technischen und analytischen Laboratorium, die Herren Dr. Ph. Greiff und Robert Bindschädler, gingen aus ihren Stellungen in praktische Berufsthätigkeit ab und wurden, ersterer durch Herrn Dr. G. Briegel von Ulm und letzterer durch Herrn Dr. B. Wartha von Fiume ersetzt.

Als Privatdozenten wurden an der Anstalt habilitirt: Herr Friedrich Bessard von Vellerive, Sts. Waadt, für mathematische Fächer und Ingenieurwissenschaften; und Herr Dr. Henri Brocher von Genf für Nationalökonomie und Statistik.

Die durch den Tod des bisherigen Angestellten Hrn. Niederer erledigte Stelle eines Arbeiters in der Metallwerkstätte wurde provisorisch durch Herrn Heinrich Weber von Detweil wieder besetzt.

An die Stelle des zum Dampfschiffs-Kapitain ernannten und in Folge davon auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Hauswartes, Herrn Johannes Glättli von Bonstetten, wurde Herr Eduard Zürcher von Menzingen ernannt.

Aus dem Chätelain'schen Legat konnten an 8 bedürftige tüchtige Studirende Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2000 abgegeben werden; außerdem wurde eine beträchtliche Zahl unbemittelter Studirender von Bezahlung der Honorare befreit.

In der Ausgestaltung der innern Organisation der Schule fand für dieses Uebergangsjahr besondere Müheigkeit nicht statt. Man glaubte die baldige Einführung des neuen Reglements abwarten zu sollen, welches mannigfache Aenderungen in Aussicht nimmt. Immerhin wurden sämmtliche bestehende Einrichtungen in der Ausführung mehr und mehr

den Bedürfnissen und Verhältnissen angepaßt; auch die im letzten Jahresbericht angegebenen neu eingeführten Kurse: landwirthschaftliche Baukunde in der Bauerschule und Geometrie der Lage an der Ingenieurschule wurden abermals von den Herren Kasius und Dr. Neye gegeben.

Letzteres Kolleg wurde nach dem Wunsche der Konferenz unter die obligatorischen Kurse der Ingenieurschule aufgenommen, nachdem man Mittel gefunden hatte, die ohnehin sehr belasteten Schüler dieser Abtheilung anderwärts entsprechend zu entlasten. Im zweiten Jahre der Bauerschule wurde ein stehender Kurs (Fortsetzung der Konstruktionslehre) gegründet und dem Herrn Assistenten Kasius übertragen. Mit Rücksicht auf die Spezialbedürfnisse der Fortschule im Vermessungswesen ist an der Anstalt für den zweiten Jahreskurs der Fortschule ein kurzes Kolleg über Messungen mit dem Theodoliten nebst praktischen Uebungen versuchsweise eingerichtet worden, welches Herr Prof. Pestalozzi zu leiten die Gefälligkeit hatte. Herrn Dr. Geiser, Privatdozenten der Mathematik, wurde ein Theil der Repetitorien in diesem Fache übergeben.

Durch eine Petition des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereines ist bei den Bundesbehörden die Gründung einer landwirthschaftlichen Abtheilung an der polytechnischen Schule zur Sprache gebracht worden, welche Petition wir dem schweizerischen Schulrathe zur Begutachtung zustellen ließen. Der Präsident des Schulrathes hat die bei dieser Angelegenheit zur Erwägung kommenden Gesichtspunkte in einer Anzahl bestimmter Fragen zusammengestellt und einer Kommission von Sachmännern unserer Anstalt zur Prüfung unterstellt. (Es sind dies die Herren Dr. Volley, Dr. Heer und Prof. Kopp.) Das einläßliche Gutachten dieser Kommission verbreitet sich nach Anleitung der vom Schulrathe aufgestellten Fragen namentlich über das Bedürfnis einer solchen Anstalt für die schweizerische Landwirthschaft, über den speziellen Unterrichtsplan und die erforderlichen Lehrkräfte, über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbindung einer solchen Abtheilung mit der Fortschule des Polytechnikums, über die Frage, ob mit reellem Nutzen Güterwirthschaft damit verbunden werden könnte oder müßte, über den Anschluß und die Beziehungen einer solchen Abtheilung zu den kantonalen landwirthschaftlichen Schulen. Der Schulrath hat das Gutachten, welches für die Petition des Vereines günstig lautet, zu dem seinigen gemacht und dem Departement des Innern in empfehlendem Sinne übermittelt.

Mit Rücksicht auf eine im Nationalrathe gestellte Motion hat das Präsidium des Schulrathes auf Einladung des Departements des Innern über die Bedeutung, Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des durch Schlußnahme der Räthe am Polytechnikum eingeführten einjährigen Vorbereitungskurses an der Hand der gemachten mehrjährigen Erfahrungen detaillirten Bericht erstattet. Der Nationalrath hat seither die auf

Wiederaufhebung dieses Kurfes gerichtete Motion, unserm Antrage gemäß, abgelehnt.

Unser vorangehender Jahresbericht erwähnt bereits des Umstandes, daß eine Totalrevison des bisherigen Reglements der Schule in Angriff genommen ist. Dieser Berathungsgegenstand hat die Thätigkeit der Schulbehörden während des ganzen Schuljahres stark in Anspruch genommen.

Ehe die schließliche Redaktion festgestellt wurde, sind sämtliche Spezialkonferenzen der Lehrer um Mittheilung ihrer diesfälligen Wünsche und Ansichten angegangen worden.

Auf Grundlage dieses Materials und der gemachten zehnjährigen Erfahrungen haben der Präsident des Schulrathes und der Direktor der Anstalt einen ersten Vorschlag ausgearbeitet, welchen der Präsident später im Auftrage des Schulrathes neuerdings überarbeitete und vervollständigte.

Dieser zweite Entwurf lag einläßlicher detaillirter Berathung einer Dreierkommission des Schulrathes zu Grunde und beschäftigte diese in vielfachen Sitzungen. Das aus diesen Berathungen hervorgegangene Projekt wurde gedruckt und der Berathung der Generalkonferenz sämtlicher Lehrer unterstellt, worauf erst die einläßliche Schlußberathung des Schulrathes folgte. Vielfache und eingreifende Ergänzungen und Modifikationen des bisherigen Reglements, immerhin mit Beibehaltung der bewährten Hauptgrundlagen desselben, sind aus den Berathungen hervorgegangen. Gegen Ende des Jahres gelangte der Entwurf und die begleitende einläßliche Botschaft an das Departement des Innern, welches den Gang der Vorberathung aufmerksam verfolgt hatte. Noch vor Ablauf des Jahres wurde uns vom Departement darüber Bericht erstattet. Dasselbe trug dabei auf Genehmigung an, jedoch mit dem Zusaze, daß der Departementsvorsteher in Zukunft befugt sein soll, bei vorkommenden wichtigen Verhandlungsgegenständen an den Sitzungen des Schulrathes mit berathender Stimme Theil zu nehmen. Unsere Genehmigung des neuen Reglementes der eidgenössischen polytechnischen Schule mit diesem Zusaze und seine förmliche Einführung fällt in das laufende Jahr. Für die Einzelheiten dieser Arbeit müssen wir auf das nunmehr im Druck erschienene Reglement selbst verweisen. \*)

Noch vor Abschluß dieser Arbeit faßte der Schulrath, neuerdings durch einen unglücklichen Fall aufmerksam gemacht, zur Beseitigung des Unfugs des Duellirens unter den Studirenden eingreifende Beschlüsse. Quelle, die zur Kenntniß der Schulbehörden gelangten, wurden zwar jederzeit mit Delegation und in den mildesten Fällen mindestens mit Androhung der Ausweisung bestraft; auch fand eine Reihe von allge-

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 766.

meinen Einwirkungen und Mafregeln statt, die aber leider nur unvollständigen Erfolg hatten. Die Behörde konnte sich nicht verhehlen, daß die bloße Bestrafung ermittelster Fälle zur Heilung des Uebels nicht genüge, und daß die Quelle dieser Unfugen in der Art der Organisation desjenigen studentischen Verbindungswesens liegt, welches den Fechtboden und die Mensur zu einem wesentlichen Element der Verbindung und das Austragen von Ehrenhändeln durchs Duell allen Vereinsmitgliedern zur Ehrenpflicht macht. Ein Blick auf die Statuten dieser Verbindungen muß Jedermann überzeugen, daß bei einer solchen Gesellschaftsorganisation unter jungen Leuten Duelle in großer Anzahl unmöglich ausbleiben können.

Es stellte sich deßhalb bei den Behörden die Ueberzeugung fest, daß, soll das Duell beseitigt werden, diese sogenannten Satisfaktions-Verbindungen nicht fortbestehen dürfen. Eine unter dem heilsamen Eindrucke des eingetretenen Todes eines Duellanten aufgenommene Untersuchung ergab die umfassendsten Resultate und die vollkommenste Einsicht in Art und Umfang dieser Studentenvereine in Zürich. Ohne die Einführung des neuen Reglementes abzuwarten, dessen Entwurf bereits Bestimmungen nach dieser Richtung enthielt, entschloß sich die Behörde zu sofortigem kräftigem Einschreiten (siehe Schlußnahme vom 23. März 1865). An die Regierung von Zürich erging eine, die Verhältnisse einläßlich beleuchtende Zuschrift, in welcher auch auf den bisherigen, zur Repression ungenügenden Zustand der Gesetzgebung hingewiesen, der Zusammenhang dieser Verbindungen an der Hochschule und dem Polytechnikum dargethan, und die von gemeinsamen Interessen getragene freundliche und kräftige Mitwirkung des zürcherischen Gesetzgebers und der kantonalen Behörden angerufen wurde.

Der Präsident des Schulrathes wurde beauftragt, sofort und ohne erst gesetzgeberische Schritte abzuwarten, gegen die Verbindungen, welche, offen oder versteckt, dem Satisfaktionszwang huldigten, energisch vorzugehen. Eine umfassende Besprechung zwischen dem Vorstande unsers Departements des Innern, dem Präsidenten des Schulrathes und dem Direktor des zürcherischen Erziehungswesens führte zu einer Verständigung über verschiedene Punkte. Eine demgemäß vom Direktor des zürcherischen Erziehungswesens und dem Präsidenten des Schulrathes im Anfang des Sommerkurses an die studirende Jugend vorerst erlassene freundlich-ernste Kundmachung forderte dieselben auf, aus freier Initiative der Unsitte des Duellirens, sowie den damit zusammenhängenden alten und abgelebten Gesellschaftsformen zu entsagen und einer inhaltsvollern und edlern Gestaltung des geselligen Lebens sich hinzugeben. Der Präsident des Schulrathes erfüllte hierauf die ihm überbundene schwere Aufgabe der Auflösung aller Verbindungen mit Satisfaktionszwang, und zwar durchgreifend in einer Reihe von Schlußnahmen, über

welche das Präsidialprotokoll detaillirte Auskunft ertheilt, und mit der Unterstützung des erwachten bessern Geistes des größten Theiles der studirenden Jugend selbst gelang es, für einmal den Boden von diesen Satisfaktionsvereinen rein zu machen. Auch andere Vereine, die nicht eigentlich dem gleichen Prinzip huldigten (Zofinger-Verein, Helvetia) veränderten ihre Statuten, indem sie aus denselben den letzten Rest des Zusammenhangs und der Anknüpfung an den sogenannten Pauskommunität beseitigten. So verbot der über die ganze Schweiz verbreitete Zofingerverein schweizerischer Studirender nach ernster Berathung seinen Theilnehmern in den Statuten das Duell.

Der Schulrath gibt sich trotz dieser befriedigenden momentanen Ergebnisse keineswegs dem Glauben hin, daß nun die Sache für ein und allemal abgethan sei. Wir haben es mit alten, zähen und eingewurzelten Mißbräuchen zu thun, die sich so schnell und leicht nicht ergehen werden. Es bedarf vielmehr des ausdauernden Zusammenwirkens mannigfacher Faktoren, der Gesetzgebung, der Polizei, und der Schulbehörden, soll es gelingen, ein Uebel gründlich und dauernd zu beseitigen, welches aus der Duldung an den meisten deutschen Schulen und aus einer unverkennbaren starken Hinneigung eines Theiles der studirenden Jugend zu diesem Gesellschafts-Organismus fortwährend Nahrung zieht. Das schweizerische Polytechnikum hat sich aber zur Aufgabe gestellt, seinen Ruf im In- und Auslande zu suchen und zu holen durch vertrauenerweckende gute Durchschnittsergebnisse, durch den Ernst der Studien und durch ein allem studentischen Privilegienwesen fremdes, in der gleichen bürgerlichen Freiheit Aller wurzelndes geselliges Leben der Studenten. Diesem nationalen Ziele beharrlich zuzusteuern und der amtlichen Pflicht jedes nöthige Opfer zu bringen, sind die Behörden fortwährend entschlossen.

Der Kanton Zürich ist seiner Pflicht zur Erstellung eines weitern Gebäudes im botanischen Garten, welches neben seiner Bestimmung, Kübelpflanzen im Winter aufzunehmen, auch die botanische Sammlung beherbergt, vor Ablauf des hiefür durch Vertrag festgesetzten Termins nachgekommen, und wir haben die Baute nach vorgenommener Prüfung durch Experten gutgeheißen.

Mit Zuschrift vom 24. Oktober meldete uns die Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich, der Neubau des eidgenössischen Polytechnikums sei nun so weit vorgerückt, daß zur Collaudation desselben geschritten werden könne. Wir ordneten dazu zwei Experten in der Person des Hrn. Stadtrath Amadeus Merian in Basel und des Hrn. Architekt Rychner in Neuenburg und zum Schlusse aus unserm Schoße selbst die Herren Schenk, damaligen Bundespräsidenten, und Dubs, damaligen Vorsteher des Departementes des Innern, nach Zürich ab. Die angestellte Untersuchung und der Augen-

schein, wofür drei Tage in Anspruch genommen wurden, erstreckte sich auch auf das angeschaffte Mobililar. Das Ergebniß davon in Betreff dieses letztern ist in einem Separatgutachten der Experten und dasjenige in Betreff der vom Stande Zürich ausgeführten Bauten in einem größern Expertengutachten niedergelegt. Beide Gutachten sprechen sich im Ganzen sehr anerkennend über die erwähnten Gegenstände der Untersuchung aus. Es ergab sich dabei, daß der hohe Stand Zürich in manchen Punkten mehr geleistet hat, als von ihm gefordert werden konnte. Obschon beim Mobililar nur einige Uebelstände von untergeordneter Bedeutung wahrgenommen wurden, die aber leicht zu beseitigen sind, wurde der sachbezügliche Befund dem Hrn. Schulrathspräsidenten mit der Einladung, ihnen abzuhelfen, zugestellt. Auch die Regierung des Kantons Zürich ist von einer Reihe von Ausstellungen ähnlicher Art, deren Beseitigung theils gewünscht, theils empfohlen wurde, in Kenntniß gesetzt worden, und es ist an ihrer Bereitwilligkeit, denselben in billigem Maße Rechnung zu tragen, nicht zu zweifeln.

Auf Ansuchen des Stadtrathes von Zürich wurde demselben die Bewilligung ertheilt, in der Sternwarte eine Normaluhr aufzustellen für Inangabelegung elektrischer Uhren in der Stadt. Wir haben dem Vertrage, der dieses Verhältniß genauer ordnet, die Genehmigung ertheilt, resp. den Präsidenten des Schulrathes zum definitiven Abschlusse ermächtigt.

Die eidgenössische Sternwarte ist im Laufe des Berichtsjahres auf Rechnung des Mobililarkredites mit dem Telegraphenetz verbunden worden.

Das Departement der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich, beauftragt, die gute und vertragsmäßige Ausführung der Heizeinrichtung der Hochschule und des Polytechnikums durch Experten zu prüfen, hat das Präsidium des Schulrathes ersucht, auch mit Rücksicht auf die eidgenössischen Interessen einen Experten hiefür zu bezeichnen; und unter Vorbehalt der Collaudationsrechte der Eidgenossenschaft ist hiefür Herr Prof. Dr. Volley ersucht worden. Die Expertise bezeichnet die Ausführung dieser Dampfheizung als wohl gelungen.

Die der Direktion der öffentlichen Arbeiten Zürichs vertragsgemäß anvertraute Erstellung eines Theiles des Sammlungsmobililars, resp. des Mobililars der dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Eidgenossenschaft gemeinschaftlich angehörenden Sammlungen ist nach Vorschrift des Vertrages abgenommen worden. Die für diesen Theil im allgemeinen Mobililarkredit ausgesetzte Summe ist nicht vollständig aufgebraucht worden, und es reicht der Ueberschuß beinahe hin, um die nicht bündgetirte Ausgabe für die botanischen Sammlungen im neuen Gebäude des botanischen Gartens (zirka Fr. 13,000) zu decken. Die übrige der Eidgenossenschaft ausschließlich zukommende Mobililarerstellung

im Neubau wurde eifrig ergänzt und ihrer Vollenbung entgegengeführt. Trotz der vielfach aufgetauchten, im Budget nicht vorgesehenen, aber unabweislichen Ergänzungen hoffen wir heute noch, mit dem einmal ausgesetzten Kredit ausreichen zu können. Sollten dagegen Entschädigungsansprüche von dritter Seite, sowie neue innere Einrichtungen für Wasserleitung, Reservoir u. s. w. auftreten, so müßte allerdings hiefür neuer Kredit nachgesucht werden.

## Statistisches Bureau.

### I. Gesamtstatistik der Schweiz.

Im verfloffenen Geschäftsjahre wurde, nach Vervollständigung des Büreaus, zunächst die vom Bundesrath in früheren Jahrgängen in Aussicht genommene Herstellung einer *Gesamtstatistik* der Schweiz näher ins Auge gefaßt. Da in dieser Beziehung zu verschiedenen Zeiten Privatarbeiten veröffentlicht worden sind, welche mit der Schwierigkeit zu kämpfen hatten, daß über viele Gegenstände entweder nur ungenaue oder gar keine Angaben vorhanden waren, so ist es zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich, daß zuvor das ganze Material aus allen Kantonen der Schweiz erhoben und gesichtet werde. Bei der staatlichen Organisation der Eidgenossenschaft ist es indessen nicht möglich, wie in zentralisirten Staaten, die Beantwortung aller Fragen von den kantonalen Behörden zu verlangen; denn nur in sehr wenigen Kantonen bestehen statistische Büreaux, und die Beamten, welche in den andern Kantonen im Stande sind, solche Fragen zu beantworten, sind mit andern Arbeiten überhäuft. Die amtliche Mitwirkung der Kantone muß also auf das möglichst geringe Maß beschränkt und deren Hilfe nur in Anspruch genommen werden, wo eine Erhebung auf anderm Wege ganz unthunlich ist, z. B. bei der Volkszählung, Viehzählung, der Akerbau-, Alpenwirthschafts- und Industriestatistik. Hieraus ergibt sich von selbst, daß zur Beschaffung des ganzen Materials zu einer Gesamtstatistik an die Betheiligung des Volkes gedacht werden mußte, und zwar an die Mitwirkung von Fachmännern und Vereinen, insbesondere und vor allen Dingen desjenigen Vereines, welcher die Förderung der Feststellung der Thatsachen der Volkswirthschaft sich zur Aufgabe gestellt hat; wir meinen die *statistische Gesellschaft*.

Um eine geordnete und zweckentsprechende Mitwirkung von Männern des Volkes zu erzielen, mußte die Thätigkeit organisirt werden. Dazu war vor allen Dingen ein Plan erforderlich, in welchem der ganze Um-

fang des zu bearbeitenden Stoffes gegliedert vor Augen gelegt wurde, damit ein Jeder, welcher seine Kraft dem gemeinsamen vaterländischen Werke widmen wollte, den Gegenstand aussuchen und sich entscheiden konnte, über welchen Zweig er gemäß seinen Kenntnissen und Erfahrungen, sowie seinem Wirkungskreise, gewissenhafte Auskunft zu geben im Stande war. Ein solcher Plan wurde nun ausgearbeitet und von dem Präsidenten der statistischen Gesellschaft, Herrn Spyri, und dem Direktor des Büreaus gemeinsam veröffentlicht und in 20,000 Exemplaren in den drei Sprachen in der ganzen Schweiz verbreitet; den Regierungen der Kantone und den Kommissionen der hauptsächlichsten Gesellschaften zur Begutachtung unterstellt, um sowohl diesen, als um Männern in allen Kreisen des Lebens Gelegenheit zu geben, sich über die Zweckmäßigkeit des Planes ein Urtheil zu bilden und etwaige Verbesserungsvorschläge zu machen. Dieser Zweck ist denn auch erreicht worden. Es haben nicht bloß Sachmänner, sondern auch Kantonalregierungen in motivirten Mittheilungen ihre Ansichten und Wünsche ausgesprochen, auch bereitwilligst ihre Mitwirkung zu dem Werke zugesagt, welches die allgemeine, einstimmige Billigung fand.

Nachdem nun auch die schweizerische statistische Gesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 12. September eine eingehende Berathung über die Art und Weise gepflogen, wie die Sache von Seite ihrer Mitglieder unterstützt werden könne, hat das statistische Bureau mit der Kommission dieser Gesellschaft über die Ausführung des Planes noch einmal genau Rath gepflogen und sich mit ihr dahin geeinigt, daß nunmehr die einzelnen Gegenstände des Planes der Gesamtstatistik unter eine große Anzahl von Sachmännern der ganzen Schweiz repartirt werden sollen. Diese Organisation ist nun in vollem Gange. Sind uns auch einige abschlägige Antworten zu Theil geworden, so haben wir doch bereits so viele Zusagen erhalten, daß das Gelingen des Unternehmens keinem Zweifel mehr unterliegt. Hoffentlich wird diese günstige Kunde noch manchen Zaudernden zum Entschlusse bewegen, so daß wir dann erwarten könnten, ein ächt volksthümliches Werk — eine Art Volksencyclopädie — ans Licht zu fördern, aus welchem alle Kreise der arbeitenden Bevölkerung Nutzen für den wirthschaftlichen Fortschritt ziehen können. Die Frist für die Ablieferung der einzelnen Abhandlungen ist auf Ende 1867 und als Grundlage der Aufnahme das Jahr 1865 festgesetzt. Müssen wir auch auf manche Verzögerung gefaßt sein, so ist doch die Ausführung des Werkes in eine übersehbare Nähe gerückt. Zur Bervollständigung des Materials sind noch einige amtliche Aufnahmen durch die Kantonalregierungen, z. B. die Statistik der Fabriken und des Landbaus, erforderlich, worüber zur geeigneten Zeit die erforderlichen Schritte werden geschritten müssen. Das einkaufende Material dürfte mit geeigneter Auswahl zuerst einzeln in der statistischen

Zeitschrift veröffentlicht und dann erst, wenn es die öffentliche Prüfung bestanden, von einer Feder zusammengefaßt werden. Der Bundesrath wird indeß vor dieser Bearbeitung den zu Grunde zu legenden Plan einer nähern Durchsicht unterwerfen, indem der veröffentlichte Plan nur als ein vorbereitender Entwurf zu betrachten ist.

## II. Handelsstatistik.

Das Bureau hatte die Aufgabe, die in den vorhergegangenen Jahren mit Veröffentlichung des Verkehrs mit Frankreich und Italien begonnene Handelsstatistik für einen gewissen Zeitraum zu vollenden, indem der Handel mit den beiden übrigen Nachbarländern, dem Zollverein und Oesterreich, nach den amtlichen Quellen gruppirt und beleuchtet wurde. Da bei dieser Arbeit der früher eingeschlagene Weg verfolgt werden mußte, wobei auch Werthangaben der Aus- und Einfuhr gemacht worden, welche die amtlichen Zolllisten der Schweiz und des Zollvereins unterlassen, so mußte die mühevolle Arbeit einer Werthschätzung der einzelnen Waarenposten unternommen werden, wobei die offiziellen Werthtaxirungen der französischen und österreichischen Regierung, sowie ad hoc erbetene Preisangaben der schweizerischen Handelsgremien zur Grundlage dienten.

Um die Bedeutung des schweizerischen Welt Handels beurtheilen zu können, fügten wir die Durchfuhr schweizerischer Waaren durch die vier Nachbarländer bei, und gaben auf den letzten Tafeln einen Ueberblick des Gesamtverkehrs, sowie eine Parallele mit den Hauptindustrielländern Europas, welche ein erfreuliches Bild der Entwicklung der Industrie und des Handels der Eidgenossenschaft seit 10 resp. 20 Jahren darbot. Diese Arbeit ist im Anfang Juli vorigen Jahres in Druck veröffentlicht worden.

## III. Bevölkerungsstatistik.

Der dritte Theil der Bevölkerungsstatistik, welcher die Klassifikation der schweizerischen Bevölkerung nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienstand enthält, lag zur Publikation bereit, als wir, auf Wunsch der Militärkommission, von dem Militärdepartement aufgefordert wurden, die schweizerbürgerliche männliche Bevölkerung vom 20. bis zum 45. Jahre, mit Ausschluß der Fremden, auszugiehen. Um dieser Aufstellung den Charakter der Vollständigkeit zu geben, machten wir die Zusammenstellung der gesamten „bürgerlichen“, männlichen und weiblichen Bevölkerung der Schweiz, was wieder eine geraume Zeit in Anspruch nahm, so daß die Veröffentlichung erst in den nächsten Wochen wird stattfinden können.

Die Organisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung, welche im vorigen Jahresbericht noch in dem Bereiche der Wünsche sich befand,

ist ihrer Verwirklichung nahe getreten, indem der Antrag des Departements auf Benutzung eines übereinstimmenden Formulars für die statistischen Auszüge aus den Zivilstandsregistern sämtlicher Kantone von den meisten Kantonsregierungen beifällig aufgenommen und in einer am 21. Februar 1866 stattgohabten Konferenz von Delegirten der Kantonsregierungen eine Uebereinkunft über ein gemeinsam zu benutzendes Schema zu Stande gekommen ist, welches der schließlichen Ratifikation der Kantonsregierungen unterbreitet ist.

Endlich ist ein vierter Theil der Bevölkerungsstatistik, die Erhebung der Beschäftigungsarten der Bevölkerung nach den Listen der Bevölkerungszählung von 1860 im entfloffenen Berichtsjahr nach Vollendung der Handelsstatistik in Angriff genommen worden. Das beschränkte Hilfspersonal des Büreaus, sowie die Schwierigkeit und der große Umfang dieser Arbeit, bei einer Bevölkerung von  $2\frac{1}{2}$  Millionen den Beruf und die Familienbeziehung eines jeden Individuums auszuziehen, die Nothwendigkeit, wegen mangelhafter Angaben sich nachträglich um Ergänzungen an Gemeinden zu wenden, lassen diese Arbeit nur langsam vorwärts rücken. Dennoch gedenken wir dieselbe noch in diesem Jahre dem Druck übergeben zu können. Mit ihr wird eine lange gefühlte Lücke der schweizerischen Bevölkerungsstatistik ausgefüllt sein, wegen deren wir bisher oft genöthigt waren, Anfragen auswärtiger Regierungen, Gesellschaften und Gelehrten unbeantwortet zu lassen. Läßt die erste Arbeit dieser Art wegen vielfacher mangelhafter Angaben noch Manches zu wünschen übrig, so ist mit ihr doch der Anfang gemacht zu einer der wichtigsten statistischen Informationen; denn sie bildet nebst der Erhebung der Bevölkerungsbewegung die nothwendige Ergänzung der in den Volkszählungen gesammelten Beobachtungen über den Zustand der Volkswohlfaht. So wie die größere oder geringere Sterblichkeit in einem Lande Zeugniß ablegt von der schlimmeren oder besseren Lage der Bevölkerung desselben, — denn die Bevölkerung zivilisirter Länder repräsentirt an Erziehungskosten ein dreifach größeres Kapital, als der gesammte Grundbesitz beträgt, — also gewährt auch die Berufsstatistik einen tiefen Einblick in das Befinden des Volkes, denn die Bervielfältigung und Vergeistigung der Beschäftigungsarten zeugt von Aufschwung, andauernd großer Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung über die andern Erwerbsarten von Stillstand der Entwicklung.

#### IV. Viehzählung.

Diese Frage ist durch die Anordnung einer eidgenössischen Viehzählung auf den 21. April d. J. in das erste Stadium ihrer Erledigung getreten. Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so wird die Ausarbeitung dieser Erhebung noch in diesem Jahre veröffentlicht werden können.

### V. Alpenwirthschaftsstatistik.

Dieser Gegenstand konnte im verflossenen Jahre nicht erledigt werden, weil das Material noch nicht vollständig eingelangt ist. Es sind nämlich die Kantone Solothurn, Wallis und Tessin noch gänzlich, Bern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Appenzell Auserrhoden theilweise im Rückstand. Wir hoffen, daß diese Regierungen Alles aufbieten werden, um das Material von den säumigen Gemeinden einzutreiben. Sodann werden wir nach Kräften bemüht sein, diese interessante und neue statistische Arbeit so bald als möglich der Öffentlichkeit zu übergeben. Nachdem zuerst der bekannte Schriftsteller über alpenwirthschaftliche Fragen, Herr Pfarrer Schatzmann, sich auf unser Ersuchen bereit erklärt hatte, die kritische Sichtung und Bearbeitung des Materials zu übernehmen, aber durch seine Ernennung zum Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen an seinem Vorhaben verhindert worden ist, haben wir die Kommission der alpenwirthschaftlichen Gesellschaft eingeladen, einen Berichterstatter zu wählen, welcher die kritische Prüfung und die Beurtheilung der Ergebnisse dieser amtlichen Erhebung übernehmen könne; sowie dann selbst in corpore diese Arbeit zu begutachten und zu amendiren.

Da dieses Gesuch eine günstige Aufnahme gefunden hat, so wird die Arbeit rasch vollendet werden können, sobald die unerläßliche Bedingung der Ergänzung des Materials erfüllt sein wird; denn darauf müssen wir warten, da wir unmöglich annehmen können, daß die säumigen Kantone den Vorwurf auf sich nehmen möchten, durch ihr Ausbleiben die Veröffentlichung einer lückenhaften Alpenwirthschaftsstatistik verschuldet zu haben.

### VI. Eisenbahnstatistik.

In dieser Angelegenheit hat sich die Kommission der Eisenbahndirektionen zu einer Konferenz erboten. Die Anordnung einer solchen ist verschoben worden, weil das Militärdepartement seine Desiderien vorher formuliren wollte, deren wir gewärtig sind.

### VII. Unterrichtsweisen und Rechtspflege.

In diesen beiden Zweigen ist das aus den Kantonen, namentlich in den Regierungsberichten, vorliegende Material gesichtet und in einer großen Anzahl von Tabellen bearbeitet worden, welche schon mehrfach zur Beantwortung von Anfragen auswärtiger Regierungen und Gelehrten gedient haben; allein von einer Veröffentlichung durch den Druck muß noch Abstand genommen werden, weil das Material zu viele Lücken enthält und weil in der Art der Behandlung in den einzelnen Kantonen noch so wenig Uebereinstimmung herrscht, daß es fürs Erste unmöglich ist, eine allgemeine Uebersicht zu liefern.

### VIII. Statistische Zeitschrift.

Dieses von der statistischen Gesellschaft gegründete Unternehmen, dessen Redaktion der Sekretär des Büreaus, Herr Dr. Stöpel, führt, nimmt die Kräfte des Büreaus mehr in Anspruch, als ursprünglich angenommen war; indessen da die Gesellschaft dieselben Ziele verfolgt, wie das Bureau, und in manchen anderen Staaten die statistischen Zeitschriften sogar von den statistischen Büreaux selbst herausgegeben werden, so läßt sich diese lebhafteste Btheiligung nur als angemessen betrachten. Aus denselben Gründen ist der statistischen Gesellschaft auch für das folgende Jahr an die Kosten der Zeitschrift die Summe von Fr. 1000 aus dem Kredit des Büreaus angewiesen worden.

### IX. Verschiedene Arbeiten.

Eine der zeitraubendsten Aufgaben des Büreaus ist und war auch im Berichtsjahre die Auskunftertheilung an auswärtige und Kantonsbehörden, Gesandtschaften, Konsuln, Privatgelehrte u. s. w., welche nicht selten die Mitwirkung der Kantonalregierungen nöthig machte, zuweilen den Umfang kleiner Denkschriften annahm, zuweilen auch nur mündlich erfolgte. Wir wollen davon nur hervorheben die auf Wunsch der italienischen Regierung gemachte Ermittlung der Gesamtzahl der schweizerischen Wähler zum Nationalrath, welche in der statistischen Zeitschrift veröffentlicht worden ist; die auf Wunsch der in England zur Begutachtung der Todesstrafe niedergesetzten Kommission gemachte statistische Aufstellung der Wirkungen der Aufhebung der Todesstrafe im Kanton Freiburg; die Statistik der Frequenz der schweizerischen Hochschulen für einzelne Privatpersonen; Sammlung der Statuten und Rechenschaftsberichte sämmtlicher Notenbanken der Schweiz für die württembergische Centralstelle für Handel und Gewerbe; Statistik der eidgenössischen Beamten für die, betreffs der Lebensversicherung derselben niedergesezte Kommission u. s. w.

Schon vor längerer Zeit ist nämlich von Seite einer großen Zahl von eidgenössischen Beamten die Frage angeregt worden, ob nicht für ihre Versicherung auf den Todesfall etwas von Bundes wegen gethan werden könnte? Der Bundesrath hat diese Frage dem Departement des Innern zur Vorprüfung überwiesen. Es wurde hierauf eine Expertenkommission bestellt aus den Herren Schulrathspräsident Kappeler, Direktor Zeuner, Professor an der polytechnischen Schule, Postdirektor Jeanrenaud und Prof. Vogt, Direktor des statistischen Büreaus (nach seinem Rücktritte auf seinen Wunsch ersetzt durch Dr. Wirth, dormaligen Direktor). Nach Sammlung des nöthigen statistischen Materials, Verhandlungen mit den schweizerischen Versicherungsgesellschaften und mehreren Kommissionsberathungen wurde vom Departement sodann ein Entwurf mit erläuternder Botschaft ausgearbeitet und vorgelegt. Wir hielten es für passend, diesen Entwurf den verschiedenen Departementen

zuzustellen zur Einholung der Ansichten der Beamten selbst, und behalten uns eine spätere Schlußnahme darüber nebst eventueller Antragstellung an Sie vor.

Im Ganzen sind im Berichtsjahr 755 Akten ein- und ausgegangen. Der Verkehr mit den auswärtigen statistischen Büreaux war auch im verflossenen Berichtsjahre ein sehr lebhafter. Die Bibliothek vermehrte sich, zum großen Theil durch Tauschexemplare und Geschenke, um 500 Bände.

Es ist dem Bureau gelungen, durch einen vortheilhaften Vertrag einer angesehenen Buchhandlung den Verlag der Publikationen des Büreaux zu übertragen, wodurch nicht bloß das letztere eine angemessene Ersparniß macht, sondern auch für die Arbeiten des statistischen Büreaux eine weit ausgedehntere Verbreitung erzielt wird.

---

## Bauwesen.

### A. Straßen und Brücken.

#### I. Bündnerisches Straßennetz.

Die Arbeiten am Bündnerischen Straßennetze sind im Laufe des Berichtsjahres so außerordentlich gefördert worden, daß mit Ende der Campagne die im Bau begriffenen drei Straßen, nämlich die Albulas-, Unterengadiner- und die Puschlaverstraße vollständig erstellt waren.

Laut der in unserm Rechenschaftsberichte pro 1862 angeführten Repartition der Bundesbeiträge für das Bündnerische Straßennetz fallen auf die erwähnten drei Straßen folgende Betreffnisse:

	Albulastraße.		Unterengadinerstraße.		Puschlavstraße.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hieran wurden bezahlt:						
	100,000.	—			193,000.	—
im Jahre 1862 . . . . .	—	—	63,720.	—	—	—
" " 1863 . . . . .	—	—	—	—	—	—
" " 1864 . . . . .	60,000.	—	52,700.	—	35,880.	—
	<u>60,000.</u>	—	<u>116,420.</u>	—	<u>35,880.</u>	—
Es waren somit nach gänzlicher						
Vollendung zu bezahlen . . . . .	40,000.	—	76,880.	—	43,720.	—
Zusammen pro 1865 . . . . .			<u>160,600.</u>	—		

Obwohl im Budget pro 1865 für das bündnerische Straßennetz nur Fr. 82,000 (der approximative, bei gleichmäßiger Vertheilung des Gesamtbeitrages auf die im Bundesbeschlusse vom 26. Juli 1861 \*) vorgesehene Bauzeit von 12 Jahren sich ergebende Quotient) angenommen waren, nahmen wir dennoch keinen Anstand, dem Kanton Graubünden das ganze, nahezu das Doppelte des Budgetansatzes betragende Betreffniß auszubezahlen, da in dem erwähnten Bundesbeschlusse ein Maximum der jährlich zu leistenden Beitragszahlungen nicht festgesetzt, vielmehr vorgeschrieben ist, daß die Ausbezahlung im Verhältniß des Vorrückens der Arbeiten zu erfolgen habe.

Um indessen ähnlichen Kreditüberschreitungen für die Zukunft vorzubeugen, wurde die Regierung von Graubünden vor der Festsetzung des Budgets pro 1866 angefragt, wie hoch sich die Kosten der für dieses Jahr projektierten Arbeiten annähernd belaufen werden.

Aus der diesfälligen Antwort der Regierung ist zu entnehmen, daß für die Jahre 1866, 67 und 68 die Schyn- und die Flüelastraße mit einem Beitragsbetreffniß von zusammen Fr. 262,500 zur Ausführung bestimmt sind. Der während den nächsten drei Jahren zu leistende Beitrag wird sich somit jeweilen auf Fr. 87,500 belaufen.

Was die Ausführung der im Jahre 1865 erstellten Arbeiten anbetrifft, so wird dieselbe von dem eidg. Experten durchwegs als tadellos bezeichnet. Lobend wird namentlich der an der Unterengadinerstraße ausgeführten Kunstbauten erwähnt, die trotz der Schwierigkeiten, welche die Herbeischaffung des Materials (z. B. bei der Brücke über den Val sinestra bei Remüs) verursachte, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit schön und solid erstellt wurden.

#### Straßenanschluß bei Martinsbruf.

Anknüpfend an unsere letztjährige Berichterstattung über diese Angelegenheit erinnern wir an die Mittheilung, welche Graf Mensdorff unterm 20. Dezember 1864 dem österreichischen Gesandten in der Schweiz über den Stand fraglicher Straßenbaute gemacht hatte und welche dahin lautete, „daß die Ursache des verhältnißmäßig langsamen Fortganges der Arbeit in den vorhandenen besonderen technischen Schwierigkeiten liege, daß jedoch bereits umfassende Vorarbeiten gemacht seien, das Tracé bis zum Anschlußpunkt Martinsbruf festgestellt sei und die Ausführung des schwierigen und kostspieligen Baues mit aller Energie betrieben werde.“

Wir gaben der Regierung von Graubünden von dieser Eröffnung Kenntniß, indem wir derselben gleichzeitig in Beantwortung eines erneuerten Gesuches um weitere Verwendung bei Oesterreich bemerkten,

\*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VII, Seite 70.

daß wir im Hinblick auf den bestimmten Wortlaut jener Mittheilung eine neue offizielle Reklamation nicht für zuträglich erachten würden, und daß sich daher der Bundesrath vorberhand darauf beschränkt habe, den schweizerischen Geschäftsträger einzuladen, über den Stand der Vorarbeiten für die Finstermünzstraße und die mutmaßlichen Angriffs- und Vollendungstermine einläßlichere Aufschlüsse zu verschaffen und im Uebrigen von Zeit zu Zeit geeigneten Ortes auf Beschleunigung fraglicher Arbeit zu dringen.

Bereits unterm 30. Januar machte uns Herr Steiger die Mittheilung, daß laut eingezogenen genaueren Erkundigungen die Sache österreichischerseits noch in weitem Feld liege. Noch sei man nicht über die Ausarbeitung der Pläne hinausgekommen. Das kaiserliche Staatsministerium befinde sich in fortwährenden Unterhandlungen mit dem Kriegsministerium wegen Herstellung der alten Straße. Das Letztere behauptete, daß es aus strategischen Gründen auf die Sache nicht eintreten könne, und überdies sei für den Bau einer neuen Straße noch kein Heller Geld vorhanden.

Mußte schon diese mit den obervähnten Eröffnungen des Grafen Mensdorff an die österreichische Gesandtschaft so sehr kontrastirende Mittheilung in hohem Grade befremden, so war dieß noch weit mehr der Fall, als uns unterm 24/27. Februar 1865 die Regierung von Graubünden mittheilte, daß sie auf eine in dieser Angelegenheit direkt an die k. k. Statthalterei für Tyrol und Vorarlberg gestellte Anfrage den Bescheid erhalten habe, „daß zufolge Erlasses des h. Staatsministeriums in Wien vom 3. Februar 1865 das vorgelegte Projekt über die Herstellung einer Verbindungsstraße von Martinsbruck bis zur Thalssperre bei Nauders, in Rücksicht auf die bedeutenden Terrain-schwierigkeiten und die dadurch bedingten hohen Baukosten vorläufig „auf sich beruhen müsse, und daß dasselbe die Unthunlichkeit einer baldigen Ausführung dieses Straßenbaues bereits unterm 24. November „v. J. dem k. k. Ministerium des Aeußern bekannt gegeben habe und „auch dermalen der Regierung eine günstige Mittheilung zu machen „nicht in der Lage sei.“

Wir ermangelten nicht, unserm Geschäftsträger von dieser Mittheilung Kenntniß zu geben, mit der Einladung, vom k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die höchst auffälligen Widersprüche zwischen den ihm im Dezember 1864 von dieser Stelle gemachten Mittheilungen und dem Schreiben der Statthalterei für Tyrol und Vorarlberg an die Regierung von Graubünden näheren Aufschluß und eine bestimmte Antwort über die Absichten der k. k. Regierung zu verlangen und dabei daran zu erinnern, daß der Bau der Engadinerstraße nur im Vertrauen auf die wiederholten entgegenkommenden Zusicherungen der österreichischen Behörden von Graubünden unternommen und vom Bunde durch Subsidien unterstützt worden sei.

Auf die Note, welche Herr Steiger obigem Auftrage entsprechend an den Minister des Auswärtigen gerichtet hatte, erfolgte unterm 24. März 1865 eine Antwort, welche nicht mehr daran zweifeln läßt, daß Oesterreich im Widerspruch mit allen früheren Zusicherungen, wirklich die Ausführung des Straßenanschlusses bei Finstermünz auf unbestimmte Zeit hinaus verschieben will.

„Indem das k. k. Ministerium des Aeußern — so lautet die „fragliche Antwort — die Ehre hat, sich auf seine Note vom 3. Dezember „v. J. zu beziehen, kann es nicht umhin, sein lebhaftes Bedauern „darüber auszusprechen, daß die bedeutenden Schwierigkeiten dieses „Straßenbaues es nicht gestatten, mit Bestimmtheit den Zeitpunkt an- „zugeben, bis zu welchem der Anschluß bei Martinsbruck wird hergestellt „werden können. Während in frühern Jahren der mangelhafte Zustand „der Kommunikation auf der Schweizerseite abhielt, ein Bauwerk in „Angriff zu nehmen, dessen Herstellung unter den damaligen Verhält- „nissen als zwecklos erscheinen mußte, fällt leider nun die Vollen- „dung der Graubündnerstraße mit anderen, hier nicht näher zu erörternden „Momenten zusammen, welche es der k. k. Regierung für den Augen- „blick unmöglich machen, den lang gehegten Wunsch zur Ausführung zu „bringen. Indessen erlaubt sich das k. k. Ministerium des Aeußern, „es hier wiederholt auszusprechen, daß der Straßenanschluß bei Martins- „bruck eine prinzipiell beschlossene Sache, deren Ausführung somit nur „eine Frage der Zeit ist, und hoffentlich der Beginn der Arbeiten, unge- „achtet der augenblicklichen Hindernisse, nicht zu lange auf sich wird „warten lassen“ u. s. w.

Wir beauftragten hierauf den Herrn Steiger, trotz dieser ungün- stigen Antwort die Angelegenheit auch weiter eifrig zu betreiben. Ins- besondere empfahlen wir ihm, die österreichische Regierung auf die wahr- hafte Kuriosität aufmerksam zu machen, daß auf der langen Grenze zwischen der Schweiz und Oesterreich kein einziger Straßenanschluß be- stehe und an der Hand der Dokumente über den Waarenverkehr der Schweiz nachzuweisen, wie die Verkehrsinteressen der beiden Länder von Jahr zu Jahr mehr verkümmern, wobei der Schaden mindestens in eben so hohem Maße auf Seite Oesterreichs wie auf Seite der Schweiz liege.

Was speziell die Verbindungen zwischen Graubünden und Tyrol anbelange, so möge der Herr Geschäftsträger darauf hinweisen, daß es im klaren Interesse beider Theile läge, wenn einerseits die große Linie des Innthales durch das kleine noch fehlende Stück zwischen Martins- bruck und Finstermünz baldigst ergänzt und in zweiter Linie die Aus- mündung der Schweiz auf die große Gschwalthalstraße durch Erstellung der kurzen Strecke Taufers - Mals im Anschlusse an die bündnerischerseits unter eidgenössischer Mitwirkung in Aussicht genommene Straße durch das Münsterthal ermöglicht würde. Endlich beauftragten wir Hrn.

Steiger, zu erklären, daß es hierseits durchaus nicht nothwendig erscheine, daß die Straße Martinsbrut-Finstermünz im Style der großen Straße bei Finstermünz gebaut werde, sondern daß man schweizerischerseits vollständig befriedigt sei, wenn die Straße ungefähr nach den Normalien der Unterengadinerstraße ausgeführt würde, was die Baukosten nuthmaßlich auf zirka fl. 200,000 reduciren würde.

Seither sind uns zwar mehrfache Bertröstungen auf baldigen Entscheid zugekommen; allein trotz der fortgesetzten Bemühungen des schweizerischen Geschäftsträgers ist derselbe noch nicht erfolgt.

### Anschluß bei Taufers.

Ueber diese Angelegenheit haben im Laufe des Berichtsjahres verschiedene Verhandlungen stattgefunden; es hat jedoch die österreichische Regierung erklärt, daß sich zwar die Vortheile, welche durch den Umbau fraglicher Straße für den dortigen österreichischen Landestheil erwachsen würden, nicht verkennen lassen, daß aber diese Straße ihrem Charakter nach niemals geeignet wäre, als eine Reichsstraße erklärt und in die Merarialregie aufgenommen zu werden. Die Regierung könne sich daher mit dieser Straßenangelegenheit nicht weiter befassen, und es müsse somit das weitere Vorgehen in der Sache der Landesvertretung im Tyrol anheimgestellt werden.

Wir haben der Regierung von Graubünden von diesem Bescheide Kenntniß gegeben mit dem Bedeuten, daß es vielleicht zweckmäßig sein würde, wenn die Regierung in irgend welcher Art die meist interessirten tyrolischen Gemeinden zu diesfälligen Schritten bei ihrer Landesvertretung veranlassen könnte.

### Straße über den Umbrail.

Mit Schreiben vom 17. November 1864 ersuchte die Regierung von Graubünden den Bundesrath, daß er bei der italienischen Regierung Schritte thun möchte, mit Bezug auf die Herstellung einer Straßenverbindung über den Umbrail von der 4. Cantoniera auf der Stilfserjochstraße bis St. Maria im Münsterthal und Subventionirung derselben durch die italienische Regierung. Der Bundesrath entsprach diesem Begehren, und es sind seither über diesen Gegenstand mehrfache Verhandlungen gepflogen worden, welche einige Aussicht gewähren, daß von Seite Italiens der Bau dieser Straße unterstützt werde. Da indessen die Verhandlungen noch im Gange sind, so glauben wir, weitere Mittheilungen unterlassen zu sollen. Das weitauß größte Interesse an dieser Straße hätte Italien, und das Zustandekommen derselben ist daher wesentlich von dem Maße der Betheiligung der italienischen Regierung abhängig.

## Oberaufsicht über die Poststraßen.

Im letztjährigen Geschäftsberichte haben wir bereits der Reklamation erwähnt, welche von Seite der Kreispostdirektion Luzern wegen mangelhaften Zustandes der Poststraße zwischen Bekenried und Buochs, beziehungsweise Stans erhoben worden ist.

Die Untersuchung, welche wir über den Zustand fraglicher Straßenstrecke angeordnet hatten, ergab, daß dieselbe wirklich an mehreren Stellen der Verbesserung sehr bedürfe. Aus dem bezüglichen Berichte ging jedoch gleichzeitig hervor, daß die Regierung von Nidwalden zur Zeit der Expertise einige Verbesserungen bereits hatte ausführen und andere in Angriff nehmen lassen.

Wir theilten den Expertenbericht der Regierung von Nidwalden mit, wobei wir dieselbe unter Hinweisung auf Art. 35 der Bundesverfassung einluden, die nöthigen Anordnungen für beförderliche und gründliche Beseitigung der noch vorhandenen, vom Experten gerügten Uebelstände zu treffen.

In der Antwort, welche wir von der Regierung von Nidwalden auf obige Einladung erhielten, wies dieselbe darauf hin, daß sie bereits, wie schon bemerkt, verschiedene Verbesserungen habe ausführen lassen, und daß überhaupt seit längerer Zeit eine umfassende Korrektion fraglicher Straße beabsichtigt werde.

Indessen müsse sich die Regierung gegen eine Interpretation des Art. 35 der Bundesverfassung verwahren, wonach der Bundesbehörde das Recht zukäme, von den Kantonen zu verlangen, daß zumal solche Straßen, für deren Bau der betreffende Kanton keine Bundessubsidien bezogen, neuen Anlagen oder Korrekturen unterzogen werden sollen. Wenn auch in Folge des erwähnten Art. 35 der Bundesverfassung dem Bunde das Recht nicht bestritten werde, zu fordern, daß die von der eidgenössischen Post befahrenen Straßen in demjenigen Zustande erhalten werden, den die Anlage der Straße gestatte und welche die innern Bedürfnisse des Kantons ohnehin erfordern, so müsse dagegen vollständig verneint werden, daß den Kantonen die Pflicht obliege, der eidgenössischen Post wegen einer Straße breiter zu machen als sie sonst ist, oder mit vermehrten Sicherheitsmassregeln zu versehen, als der sonstige Verkehr erfordert.

Auf dieses Schreiben erwiderten wir der Regierung, daß wir uns mit Rücksicht auf die gegebenen Zusicherungen betreffend Ausführung einer umfassenden Korrektion der Straße und Ausbesserung solcher Stellen, welche nicht in diese Korrektion fallen, ganz gut dazu verstehen können, den Gegenstand bis auf Weiteres als erledigt zu betrachten.

Dagegen finde sich der Bundesrath zu der Erklärung veranlaßt, daß er die dem Bunde obliegende Oberaufsicht über die Straßen und Brücken,

an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse habe, nicht bloß als eine Oberaufsicht über den Unterhalt der Straßen auffassen könne. Der Wortlaut der Bundesverfassung sei keineswegs so beschränkt, und die Praxis habe jenem Artikel ebenfalls niemals eine so beschränkte Auslegung gegeben, auch würde dieselbe mit dem beabsichtigten Zwecke gar nicht im Einklange stehen. Der vermehrte Verkehr verlange zuweilen umfassendere Reparaturen und neue Schutzmaßregeln und die Regierung werde wohl nicht bestreiten wollen, daß durch die Erbauung der Brünigstraße sammt der Achereggbrücke der Verkehr auch auf den andern Straßen Nidwaldens so zugenommen habe, daß gewisse Korrekturen jetzt zu einem dringenden Bedürfnisse geworden seien, wo sich vor einem Jahrzehnd noch gar kein solches Bedürfnis gezeigt habe. Dabei handle es sich keineswegs bloß um den Postverkehr, sondern um den Verkehr im Allgemeinen, an dessen unbehindertem und ungefährdetem Gange die Eidgenossenschaft allerdings ein bedeutendes Interesse habe. Der Bundesrath müsse darauf aufmerksam machen, daß Art. 35 seine Erklärung hauptsächlich in dieser dem Bunde obliegenden Fürsorge für den freien Verkehr finde. Der Bundesrath müsse daher unter allen Umständen an seinem Oberaufsichtsrechte grundsätzlich festhalten, wogegen er in Ausübung desselben stets gerne auf Wünsche und Bedenken der Kantonsregierungen Rücksicht nehme.

## B. Gewässerkorrekturen.

### 1. Linthunternehmung.

#### Linthkorrektur von Grynau abwärts.

Die Angelegenheit der sogenannten untern Linthkorrektur von Grynau bis zum Zürichsee, die uns schon in früheren Jahren vielfach beschäftigte, ist nun endlich zu einem definitiven Abschlusse gekommen.

Unterm 7. Februar 1865 erstattete uns die Linthkommission einläßlichen Bericht über das von dem Linthingenieur, Herrn Legler, ausgearbeitete und von der Kommission nach vorgängiger Prüfung durch unbetheiligte und anerkannte Sachmänner in erster Linie angenommene Projekt, dessen Richtungslinie, dem jezigen Linthbette folgend, ungefähr an der nämlichen Stelle, wo dormalen die Linth, in den Zürchersee ausmündet. Die Ausführung dieses Projektes, welches nach den Gutachten der Experten als das rationellste betrachtet werden kann, wird nach den aufgestellten Kostenberechnungen auf Fr. 260,000 veranschlagt.

Ein zweites Projekt, welches man auf dringende Verwendung der Gemeinde Schmerikon unter der Voraussetzung namhafter Leistungen von Seite dieser letztern bis zum Eingang ihrer Erklärung, daß sie die geforderten Leistungen nicht übernehmen könne, ebenfalls noch im Auge

behalten hatte, würde einen Durchstich in gerader Linie nach Schmerikon erfordert und nach Herrn Leglers Berechnungen Fr. 320,000 gekostet haben.

Für die Ausführung der Korrektion, welche in einem Zeitraume von 5 Jahren vollendet sein soll, hat die Kommission in finanzieller Hinsicht als Grundsatz aufgestellt, daß die Kosten gedeckt werden sollen: a) durch jährliche Beiträge aus dem Korrentverkehr der Linthverwaltung; b) durch jährliche Beiträge der beteiligten Linthgenossen (Vergütung des Mehrwerthes vom beteiligten Lande); und c) durch die Kapitalkasse des Linthfonds, so weit die Beiträge a und b nicht genügen.

Da zur Zeit obiger Eingabe über das erwähnte zweite Projekt noch nicht entschieden war, so mußte die Kommission für ihren Finanzplan dieses und nicht das wohlfeilere direkte Projekt als Basis annehmen. Demzufolge ergab sich bei Berechnung der von den oben erwähnten Kontribuenten a und b zu gewärtigenden Beiträge, daß zur Ausführung des Unternehmens das Stammkapital im Maximum mit Fr. 150,000 in Anspruch genommen werden müsse.

Da nun durch Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 27. Januar 1862 betreffend Reorganisation der Linthverwaltung (VII, 119) bestimmt ist, daß Anordnungen, welche Eingriffe in das Kapitalvermögen der Linthverwaltung zur Folge haben, der Zustimmung des Bundesrathes bedürfen, so stellte die Linthkommission, indem sie uns das Korrektionsprojekt zur Genehmigung vorlegte, zugleich das Ansuchen, es möchte ihr zum Zwecke der Ausführung des fraglichen Unternehmens die Inanspruchnahme des Linthfonds gestattet werden.

Im Fernern legte die Kommission beim gleichen Anlaße den Entwurf eines Reglementes für die behufs Vornahme der Mehrwerthschätzungen aufzustellende Schätzungskommission vor, welches uns, da es den für solche Schätzungen geltenden Grundsätzen entspricht, zu keinen Bemerkungen Veranlassung gibt. Einzig in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission ist zu erwähnen, daß dieselbe aus fünf Mitgliedern gebildet wird, wovon jeder der beteiligten 4 Kantone ein Mitglied und der Bundesrath das fünfte als Obmann erwählt.

Durch Schlußnahme vom 27. Februar ertheilten wir den obigen Vorlagen, nämlich dem Korrektionsprojekt, der nachgesuchten Inanspruchnahme des Linthfonds bis auf das Maximum von Fr. 150,000 und dem Schätzungsreglemente unsere Genehmigung (eidg. Gesesammlung VIII, 400).

Wir haben der Berichterstattung über diesen Gegenstand noch beizufügen, daß, nachdem die Gemeinde Schmerikon erklärt hat, die für den Fall der Ausführung des zweiten Korrektionsprojektes von ihr geforderten Leistungen nicht übernehmen zu können, nunmehr definitiv das ursprüngliche, direkte Projekt zur Ausführung kommen und dadurch auch eine

wesentliche Reduktion des auf das Kapitalvermögen der Linthunternehmung verlegten Beitrages erzielt werden wird.

Was die Ausführung anbelangt, so entnehmen wir dem Geschäftsberichte über die Linthverwaltung für 1865 (welcher uns zwar erst im Entwurfe vorliegt), daß verschiedene Vorarbeiten, wie Verlängerung der Fäschinenparallelwehre, Profilirung der Dammbauten 2c., bereits ausgeführt sind, so daß der Inangriffnahme der Arbeit nichts mehr im Wege steht.

Zur Förderung des Werkes und raschen Abwandlung sich ergebender Anstände hat die Linthkommission dem Linthingenieur zwei Mitglieder beigegeben.

Endlich ist noch der Ergänzung und Aufnahme der Mehrwerthschätzungspläne von Grynau gegen Venken zu erwähnen, welche Arbeit die Aufgabe der Schätzungskommission sehr erleichtern wird.

### Linthschiffahrts- und Rekerordnung.

Durch Art. 4 des oberwähnten Bundesbeschlusses vom 27. Januar 1862 wird auch die Ausarbeitung einer neuen Linthschiffahrts- und Rekerordnung gefordert, welche dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Auch diese Vorlage ist uns bereits Anfangs des Jahres 1865 (28. Januar) eingegangen.

In dieser neuen Verordnung, welche sich der Hauptsache nach an die ältern Linthschiffahrtsordnungen von 1813, 1836, 1850 und 1851 anschließt, sind die in den letzteren enthaltenen, in Folge der seither eingetretenen Veränderung der Verkehrsverhältnisse obsolet gewordenen Bestimmungen weggelassen und die übrigen Artikel mit den jetzigen Verhältnissen der Linthschiffahrt in Einklang gebracht worden. Wir nahmen daher keinen Anstand, denselben unsere Genehmigung zu ertheilen. (Bundesrathsbeschluß vom 3. Februar 1865, A. S. VIII, 386 resp. 391.)

### Ueber den Schiffahrtsverkehr auf der Linth

bemerkt der Rechenschaftsbericht der Linthkommission, daß obwohl mehr Rekerzüge als voriges Jahr befördert wurden, gleichwohl die Zahl der stromaufwärts geführten Zentner dem Berichtsjahre 1864 gegenüber abermals um 3675 gesunken sei. Aus der bedeutenden Zahl der Leer- schiffe dürfe man dagegen schließen, daß der Verkehr stromabwärts eher zugenommen habe.

### Ausgeführte Arbeiten an der Linth.

Bzüglich der im Laufe des Berichtsjahres an der Linth und ihren Kanälen ausgeführten Arbeiten verweisen wir auf den Rapport des Linthingenieurs.

## Schleusenvorrichtung beim Austritt der Linth aus dem Wallensee.

Einem Projekt des Linthingenieurs, durch eine Schleuse den Abfluß des Wallensees bei niedrigem Wasserstande zeitweise zu hemmen, um durch Trockenlegung des Linthbettes die Ausbaggerungs- und Reinigungsarbeiten u. s. w. zu erleichtern, haben im Laufe des Berichtsjahres drei Linthkantone ihre Zustimmung erteilt; von Zürich steht die Antwort noch aus. Da die Erstellung des planirten Werkes für die Ausführungsarbeiten der Linthkorrektion von Bedeutung ist, so gedenkt die Kommission, in ihrer nächsten Frühlingsitzung abschließlich zu entscheiden.

### Rechnungsergebniß.

Laut einem Auszug aus der Rechnung über den Linthfond ergeben sich auf Ende 1865 folgende Resultate:

Der Vermögensbestand der Linthunternehmung beträgt:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			536,943.	43
	nämlich:			
an Liegenschaften . . . . .	93,696.	46		
„ Kapitalien . . . . .	414,606.	63		
„ Mobilien . . . . .	6,000.	—		
„ Rückständen und Kassajaldo . . . . .	22,640.	34		
			536,943.	43
Im Jahr 1864 . . . . .			533,172.	46
Vermögensvermehrung . . . . .			3,770.	97

## 2. Rheinkorrektion.

Regulativ für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge.

Nachdem, wie wir im letztjährigen Rechenschaftsberichte mitgetheilt haben, durch Bundesrathsbeschluß vom 7. Oktober 1864 ein Regulativ für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge an das Unternehmen der Rhonekorrektion aufgestellt worden, haben wir die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht auch für die Rheinkorrektion die Aufstellung eines ähnlichen Regulativs zweckmäßig erscheine. Die Prüfung dieser Frage, bei welcher auch die Ansichten des Experten für die Rheinkorrektion einvernommen wurden, hat ergeben, daß, obwohl die Verhältnisse beider Unternehmungen ziemlich verschiedener Natur sind, es doch am Platze sei, auch für die Rheinkorrektion die Grundsätze, welche bei der Ausmittlung und Ausbezahlung der Bundesbeiträge maßgebend sein sollen,

# Zusammenstellung

der

im Jahr 1865 im Gebiete der Linthunternehmung ausgeführten Wuhr- und Dammarbeiten.

Bezeichnung der Arbeitsleistungen und Lieferungen.	Betrag.			
	Einzeln.		Total.	
	Fr.	Np.		
<b>Ejcherkanal.</b> Wuhrbauten, beidseitig 3130' lang . . . . .	5,310	58	11,401	44
Dammverstärkung und Erhöhung, 2140' lang . . . . .	2,744	97		
Hintergraben, Reparaturen zc. . . . .	288	56		
Berschläge und Sicherungen . . . . .	246	97		
Ausfüllen der Dammplätze mit zirka 1230 Kubikschuh . . . . .	2,810	36		
<b>Linthkanal.</b> Weesenerkanalvertiefung . . . . .	3,217	38	8,724	28
Ausschorren und Sicherungen für die Schifffahrt . . . . .	539	71		
Damm und Wehweg, Reparaturen . . . . .	1,272	58		
Ufersicherung linksseitig, bei Weesen 1200' lang mit Flechtwerk und Steinwurf . . . . .	1,369	68		
Dotationsboden, Ejscherdenkmal . . . . .	201	03		
Dammplazauffüllung rechtsseitig bei Weesen, zirka 1000 Kubikschuh per Schiff . . . . .	2,123	90		
<b>Korrektion unter Grynan.</b> Fajchinenwuhr, zusammen zirka 1200' lang, beidseitig . . . . .	5,275	67	7,479	10
Auffüllung der Dammplätze mit Linthgeschieben, zirka 1300 Kubikschuh . . . . .	1,829	33		
Dammarbeiten, Profilirungen . . . . .	374	10		
<b>Allgemeine Auslagen.</b> Ingenieur und Linthausseher . . . . .	5,368	51	7,852	82
Planimetrie, Mehrwerthschätzungsplan ob Grynan zc. . . . .	1,153	38		
Pegelbeobachter . . . . .	70	—		
Schiff und Geschirr . . . . .	1,260	93		
<b>Verwaltung.</b> Gehalt vom Sekretär, Rechnungsführer, Schifffahrtsoffizier . . . . .	2,500	—	3,821	40
Linthkommissionssitzungen, Missionen . . . . .	593	05		
Bürekosten und Anschaffungen nebst Spefen . . . . .	728	35		
<b>Total der Ausgaben</b> . . . . .			39,279	04

bestimmt zu normiren. Demgemäß wurde dann unterm 6. März 1865 im Einverständnisse mit der Regierung von St. Gallen, mit welcher sich unser Departement des Innern über diesen Gegenstand ins Einvernehmen gesetzt hatte, folgendes Regulativ für die Bundesbeitragszahlungen an die Rheinkorrektion erlassen:

Art. 1. Der Bundesbeitrag kann nur für solche Arbeiten in Anspruch genommen werden, deren Detailspläne und nähere Dispositionen gemäß Art. 3 und 4 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1862 vom Bundesrathe genehmiget sind.

Art. 2. Beitragszahlungen werden nur für größere zusammenhängende Arbeiten, deren Ausführung als befriedigend anerkannt ist, sowie für die Jahreskosten der Administration verabsolgt.

Art. 3. Diese Beitragszahlungen dürfen den dritten Theil der nach Art. 2 verwendeten Summen, oder das durch Art. 6 des angeführten Bundesbeschlusses festgesetzte Maximum in keinem Falle übersteigen.

Art. 4. Die Summe des für jede Strecke auszusetzenden Beitrages wird nach dem Voranschlage, welcher dem Bundesbeschlusse vom 24. Juli 1862 zu Grunde gelegen hat, ausgemittelt.

Art. 5. Wird in der Ausführung der Kostenvoranschlag für eine Strecke nicht erreicht, so wird die Ersparniß an dem betreffenden Bundesbeitrage dem Kanton gut geschrieben und in der Folge oder am Schlusse der Korrektion je nach dem Bedürfnisse ausbezahlt, um an allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages auf anderen Strecken verwendet zu werden.

Art. 6. Der Bundesbeitrag kann auch für alle zur Erreichung des technischen Zweckes der Rheinkorrektion erforderlichen Nebenarbeiten als: Querdämme, provisorische Wuhre, Sporen, Dienstbrücken, provisorische Wege, Verwaltungskosten und andere nicht speziell vorhergesehene Arbeiten in Anspruch genommen werden, mit dem Vorbehalte jedoch, daß die Kosten derselben die im Kostenvoranschlag der Bauobjekte ange setzte Totalsumme nicht übersteigen dürfen, indem Ausgaben dieser Art einen integrirenden Bestandtheil des Kostenvoranschlages bilden.

Art. 7. Für jedes im Bau begriffene Werk, dessen Ausführung je nach den wechselnden Stromverhältnissen mehrere Jahre erfordert, kann die Bundessubvention bis auf einen Drittel des im Kostenvoranschlag für die betreffenden Bauten ausgesetzten Betrages in Anspruch genommen werden.

Ergibt sich alsdann nach erfolgter Vollendung des Werkes, daß dieser Kostenvoranschlag überschritten worden ist, so können für diese Mehrausgabe die im Art. 5 vorgesehenen Ersparnisse in Anspruch genommen werden.

Art. 8. Sobald ein Werk ausgeführt und der Bundesbeitrag daran bezahlt ist, tritt für den Kanton St. Gallen, beziehungsweise die betreffenden wuhrpflichtigen Gemeinden und Privaten sofort nach Art. 8 des Bundesbeschlusses die Pflicht der Unterhaltung ein, und zwar in dem Sinne, daß wenn ein solches Werk beschädigt oder zerstört wird, die vollkommene Wiederherstellung desselben einzig und allein Sache des Kantons, resp. der betreffenden wuhrpflichtigen Gemeinden und Privaten ist, der Bund somit in keiner Weise für weitere Beitragsleistungen für solche Strecken in Anspruch genommen werden kann.

Art. 9. Die Beitragszahlungen der Eidgenossenschaft werden jeweilen an die Kantonsregierung verabsolgt, welsch' letzterer sodann die Vertheilung im Verhältniß der ausgeführten Arbeiten an die Bauübernehmer nach den Vorschriften der kantonalen Verwaltung obliegt.

Art. 10. Die Pläne der je für ein Baujahr projektirten Arbeiten sind vor Beginn der Bauzeit vorzulegen, und es sollen dieselben sämtliche Arbeiten für das ganze Baujahr umfassen.

Diese Vorlagen bilden die Basis für die Bestimmung des in das betreffende Jahresbudget aufzunehmenden Bundesbeitrages.

Art. 11. Sollten im Verlauf der Arbeiten unvorhergesehene Umstände eintreten, welche Aenderungen von Belang an den genehmigten Plänen und Projekten nothwendig machen, so sind solche Modifikationen unter Auseinandersetzung der Motive dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen.

### Korrektionsarbeiten im Jahre 1865.

Die Arbeiten an der Korrektion des Rheines haben auch im Laufe des Jahres 1865 ihren ordentlichen Fortgang genommen. Nachdem die Detailpläne der für 1864/65 projektirten Arbeiten vom eidgenössischen Experten geprüft und vom Bundesrathe unterm 6. Dezember 1864 genehmiget worden, wurde noch im Laufe des Winters mit der Ausführung in den verschiedenen Gemeinden begonnen.

Die bis zum Schluß der Campagne ausgeführten Arbeiten lassen sich folgendermaßen resumiren:

Arbeiten auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen.

Es wurden in 18 Gemeinden auf 38 Baustellen ausgeführt:

12,039	laufende Fuß Dämme in der Richtung der Korrektionslinie,
11,814	laufende Fuß Vorgrund und
1,864	" " " Querdämme,

zusammen 25,717 oder 7715 Meter verschiedener Arbeiten. Zu be-

merken ist, daß die 11,814 Fuß Vorgrund eigentlich nur Gründungsarbeiten sind, für deren Vollendung (d. h. die Erstellung des Dämmkörpers) vorerst die Wirkung des Stromes abgewartet werden muß.

Die Kosten fraglicher Arbeiten betragen . . . . .	Fr. 426,079. 97
Erhöhung alter Dämme . . . . .	„ 20,694. 71
Allgemeine Kosten und Verschiedenes . . . . .	„ 34,691. 84
zusammen	Fr. 481,466. 52
Als Bundesbeitrag wurden daher bezahlt . . . . .	„ 160,000. —
und es beträgt somit die Summe der bis jetzt dem Kanton St. Gallen verabsfolgten Abschlagszahlungen . . . . .	„ 360,000. —

#### Arbeiten im Kanton Graubünden.

In den beiden Gemeinden Maienfeld und Fläsch sind die Arbeiten sehr vorgerückt:

Die Gemeinde Maienfeld hat ihre Dämme um 680 Meter, diejenige von Fläsch die ihrigen um . . . . . 360 „ verlängert,

es wurden somit im Ganzen . . . . . 1040 Meter (oder 3466 laufende Fuß) Dämme erstellt, für welche diese Gemeinden einzig Fr. 178,600 zu bestreiten haben.

Diese Ziffern zeigen, daß die beiden Gemeinden ihre Arbeiten bedeutend gefördert haben, so daß sie dem durch Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862 festgesetzten Termin um ein Namhaftes vorausgeeilt sind. In Folge dessen sind dieselben nun auch in finanzieller Hinsicht bedeutend im Vorschuß, indem die jährlichen Bundesbeiträge, wie solche durch Art. 6 jenes Beschlusses limitirt und seit dem Beginn der Arbeiten jeweiligen vollständig ausbezahlt wurden, bei weitem den Drittel der verwendeten Baukosten nicht erreichen.

Wenn diese Gemeinden in bisheriger Weise mit den ihnen obliegenden Dämmungsarbeiten fortfahren, so werden sie dieselben geraume Zeit vor dem Vollendungstermin erstellt haben und daher auch um so früher der Vortheile, welche ihnen diese Arbeiten in Bezug auf Bodenverbesserung und Uferschutz gewähren sollen, genießen.

Die den Gemeinden Fläsch und Maienfeld auf Rechnung des ihnen zukommenden Gesamtbundesbeitrages von . . . Fr. 350,000. — ausbezahlten Abschlagszahlungen betragen für die Jahre 1863, 64 und 65 (jeweilen das Maximum von Fr. 30,000) zusammen . . . . . „ 90,000. —

Die Leistungen der beiden Kantone zusammengenommen, sind vom Subventionsbeschlusse von 1862 an bis Mitte 1865 erstellt worden:

von St. Gallen	47,551	laufende Fuß oder	14,265 <sup>m</sup> 30
" Graubünden	7,737	" " "	2,579
also im Ganzen	55,288	" " "	17,844 <sup>m</sup> 30.

Die Gesamtkosten bis zum gleichen Zeitpunkte betragen :

für St. Gallen . . . . .	Fr. 1,082,604. 07
" Graubünden . . . . .	" 464,969. 82
zusammen	Fr. 1,547,573. 89

An diese Summe hat der Bund auf Rechnung des dekretirten Beitrages bezahlt :

an St. Gallen in 3 Zahlungen . . .	Fr. 360,000. —
" Graubünden . . . . .	" 90,000. —
zusammen	Fr. 450,000. —

Diese Ausgaben sind, was den Kanton St. Gallen anbetrifft, unter den ursprünglichen Voraussetzungen geblieben. Indessen läßt sich dies leicht erklären, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten die Organisation und Inangabezung so bedeutender, in 21 verschiedenen Gemeinden zerstreuter, eine Länge von 64 Kilometer sehr unregelmäßiger Ufer umfassenden Arbeiten verbunden sein mußte.

Vor Allem mußte eine vollständige Organisation geschaffen werden, bei welcher den verschiedenartigsten lokalen, administrativen und selbst atmosphärischen Verhältnissen, welche immer einigen Einfluß ausüben und daher nicht übersehen werden dürfen, Rechnung zu tragen war. Sobald nun einmal diese ersten Schwierigkeiten überwunden sind, können die Arbeiten in größerem Maßstabe und in größerer Ausdehnung betrieben werden, was sich denn auch bereits für das Jahr 1866 erwarten läßt.

Uebrigens sind die erstellten Arbeiten nicht auf der ganzen angegebenen Länge vollendet. Mehrere Werke sind erst im Stadium der Gründung und warten während einiger Jahre der Vollendung, welche hauptsächlich von dem oft launenhaften Regime des Stromes abhängt. Sehr wenige Arbeiten sind so weit vorgerückt, daß sie als vollendet erklärt werden könnten. Ihre endliche Stabilität erheischt noch einiger Nachhilfe und einer sorgfältigen Ueberwachung.

#### Projektirte Arbeiten für die Baukampagne 1865—1866.

Laut den von den Regierungen von St. Gallen und Graubünden im Herbst 1865 eingereichten und nach vorheriger Prüfung und Begutachtung durch den eidgenössischen Experten für die Rheinkorrektion von uns genehmigten Vorlagen für 1865/66 sollen in dieser Baukampagne folgende Arbeiten ausgeführt werden :

a) Im Kanton St. Gallen sind Arbeiten projektirt im Belange von nahezu 10 Kilometer; dieselben vertheilen sich auf 43 Baustellen und 13 Gemeinden.

Die hiefür veranschlagten Kosten belaufen sich auf Fr. 621,400.

Indessen läßt sich voraussehen, daß diese Arbeiten nicht alle zur Ausführung kommen werden. Da nämlich der letzte Winter sehr gelinde und regnerisch war und in Folge dessen die Zufahrten für den Transport des großen Materials aus den Steinbrüchen an den Rhein unpraktikabel wurden, so trat auf allen Baustellen eine Verzögerung, auf einigen sogar gänzliche Einstellung der Arbeit ein, zu einer Zeit wo es nicht an Arbeiter gefehlt hätte. Wenn nun auch voraussichtlich zufolge dieser ungünstigen Verhältnisse der oberrühnte Voranschlag nicht erreicht werden wird, so wird sich der an verschiedenen Orten zu gewärtigende Ausfall an Arbeit wenigstens einigermaßen kompensiren, indem laut erhaltenen Mittheilungen die oberen Gemeinden ihre Arbeiten noch zu guter Zeit wieder aufnehmen und so fördern konnten, daß ihre Leistungen theilweise das für die 65/66. Campagne angenommene Programm übersteigen werden.

b) Die bündnerischen Gemeinden Fläsch und Maienfeld beabsichtigen, ihre Dämme um ungefähr 400 Meter (1330 Lauffuß) zu verlängern und die älteren Dämme unterhalb der Tardisbrücke annähernd auf die gleiche Länge zu erhöhen.

Die für diese Arbeiten in Aussicht zu nehmende Summe kann, namentlich was die Dammerhöhungen anbelangt, nicht genau bestimmt werden. Der eidgenössische Experte veranschlagt dieselbe auf Fr. 70,000 bis Fr. 80,000.

#### Unterhandlungen mit Oesterreich.

Wie wir im letzten Geschäftsberichte mitgetheilt, waren wir am Schlusse des Jahres 1864 in den Unterhandlungen mit Oesterreich über die Rheinkorrektion auf einen neuen unerwarteten Anstand gestoßen, welcher unsere Hoffnungen auf das endliche Zustandekommen einer Verständigung über die Ausleitung des Rheines in den Bodensee wieder zu zerstören drohte.

Dieser Anstand ward veranlaßt durch ein Gutachten, welches Oberbaurath Kink im Auftrage der vorarlbergischen Landesvertretung und mit Einwilligung der österreichischen Regierung über diese schon so vielfach untersuchte Frage ausgearbeitet hatte. Die in diesem Gutachten gegen das schweizerischerseits vorgeschlagene und auch von der im Jahre 1864 stattgehabten Expertise österreichischer Techniker angenommene Projekt des Fußacher Durchstiches erhobenen Bedenken schienen

dem österreichischen Staatsminister nun wichtig genug, um darüber eine nochmalige einläßliche Untersuchung zu veranstalten.

Um wo möglich einer neuen Verschleppung dieser Angelegenheit vorzubeugen, ließen wir durch unsern Geschäftsträger beim k. k. Ministerium des Aeußern Erkundigungen darüber einziehen, ob man dortseits auf einen Vorschlag, die Durchstichfrage unter Vorlage der Kink'schen Pläne durch eine gemeinschaftliche Expertise, zu welcher jeder der beteiligten Staaten seine Experten bezeichnen würde, untersuchen und begutachten zu lassen, einzutreten geneigt wäre.

Zu unserer großen Befriedigung wurde dieser Vorschlag österreichischerseits angenommen. Als Experten wurden bezeichnet,

schweizerischerseits :

die Herren W. Fraisse, eidgenössischer Experte in Sachen der Rheinkorrektion in Lausanne, und  
Professor Karl Pestalozzi in Zürich ;

österreichischerseits :

die Herren k. k. Ministerialingenieur Anton Beyer und  
k. k. Oberingenieur Joseph Meusburger.

Diese Expertenkommission versammelte sich im Monat Juni in Bregenz und schloß ihre Untersuchungen und Beratungen am 8. Juli durch Unterzeichnung eines über die stattgehabten Verhandlungen aufgenommenen umfangreichen Protokolls, welches doppelt ausgefertigt und den beiden Staatsregierungen zugestellt wurde.

Diesem Protokolle ist zu entnehmen, daß die Kommission nach einläßlicher Prüfung und Erörterung aller bisher für die Verbesserung des Rheinlaufes in der untern Abtheilung in Vorschlag gebrachten Projekte und nach gründlicher Besprechung aller hierauf bezüglichen Fragen, die von Hrn. Kink aufgestellten Behauptungen als ungegründet verwirft und sich vollständig für das Projekt eines Durchstiches zwischen Monstein und dem See rechts an Brugg und Fubach vorbei ausspricht.

Gleichzeitig schlägt dann aber die Kommission die Ausführung eines zweiten (schon im letzten Geschäftsberichte erwähnten) Durchstiches auf Schweizergebiet zwischen Montlingen, Schmitten und Widnau vor.

Nach der Ansicht der Experten müssen sich diese beiden Durchstiche gegenseitig unterstützen und so eine gründliche und andauernde Verbesserung des ganzen Rheinlaufes, deren Wirkung sich bis weit hinauf erstrecken würde, herbeiführen.

Nach Annahme dieser als Basis für weitere Verhandlungen dienenden Hauptpunkte schließt das Protokoll noch mit verschiedenen Konklusionen über das bei Ausführung dieses gemeinschaftlichen Werkes, dessen Gelingen ganz durch ein wirklich gegenseitiges Einverständnis bedingt wird, einzuschlagende Verfahren.

Unterm 28. Juli übermittelten wir der Regierung von St. Gallen einige Exemplare des autographirten Protokolls nebst den zum Original gehörenden Plänen, Profilen und Kostenberechnungen mit der Einladung, die Vorschläge der Expertenkommission zu prüfen und uns ihre Ansichten und Entschliessungen darüber mitzutheilen.

Mit Schreiben vom 23. September antwortete die Regierung, daß sie mit den von den internationalen Experten im Protokoll vom 8. Juli aufgestellten Grundsätzen im Wesentlichen einverstanden sei; indessen müsse sie doch wünschen, daß der Widnauer Durchstich so viel wie möglich vom Erfolge des Zupacher Durchstiches abhängig gemacht werden und ein Eingehen auf die bezügliche Forderung nur insofern stattfinden möchte, als dieselbe ein peremptorisches Hinderniß gegen die Ausführung des Zupacher Durchstiches bilden würde.

Im Weiteren theilte uns die Regierung mit, daß die österreichischen Behörden für gut befunden hätten — was bisanhin noch nie geschehen sei — über die Rheinkorrektionsfrage an die Gemeinden selbst zu appelliren, indem sie denselben das Expertenprotokoll vom 8. Juli vorlegten und ihre Ansichten und Erklärungen darüber einvernahmen. Bei diesen Verhandlungen seien noch 7 Gemeinden dazu gezogen worden, welche bisher niemals als am Rheinbau theilhaftig genannt worden seien. Diese sieben hinterliegenden Gemeinden hätten dann auch alle (um nicht in die Kostenbetheiligung hineingezogen zu werden) gegen das Zupacherprojekt gestimmt, so daß das Resultat dieser Verhandlungen ziemlich unfruchtbar ausgefallen sei.

Bei dieser Sachlage sei es nun vor Allem nothwendig, daß, um etwaigen Machinationen in Wien oder Innsbruck zuvorzukommen, die Unterhandlungen mit Oesterreich mit möglichstem Nachdruck fortgesetzt werden.

Auf diese Vernehmlassung der Regierung von St. Gallen luden wir unterm 4. Oktober den Herrn Geschäftsträger Steiger ein, unter Bezugnahme auf die erwähnten Vorgänge mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß die österreichische Regierung behufs endlicher Erledigung dieser so lange schwebenden Angelegenheit zur Eröffnung von diplomatischen Spezialunterhandlungen einwillige, wobei er ermächtigt wurde, im Falle eines dortseitigen Begehrens zum Zeichen bereitwilligen Entgegenkommens der Schweiz Wien als Konferenzort zu acceptiren.

Diesem Auftrage Folge gebend richtete Herr Steiger unterm 11. Oktober an den Minister des Auswärtigen eine entsprechende Note, welche derselbe dann unterm 30. November vorläufig dahin beantwortete, man habe nicht gesäumt, fragliche Note befürwortend dem Staatsministerium zu überweisen. Dieses habe nun mitgetheilt, daß es wegen nicht erfolgter Vorlage des Verhandlungsaktes sich gegenwärtig noch

nicht in der Lage befände, über den Gegenstand eine Aeußerung abgeben zu können, daß es jedoch aus obigem Anlasse der k. k. Statthalterei in Innsbruck wiederholt die beschleunigte Vorlage der in Rede stehenden Akten zur Pflicht gemacht habe.

### 3. Juragewässerkorrektion.

Durch Schlußnahme vom 14. Dezember 1864 hat die Bundesversammlung den Termin, welche den Juragewässerkantonen durch Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 für die Abgabe ihrer Erklärungen betreffend den Beitritt zu den Bestimmungen des letzt erwähnten Beschlusses angesetzt worden, um ein Jahr, also bis 31. Dezember 1865 verlängert.

Dieser Beschluß wurde den Regierungen der beteiligten Kantone durch Kreis Schreiben vom 20. Dezember 1864 eröffnet und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß es den vereinigten Bemühungen der fünf Kantone gelingen werde, während dieser neuen Frist eine Verständigung zu erzielen und so die Angelegenheit der Juragewässerkorrektion endlich zu dem gewünschten Abschlusse zu bringen.

Auf Ansuchen der Regierung von Bern wurde sodann, behufs weiterer Behandlung dieser Angelegenheit, von unserm Departement des Innern die Abhaltung einer neuen Konferenz von Delegirten der interessirten Kantone angeordnet. In dieser Konferenz, welche am 28. März 1865 stattfand, wurde die Angelegenheit in sofern um einen bedeutenden Schritt weiter gefördert, als die bezüglichlichen Verhandlungen endlich zur Vornahme der bis dahin ohne Erfolg angestrebten Mehrwerthschätzungen führten.

Diese Mehrwerthschätzungen bilden die Grundlage für die Ausmittlung der Beitragsquoten der einzelnen Kantone und für die Repartition des Bundesbeitrages unter dieselben. Sie präjudiziren jedoch die Frage der Beteiligung an dem Unternehmen in keinerlei Weise, sondern es bleibt dem freien Entscheide der Kantone anheimgestellt, ob sie auf Grundlage der so ausgemittelten Beitragsquoten sich an dem Unternehmen beteiligen wollen oder nicht. Für die beteiligten Korporationen oder Privaten sind diese Schätzungen dagegen nicht entscheidend, indem erst nach Ausführung des Unternehmens die definitive Schätzung des Mehrwerthes des in den Korrektionsperimeter fallenden Landes vorgenommen werden kann.

Bei den Verhandlungen über die Vornahme der Mehrwerthschätzungen wurde im Speziellen von den Abordnungen von Freiburg und Waadt die Bedingung gestellt, daß das Gebiet der obern Broye von der Mehrwerthschätzung ausgeschlossen sein solle, weil dasselbe seiner

höhern Lage wegen nicht als zum Entjumpfungsgebiet gehörend betrachtet werden könne.

Gegen diesen Vorbehalt wurden von Seite der übrigen Abordnungen verschiedene Einwendungen erhoben, und es wurde das Departement des Innern von denselben ersucht, sich bei den Regierungen von Freiburg und Waadt dafür zu verwenden, daß sie die fragliche Bedingung fallen lassen möchten.

Hinsichtlich der Bildung der Schätzungskommission endlich wurde bestimmt, daß jeder Kanton ein Mitglied und der Bundesrath nach freier Wahl zwei Mitglieder, welche letztere jedoch keinem der fünf Kantone angehören dürfen, zu erwählen haben solle.

Den weitern Schlußnahmen der Konferenz entsprechend, wurde den Regierungen der fünf Kantone das Protokoll der Verhandlungen vom 28. März mitgetheilt mit dem Wunsche, sie möchten demselben die von ihnen vorbehaltene Ratifikation erteilen und im Falle der Zustimmung damit zugleich die Bezeichnung eines Mitgliedes in die Schätzungskommission verbinden, welche für jede der betheiligten Kantonsregierungen vorgeesehen worden.

Die Regierungen von Freiburg und Waadt wurden bei diesem Anlasse unter Hinweisung auf Ziff. 6 der Konferenzbeschlüsse angelegentlich ersucht, den gemachten Vorbehalt betreffend den Ausschluß des Gebietes der obern Broye von der Mehrwerthschätzung fallen zu lassen. Zur Begründung und Unterstützung dieses Gesuches wurde angeführt, daß ja die gesammte Konferenz damit einverstanden gewesen sei, daß die vorzunehmenden Mehrwerthschätzungen keinen verbindlichen Charakter haben sollen, daß somit auch durchaus kein Grund vorhanden sei, einzelne Partien des als betheiligt angesehenen Gebietes dieser Mehrwerthschätzung zu entziehen. Im Ferneren wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Festhaltung jener Bedingung Mißdeutungen ausgesetzt wäre, und daß es überhaupt einen peinlichen Eindruck machen müßte, wenn das Unternehmen in Folge einer solchen Bedingung nicht einmal in das Stadium des Abschlusses der Voruntersuchung zu gelangen vermöchte.

Der Erfolg dieser Verwendung war, daß die beiden Regierungen von dem fraglichen Vorbehalte zurücktraten, wobei jedoch Freiburg erklärte, daß es seinem Mitgliede der Schätzungskommission den Auftrag geben werde, sich der Betheiligung bei der Schätzung in jenem Landestheile zu enthalten und daß er sich in gleicher Weise auch gegen die Partizipation an den diesfälligen Kosten verwahre. Die Regierung von Waadt erklärte, daß sie nur in so weit zurücktrete, als Freiburg solches gethan.

Im Uebrigen wurde der Einladung zur Bezeichnung der Schätzungsk-

experten von sämmtlichen fünf Kantonsregierungen entsprochen. Als Mitglieder der Schätzungskommission wurden gewählt: von Bern Herr Nationalrath Vogel, von Freiburg Herr Alphons Vonderweid in Freiburg (welcher aber ablehnte und sodann durch Herrn Ingenieur Namy ersetzt wurde), von Solothurn Herr Nationalrath von Arx, von Waadt Herr Nationalrath Delarageaz, und von Neuchâtel Herr Friedensrichter Henri von Cortailod.

Wir wählten hierauf unsererseits unterm 16. Mai als Mitglieder die Herren Regierungsrath Hallauer von Schaffhausen und Beck-  
Leu, Landwirth in Sursee.

Indem wir Herrn Regierungsrath Hallauer einluden, die Schätzungskommission beförderlich einzuberufen, ihre Verhandlungen zu leiten und die Schätzungen gemäß den hiefür von der Konferenz der theilnehmenden Kantone aufgestellten Grundsätzen vornehmen zu lassen, trafen wir im Weiteren noch folgende Verfügungen:

1. Die Schätzungskommission wird ermächtigt, die Aktuariatsarbeiten einem von ihr selbst zu erwählenden Sekretär zu übertragen.

2. Für den Fall, daß einzelne Kantonsabgeordnete sich weigern sollten, bei der Mehrwerthschätzung für einzelne Strecken mitzuwirken, haben die vom Bundesrathe gewählten Mitglieder der Kommission diese Schätzungen allein vorzunehmen, worüber ein besonderes Protokoll errichtet werden soll.

3. Die Entschädigung der vom Bundesrathe gewählten Mitglieder sammt derjenigen des Sekretärs wird vom Bunde, die Entschädigung der von den Kantonsregierungen gewählten Mitglieder von den Kantonen bestritten.

Am 8. Juni hielt die Kommission ihre erste Sitzung, worauf sie beschloß, das ganze Inondationsgebiet vorläufig einmal zu bereisen, um einen Ueberblick über das Ganze zu erhalten und überall nach gleichen und richtigen Normen zu verfahren. Diese Bereisung des ganzen Korrekektionsgebietes (welcher nach dem Wunsche der Kommission auch Herr Ingenieur Bridel beiwohnte) begann am 19. Juni und dauerte bis 23. Juni.

Die Schätzungen selbst wurden am 7. August begonnen, und so weit es die Arbeit auf dem Terrain betrifft, Anfangs September beendigt.

Unterm 11. September l. J. meldete Herr Regierungsrath Hallauer unserm Departement des Innern, daß die Mehrwerthschätzung nunmehr bis auf Weniges zu Ende geführt, der Perimeter für das Inondationsgebiet auf den Karten festgestellt und das betreffende Land nach Vorschrift klassifizirt und taxirt sei. Um nun die Mehrwerthberechnungen nach Kantonen machen zu können, sei aber noch

erforderlich, daß ein Ingenieur oder Geometer die ausgehiebenen Flächen auf den Plänen berechne und in Verbindung mit den Taxationen die Mehrwerthsumme ermittle. Die Kommission stelle daher das Ansuchen, daß Herr Ingenieur Leemann; welcher die Kommission bei den Mehrwerthschätzungen begleitete, beauftragt werden möchte, die bezeichnete Arbeit beförderlichst auszuführen, damit nach Eingang derselben sofort mit der Berichterstattung begonnen werden könne.

Diesem Ansuchen entsprechend wurden dem Herrn Leemann sofort die bezüglichen Aufträge ertheilt, wobei ihm empfohlen wurde, die fraglichen Arbeiten mit möglichster Beförderung auszuführen. Nun hat sich aber seither gezeigt, daß die vorhandenen Planaufnahmen für die Detailberechnungen nicht ganz genügen, und daß noch einige neue Aufnahmen und andere Ergänzungsarbeiten nothwendig sind, deren Ausführung dann vom Departement ebenfalls angeordnet wurden.

Da nun vorauszusehen war, daß infolge dieser Umstände sich die Berichterstattung der Kommission jedenfalls um mehrere Wochen verzögern werde; da ferner angenommen werden mußte, daß die Regierungen und Großen Rätthe sich ebenfalls Zeit nehmen würden, um die zum definitiven Entscheid gelangende Frage allseitig zu prüfen, so erschien der mit Ende des Jahres 1865 ablaufende Termin für die Abgabe der Erklärung der Kantone zu kurz, und es trat somit die Nothwendigkeit ein, die Bundesversammlung um eine nochmalige Terminverlängerung anzugehen.

Wir glaubten indessen, in Sachen nicht vorgehen zu sollen, ohne vorher die theilhaftigen Kantone darüber einzuvernehmen. Zu diesem Zwecke richteten wir unterm 9. Oktober an die betreffenden Kantonsregierungen unter Mittheilung des obigen Sachverhaltes die Anfrage, ob sie damit einverstanden seien, daß bei der Bundesversammlung eine Verlängerung des fraglichen Termins nachgesucht werde.

Nachdem dann sämmtliche fünf Regierungen ihre Zustimmung hiezu erklärt hatten, stellten wir mit Botschaft vom 23. Oktober 1865, \*) welcher die vorstehende Berichterstattung über die Angelegenheit der Juragewässerkorrektion der Hauptsache nach entnommen ist, an die Bundesversammlung den Antrag, sie möchte die fragliche Frist um ein weiteres Jahr, also bis 31. Dezember 1866 verlängern.

Durch Bundesbeschluß vom 16. November 1865 wurde \*\*) diese Fristverlängerung bewilligt, und damit schließen die in dieser Angelegenheit während des Berichtsjahres stattgehabten Verhandlungen.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 779.

\*\*) „ eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 633.

## Rhonekorrektur im Kanton Wallis.

## Aenderung im Regulativ für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge.

In unserer letztjährigen Berichterstattung haben wir bezüglich der Aufstellung eines Regulativs für die Ausbezahlung der Bundesbeiträge an die Rhonekorrektur im Kanton Wallis u. A. erwähnt, daß als allgemeine Basis für die Ausmittlung der Bundesbeiträge der von Wallis unterm 25. Oktober 1862 vorgelegte Kostenvoranschlag angenommen worden sei, weil derselbe auch bei Festsetzung des Bundesbeitrages von Fr. 2,640,000 gebient habe.

Mit Schreiben vom 5. April 1865 stellte nun der Staatsrath das Ansuchen, es möchte der einschlägige Art. 3 des Regulativs dahin abgeändert werden, daß der Ausmittlung der Bundesbeiträge statt des von ihm vorgelegten Kostenvoranschlages vom 25. Oktober 1862 derjenige der eidgenössischen Experten vom 26. Dezember 1862 zu Grunde gelegt würde.

Die Gründe der gewünschten Aenderung liegen darin, daß die Regierung von Wallis die Erfahrung gemacht hat, daß der von ihren kantonalen Experten gemachte Voranschlag mit den gemachten Ausgaben im Detail nicht zusammen stimmt, während dies in viel höherem Grade mit dem Voranschlage der eidgenössischen Experten der Fall ist, dessen Zugrundelegung daher gewünscht wird.

Für den Bund hat die Sache keine Bedeutung. Die beiden Voranschläge der kantonalen und eidgenössischen Experten stimmen nämlich in der Gesamtsumme fast ganz zusammen; ersterer beträgt Fr. 7,908,840, letzterer Fr. 7,906,000.

In den Einzelheiten gehen die beiden Vorschläge dagegen ziemlich aus einander, theils materiell in den Preisansätzen, theils formell, da die kantonalen Experten die Voranschläge nach Gemeinden machten, während die eidgenössischen Experten größere zusammengehörende Gruppen ins Auge faßten.

Da es nun, abgesehen von diesen Umständen, im Grunde rationeller ist, wenn der Bund für seine Beiträge den Voranschlag der eidgenössischen Experten zu Grunde legt, so nahmen wir nicht den mindesten Anstand, dem Gesuche der Regierung entsprechend den Art. 3 des Regulativs demgemäß zu modifiziren.

## Plan genehmigungen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende neue Planvorlagen genehmigt worden:

- a. durch Bundesrathsbefehl vom 26. Mai die Pläne, Quer- und

Längenprofile der zwischen Negrouillon und der Brücke von Granges und von da bis zur Einmündung der Lizierne auszuführenden Korrekturen;

- b. durch Beschluß vom 2. August die Pläne, Quer- und Längenprofile der Eindämmung des Wildbaches Thovez;
- c. durch Beschluß vom 22. November 1865 die Pläne, Quer- und Längenprofile für die Eindämmungsarbeiten an der Einmündung der Dranse in die Rhone und die Korrektur der Saltine.

Die letztere Vorlage wurde indessen nur für die Strecke von der Briegerbrücke bis zur Einmündung der Saltine in die Rhone genehmigt, weil es sich für diese Campagne 1865/66 nur um die Ausführung dieser Strecke handelte und der eidgenössische Experte mit dem übrigen Theil des Projektes nicht einverstanden war.

#### Ausgeführte Arbeiten.

Im Laufe der Baukampagne 1864/65 sind Arbeiten ausgeführt worden im Kostenbetrage von . . . . . Fr. 328,357. 38.

Diese Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Gemeinden und Korporationen wie folgt:

Gemeinde Baltischieder . . . . .	Fr.	702. 85
"   Marogne . . . . .	"	9,266. 95
"   Chatillon . . . . .	"	5,922. —
"   Steg . . . . .	"	16,203. 57
Konsorten Schnydrigen . . . . .	"	13,352. 42
Arbeiten längs der Eisenbahn Landwirthschaftliche Gesellschaft in der Gemeinde Granges	"	22,906. 45
Gemeinde Challais . . . . .	"	523. —
Gemeinde Granges von der Grenze Siders bis Negrouillon	"	25,173. —
Gemeinde Granges von Man- gold bis St. Leonhard . . . . .	"	36,101. 14
Gemeinde St. Leonhard . . . . .	"	12,421. 83
"   Sitten . . . . .	"	3,327. 40
"   Betroz . . . . .	"	27,982. 81
"   Ardon . . . . .	"	2,780. 24
"   Mendaz . . . . .	"	6,954. 64
"   Saillon . . . . .	"	13,623. 61
"   Saxon . . . . .	"	27,618. 81
"   Jully . . . . .	"	13,692. 52
"   Dorenaz . . . . .	"	969. 40
Uebertrag	Fr.	259,450. 03

	Uebertrag	Fr.	259,450. 03
Gemeinde	Salvan . . . . .	"	352. 98
"	Massonger . . . . .	"	2,236. 10
"	Combey-Muraz . . . . .	"	1,718. 04
"	Bouvry . . . . .	"	2,078. 69
"	Port Valais . . . . .	"	1,000. 89
Wildbach	Thovez (Gemeinde Port Valais) . . . . .	"	20,084. 06
"	Lojenza (Gemeinde Leytron u. Chamofon)	"	9,000. —
"	Senidse (Gemeinde Siders) . . . . .	"	905. —
"	Neckingen (Gemeinde Neckingen u. Ulrichen)	"	1,080. —
Aufsicht und Verschiedenes		"	30,451. 59

Fr. 328,357. 38

Auf Rechnung dieser Bau-  
kampagne wurden ferner genom-  
men die in den Jahren 1862  
und 1863 ausgeführten Arbeiten,  
für welche die Regierung noch  
keinen Bundesbeitrag bezogen  
hat, indem sie j. B. vorzog, den  
Bundesbeitrag für 1864, wel-  
cher das volle Maximum von  
Fr. 226,000 erreichte, aus-  
schließlich für die in der 1864er  
Campagne ausgeführten Arbei-  
ten zu verwenden.

Die erwähnten Arbeiten  
sind folgende:

**1862.**

Gemeinde	Rarogne von der Rarognebrücke bis an die Ge- meindegrenze von Gestelen, rech- tes und linkes Ufer . . . . .	"	24,395. —
"	dieselbe Gemeinde oberhalb der Brücke . . . . .	"	11,305. —
Gemeinde	Niedergestelen . . . . .	"	129,302. 50

**1863.**

Gemeinde	Rarogne . . . . .	"	18,208. —
"	Niedergestelen . . . . .	"	10,972. 42

" 194,482. 92

zusammen Fr. 522,540. 30

Für das Jahr 1865 wurden in 4 Zahlungen als Bundesbeitrag an die Korrektionskosten bezahlt . . . . .	Fr. 171,590. —
für 1864 sind bezahlt worden . . . . .	„ 220,000. —
<hr/>	
somit auf Ende 1865 im Ganzen . . . . .	Fr. 391,590. —

Wie obige Ziffern zeigen, sind auch an der Rhone die Arbeiten während der Campagne 1864/65 nicht im gewünschten Maße gefördert worden. Der Grund hievon liegt einerseits, wie bei der Rheinkorrektion, in den ungünstigen Witterungsverhältnissen des Winters 1864/65, andererseits aber in dem Umstande, daß die Arbeiten überhaupt zu spät begonnen wurden.

Mit Rücksicht auf diesen letztern Umstand sahen wir uns veranlaßt, der Regierung von Wallis zu empfehlen, daß sie Anordnung treffen möchte, daß künftig mit der Ausführung der Arbeiten schon von Mitte Oktober an begonnen werde, damit dieselben noch vor Eintritt des Hochwassers vollendet werden können.

Beim gleichen Anlasse wurde die Regierung auf die Bemerkung unserer Experten, daß schon in früheren Jahren, besonders aber im Jahre 1865, die Eindämmungsarbeiten durch das Holzflößen bedeutend beschädigt worden seien, eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Flößerei jedes Jahr wenigstens vom 1. März an auf der Rhone nicht mehr gestattet werde.

Was die ausgeführten Arbeiten selbst anbetrifft, so sind dieselben nach den Berichten des Experten, Hrn. Blotnicki, durchwegs als gelungen zu betrachten. Auch ist der Erfolg der bisherigen Korrektionsarbeiten durchaus ein günstiger, indem sich das Flußbett bereits überall, wo die beidseitigen Arbeiten ausgeführt sind, bedeutend vertieft hat. Durch diese Vertiefung sind nun zwar viele Sporenköpfe beschädigt worden; dieselben werden indessen jeweilen auf Kosten der betreffenden Gemeinde wieder hergestellt, welche Reparaturen keinen großen Aufwand erfordern.

Bei der Eindämmung des Wildbaches Thover war zu rügen, daß dieselbe allzu luxuriös ausgeführt worden ist, und daß auf die betreffende Rechnung noch Arbeiten genommen wurden, welche nicht zur Korrektionsarbeiten gehörten; wir sahen uns deshalb veranlaßt, den betreffenden Ansaß nach Maßgabe des Kostenvoranschlages vom 25. Dezember 1862 zu reduzieren.

#### Rhonekorrektio n im Kanton Waadt.

Ueber die Angelegenheit der Rhonekorrektio n auf dem Gebiete des Kantons Waadt haben wir der Bundesversammlung, entsprechend der durch ihre Schlußnahme vom 17. Dezember 1864 an uns gerichteten Einladung, mit Botschaft vom 30. Juni 1865 (Bundesblatt 1865, Bd. III, S. 69) speziellen Bericht erstattet, welcher mit folgenden Anträgen schloß:

1. Auf das Begehren der Regierung des h. Standes Waadt um Verabreichung einer Entschädigung von einer Million Franken für die ihr auffallenden Korrektionsarbeiten am waadtländischen Ufer der Rhone wird grundsätzlich nicht eingetreten.

2. Dagegen erklärt sich die Bundesversammlung bereit, auf Begehren des h. Standes Waadt demselben für die bezeichneten Arbeiten eine Subvention zu gewähren, welche nach den nämlichen Grundsätzen wie diejenige für die Korrektionsarbeiten auf dem gegenüberliegenden Walliser Rhoneufer zu bemessen ist, und mit Bezug auf deren definitive Bestimmung weitere Vorlagen gewärtigt werden.

3. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Durch Bundesbeschluß vom 20. Juli 1865 wurde obigen Anträgen die Genehmigung ertheilt, mit der Modifikation jedoch, daß im Art. 2 die Worte „auf Begehren des h. Standes Waadt“ weggelassen wurden, so daß nun jener Artikel so lautet: „Dagegen erklärt sich die Bundesversammlung bereit, dem h. Stande Waadt eine Subvention zu gewähren, welche u. s. w.“

Dieser Beschluß ist namentlich insofern von wesentlicher Bedeutung, als durch denselben der rechtlich unzulässige Standpunkt, auf welchen Waadt diese Angelegenheit gestellt hatte, beseitigt worden ist, und es nun um so leichter sein wird, dieselbe auf der erstellten richtigen Basis zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Unterm 24. Juli theilten wir dem Staatsrathe den oben zitierten Bundesbeschluß mit, mit dem Bemerken, daß der Bundesrath nunmehr von der Regierung die weiteren Mittheilungen über die Art der Ausführung gewärtige. Da eine Antwort auf diese Einladung erst im Januar 1866 erfolgte, so muß die weitere Berichterstattung über diesen Gegenstand für den nächsten Geschäftsbericht vorbehalten werden.

#### Wuhrbauten im Kanton Tessin.

Unterm 29. Dezember 1863 hatten wir über den damaligen Rest der eidgenössischen Hilfsgelder von Fr. 22,363. 95 folgendermaßen verfügt:

An die Gemeinde Quinto wurden abgegeben . . . . .	Fr. 1,300. —
An 7 Posten wurden tessinischen Gemeinden in Aussicht gestellt . . . . .	„ 18,000. —
	<hr/>
	Fr. 19,300. —
Für den Rest von . . . . .	„ 3,063. 95

Fr. 22,363. 95

behielten wir uns weitere Verfügung noch vor.

Unterm 20. Februar 1865 erstattete die Regierung von Tessin Bericht über den Stand der Arbeiten in denjenigen Gemeinden, welchen die Fr. 18,000 in Aussicht gestellt worden waren.

Wie aus diesem Berichte hervorgeht, ist einzig für die Wuhren am Bedeggio gearbeitet worden; die Regierung sah sich daher veranlaßt, zu beantragen, daß von den erwähnten Fr. 18,000 nur die für die Arbeiten am Bedeggio vorgesehenen Fr. 4000 ausbezahlt werden. Hinsichtlich der übrigen Gemeinden, welche sämmtlich versprochen hatten, im Laufe des Winters 1865/66 die betreffenden Arbeiten auszuführen, machte die Regierung den Vorschlag, es möchte die versprochene Zuthellung von Beiträgen noch für ein Jahr festgehalten werden.

Endlich empfiehlt die Regierung auf ausführlichen Bericht des Ingenieurs Boncini zwei neu eingelangte Subsidien-Gesuche von Varenza und Gorduno zur Genehmigung, indem sie vorschlug, der ersteren Fr. 1200 und der letztern Fr. 2000 zu verabsolgen. Durch diese beiden Subsidien wird zwar der oben angeführte Rest von Fr. 3063, über welchen noch nicht verfügt war, aufgezehrt; doch werden die bis Ende 1865 aufgelaufenen Zinsen die anscheinende Mehrausgabe vollständig decken.

Obigen Vorschlägen der Regierung von Tessin entsprechend, trafen wir durch Schlußnahme vom 12. Mai 1865 folgende Verfügungen:

1) Von den durch Beschluß des Bundesrathes vom 29. Dezember 1863 zur Vertheilung bestimmten Fr. 18,000 sind Fr. 4000 für Arbeiten am Bedeggio den Betheiligten zuzustellen.

Im Uebrigen bleibt jener Beschluß noch für ein weiteres Jahr in Kraft, in der Meinung jedoch, daß, wenn die in Aussicht genommenen Arbeiten binnen Jahresfrist nicht gemacht werden, der Bundesrath sich neue Schlußnahmen betreffend die Vertheilung vorbehält.

2) Der Gemeinde Varenza sind aus den eidgenössischen Hilfgeldern Fr. 1200, der Gemeinde von Gorduno Fr. 2000 zu verabsprechen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß der in unserm Geschäftsberichte von 1862 erwähnte, für die in Verbindung mit den Wuhrbauten stehende Straße von Peccio nach Fusio bestimmt gewesene Separatfond von Fr. 7582. 98 nunmehr den Interessenten ausgingegeben worden ist, nachdem für diese Straße ca. Fr. 90,000, darunter Fr. 30,000 vom Staate verausgabt worden sind.

#### Korrektion des Tessin (der Maggia) und der Moesa.

Die bereits im Jahre 1862 angeordnete Expertise über die Korrektion des Tessin und der Maggia, für deren Ausführung die Regierung von Tessin seinerzeit um Bewilligung eines Bundesbeitrages ein-

gekommen ist, konnte aus verschiedenen Gründen erst im Jahre 1865 ausgeführt werden.

Wie aus den Mittheilungen, welche wir in unserm Geschäftsbericht für 1862 über diesen Gegenstand gemacht haben, ersichtlich ist, handelte es sich bei dieser Expertise um verschiedene, mehr oder weniger zusammenhängende Fragen, nämlich:

- a) Die Korrektion des Tessin nebst Verbauung seiner Zuflüsse.
- b) Die Frage, wie die Korrektionsbauten durch zweckmäßige Uferbepflanzungen oder andere forstliche Vorkehrungen ergänzt und unterstützt werden könnten;
- c) Einfluß der Tieserlegung des Langensees auf die Korrektion.
- d) Korrektion der Maggia im Zusammenhange mit der projektirten neuen Brücke. Hinsichtlich dieser Frage wurden die Experten (die Herren Oberingenieur Hartmann und Ingenieur Briedel) speziell beauftragt, zu begutachten, in wie weit die gründliche Korrektion des Tessin durch eine Korrektion der Maggia und der Bau fraglicher Brücke durch die Maggiakorrektion bedingt werde.

Auf Ansuchen der Regierung des Kantons Graubünden vom 10. November 1862 wurde dann

- e) auch noch die Frage der Korrektion der Moësa mit der fraglichen Expertise verbunden.

Im Mai 1865 haben die Herren Experten über die stattgehabte Untersuchung Bericht erstattet.

Die Schlüsse derselben sind folgende:

1) Bezüglich der Korrektion des Tessin von Biasca bis zur Einmündung in den Langensee wurde das von dem Kantonsingenieur von Tessin vorgeschlagene Korrektionsprojekt nur theilweise für zweckmäßig erachtet, indem die eidgenössischen Experten durchgängig das System von Parallel-Leitwerken durchzuführen wünschen. Auf Grund der gemeinschaftlich festgesetzten Grundsätze und Normalien wird nun von dem Herrn Kantonsingenieur ein vollständiges Korrektionsprojekt ausgearbeitet.

Was die Tieserlegung des Langensees anbetrißt, so halten die Experten dieselbe theils nöthig, um einen Theil der Ebene zwischen Locarno und Magadino vollkommen kulturfähig zu machen, theils sehr günstig, um für die Flußkorrektion selbst ein vermehrtes Gefäll zu erlangen.

2) Die Maggia wird als ein vom Tessin ganz unabhängiger Fluß erklärt. Bezüglich der Wiederherstellung der Brücke bei Uscona erklären sich die Experten für den bisherigen Flußübergang.

3) Hinsichtlich der Korrektion der Moësa erklären die Experten, daß die dortigen Brücken für die Tessinkorrektion nothwendig, aber so kostspielig seien, daß eine vollständige Korrektion, in welche die Calan-

casca aufgenommen werden müßte, nur mit Hilfe der Kantone (Graubünden und Tessin) und der Genossenschaft möglich sein werde.

Auf Grund dieses Expertengutachtens und eines eingehenden Berichtes unseres Departements des Innern, faßten wir in der doppelten Absicht, die Angelegenheit um einen Schritt weiter zu fördern und dieselbe gleichzeitig bezüglich einzelner Punkte ins richtige Geleise zu bringen, unterm 16. Juni 1865 folgende Beschlüsse:

1. Sei das Gesuch der Gemeinde Ascona um Verabreichung eines Beitrages an die Brücke über die Maggia dem Handels- und Zolldepartement überwiesen zur Untersuchung und Begutachtung der Frage, ob sich unter dem Gesichtspunkte, daß früher wohl ein Brückenzoll für eine solche Brücke bewilligt worden wäre, ein Bundesbeitrag in dieser oder jener Form rechtfertige.

2. Sei die Frage der Bewaldung der tessinischen Flussufer ad separatum verwiesen, übrigens dem Departement des Innern zur weiteren Prüfung empfohlen.

3. Sei der Regierung von Tessin unter Abschrift des Berichtes der eidg. Experten mitzutheilen, der Bundesrath glaube für einmal von jeder Bundesbetheiligung an der Korrektio n der Maggia, welche nicht unter die im Art. 21 der Bundesverfassung vorgesehenen Werke von größerem schweiz. Interesse gezählt werden könne, absehen und sich lediglich auf die Frage einer Subventionirung der Tessin= mit Einschluß der Moesa-Korrektion beschränken zu sollen. Er gewärtige in dieser Beziehung einerseits die den Experten versprochenen weitem technischen Vorlagen, andererseits die Beschlüsse betreffend Kostenvertheilung zwischen dem Kanton und den betheiligten Gemeinden und Privaten.

4. Sei der Regierung von Graubünden unter Mittheilung des betreffenden Theiles des Expertenberichtes mitzutheilen, der Bundesrath wäre nicht abgeneigt, für den Fall einer Tessinkorrektion auch die gleichzeitige Korrektio n der Moesa zu unterstützen. Er wünsche daher einerseits die nöthigen technischen Vorlagen zu erhalten, andererseits zu erfahren, ob Graubünden zur Betheiligung bei dieser Korrektio n bereit wäre, und in welcher Weise die Kostenvertheilung zwischen dem Kanton und den betheiligten Gemeinden und Privaten projektirt würde.

#### Subsidiengesuch für die Korrektio n des Bedeggio.

Ein zuerst direkt von der betreffenden Genossenschaft und sodann durch Vermittlung der Regierung von Tessin an uns gelangtes und von letzterer zur Berücksichtigung empfohlenes Gesuch um Bewilligung einer Bundesubsidie zur weiteren Unterstützung der Korrektio n des Bedeggio haben wir ablehnend beschieden: einmal, weil bei diesem Unternehmen nicht ein größerer Theil der Eidgenossenschaft interessirt ist, und somit der Art. 21 der Bundesverfassung kaum auf dasselbe Anwendung finden

kann; sodann in formeller Hinsicht, weil der Bundesrath fragliches Gesuch überhaupt nicht in Erwägung ziehen könnte, bevor die Angelegenheit vom Großen Rathe des Kantons Tessin behandelt, d. h. ein Gesetz über die Art der Ausführung des Unternehmens und über die Betheiligung des Staates und der Gemeinden erlassen worden sei. Es wurde daher der Regierung von Tessin anheimgestellt, die Angelegenheit in erster Linie dem Großen Rathe vorzulegen.

### Tieferlegung des Langensees.

Diese Angelegenheit befindet sich noch immer im Stadium der technischen Untersuchung durch die im Einverständniß mit der italienischen Regierung hiefür bestellte internationale Expertenkommission. Zwar sind die Arbeiten der Kommission selbst als erledigt zu betrachten; allein es ist noch die Ausarbeitung der von derselben aufgestellten Projekte und der Kostenberechnungen im Rückstände. Es konnte daher vor Beendigung dieser Arbeit, mit deren Ausführung der italienische Experte beauftragt ist, der Schlußbericht über die stattgehabte Expertise bisher nicht abgegeben werden.

### Hochgebirgswaldungen und Wildbäche.

Die in unserem letzten Geschäftsberichte ausgesprochene Erwartung, daß die französische und italienische Ausgabe des Berichtes von Hrn. Prof. Culmann über die Wildbäche der Schweiz noch im Jahre 1865 an die Kantone vertheilt werden könne, ist nicht in Erfüllung gegangen. Zwar waren beide Uebersetzungen rechtzeitig vollendet; allein der Druck nahm längere Zeit in Anspruch als wir vorausgesetzt hatten, so daß die Vertheilung der französischen Ausgabe erst im Monat März, diejenige der italienischen erst im April 1866 erfolgen konnte.

### C. Bundesrathhaus.

#### Künstlerische Ausschmückung des Bundesrathhauses.

Infolge einer Anregung des Herrn Nationalrath Grunholz er wurde bei der Feststellung des Budgets für das Jahr 1865 ein Posten von Fr. 5000 für künstlerische Ausschmückung der Säle des National- und des Ständerathes als erste Jahresrate für einen zu diesem Zwecke zu bildenden Fond angenommen. Wir zögerten nicht, die bezügliche Frage in nähere Erwägung zu ziehen; indessen wollte uns schon bei vorläufiger Prüfung derselben scheinen, daß sofern man wirklich zu einer künstlerischen Ausschmückung des Bundesrathhauses schreiten wolle, dieselbe nicht wohl auf die Säle des National- und des Ständerathes beschränkt werden könne, sondern zur Bewahrung des einheitlichen Charakters des

Gebäudes auf das Ganze sich erstrecken müsse. Die Angelegenheit war jedoch der Art, daß wir für passend hielten, dieselbe nicht von uns aus zu erledigen, sondern sie einer Prüfung durch Fachmänner zu unterwerfen. Wir bestellten daher eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission, welche mit dem Vorstande unsers Departements des Innern in zwei Sitzungsperioden den Gegenstand berieth und sodann, gestützt auf die bezüglichen Verhandlungen, ihre Vorschläge für die als passend erachteten Arbeiten machte.

Ueber diese Vorschläge, über den Kostenpunkt, sowie über die weitere Behandlung der Frage haben wir der Bundesversammlung mit Botschaft vom 11. Oktober 1865 \*) speziellen Bericht erstattet, wobei wir derselben den Entwurf eines bezüglichen Bundesbeschlusses zur Genehmigung empfahlen, dahin gehend:

„Es sollen für die nächsten 15 Jahre alljährlich Fr. 20,000 für „Aus schmückung des Bundesrathshauses auf das Jahresbudget genommen „und der im betreffenden Jahre nicht verwendete Theil der genannten „Summe in einen zu diesem Zwecke zu gründenden Spezialfond gelegt „werden.“

In der Novemberession der Bundesversammlung ist dieser Gegenstand zur Behandlung gekommen, aber nicht erledigt worden.

versicherung des Mobiliars im Bundesrathhause gegen  
Feuerschaden.

Auf Anregung unsers Departements des Innern haben wir unterm 8. Dezember 1865 beschlossen, daß der Eidgenossenschaft gehörende Mobiliar im Bundesrathhause bei der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft gegen Brandbeschädigung versichern zu lassen. Das genannte Departement wurde mit dem Abschlusse eines diesfälligen Vertrages mit der genannten Gesellschaft beauftragt.

Der Bundesrath hat in Folge dieser Anregung auch die Departemente aufgefordert, ihm über den Stand der Versicherung ihres außer dem Bundesrathhause aufbewahrten Mobiliars Bericht zu erstatten. Es führt dies alsdann zu einer Durchführung der Versicherung mit Bezug auf alle wichtigeren Mobiliar Komplexe.

## D. Eisenbahnen.

### 1. Konzessionen.

Im Jahre 1865 wurde drei neuen Eisenbahnkonzessionen die Genehmigung des Bundes erteilt, nämlich:

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 699.

- a. für eine Eisenbahn von Bruntrut nach Delle, beziehungsweise nach der schweizerisch-französischen Grenze, durch Bundesbeschluß vom 18. Heumonath 1865;
- b. für eine Eisenbahn von Korschach nach Romanshorn auf St. Gallischem Gebiet, durch Bundesbeschluß vom 18. Wintermonath 1865;
- c. für die gleiche Linie auf thurgauischem Gebiete, durch Bundesbeschluß vom 18. Wintermonath 1865.

## 2. Expropriationen.

Zu Laufe des Jahres 1865 sind nur vier Expropriationsstreitigkeiten vom Bundesrathe behandelt worden. Dieselben geben indessen keinen Anlaß zu irgend welchen besondern Bemerkungen.

## 3. Schätzungskommissionen.

Laut dem Etat, welchen wir dem Geschäftsberichte für 1864 beigegeben haben, war mit Ausnahme der Schätzungskommission für die Tessiner-Eisenbahnen (Amtsdauer 31. Dezember 1870) mit 31. Dezember 1865 die Amtsdauer sämtlicher Eisenbahnschätzungskommissionen zu Ende. Da indessen immer noch einzelne Expropriationsfälle bei jeder Bahnverwaltung vorkommen, so müssen die Schätzungskommissionen beibehalten werden. Unter obwaltenden Umständen schien es dem Bundesrathe passend, die Funktionen derselben nicht an eine bestimmte Amtsdauer mehr zu binden, sondern denselben ein Mandat auf unbestimmte Zeit zu erteilen. Das Bundesgericht, mit dem wir uns hierüber in Verbindung setzten, fand dieses Verfahren ebenfalls für zweckmäßig, so daß wir es in Zukunft als Norm betrachten werden.

Erneuert, resp. in ihren Funktionen auf unbestimmte Zeit bestätigt, wurde die Schätzungskommission für die Eisenbahnlinie Morges-Lausanne-Yverdon.

Neu gebildet wurde die Schätzungskommission für die Eisenbahn Bulle-Romont.

Ueber den Bestand dieser drei Schätzungskommissionen auf 31. Dezember 1865 verweisen wir auf die beiliegende Uebersicht.

## 4. Bestand der schweizerischen Eisenbahnen.

Da der Bestand der schweizerischen Eisenbahnen sich im Jahr 1865 nur wenig verändert hat, so beschränken wir uns darauf, mit Zugrundelegung der dem letztjährigen Geschäftsberichte beigelegten Uebersicht, auf welche hinsichtlich der Details verwiesen wird, nach den in derselben aufgestellten Rubriken die im Laufe des Berichtsjahres eingetretenen Aenderungen zu notiren:

## Etat der auf Ende 1865 noch bestehenden Eisenbahnschätzungskommissionen.

Eisenbahnlinien.	Kantone.	Vom Bundesgerichte gewählt.		Vom Bundesrathe gewählt.		Von der Kantonsregierung gewählt.		Amtdauer.
<b>Cesinerbahnen.</b>	<b>Tessin.</b>	I. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Molo, Antonio, Ingenieur, in Bellinzona. " Martinoni, Mitglied des Großen Rathes, in Minusio. " Lubini, Giovanni, Ingenieur, in Lugano.	II. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Drelli, Fedele, Friedensrichter, in Locarno. " Bazzi, Innocente, Ingenieur, in Brissago. " Romaneschi, Serafino, in Poleggio.	III. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Frasca, Carlo, Geometer, von Breganzona. " Mantegoni, Antonio, von Mendrisio. " Morosini, Angelo, Ingenieur, in Lugano.	31. Dez. 1870.
<b>Dulle-Romont.</b>	<b>Freiburg.</b>	I. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Mercier, Theodor, Grobrath, in Lausanne. " de Montet, Gerichtspräsident, in Bivis. " Brocard, alt-Grobrath, in Montreux.	II. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Gendre, Niklaus, in Belfaug. " Sudan, Joh., Kommandant, in Freiburg. " Graufaz, Joh., Commissaire arpenteur, in Freiburg.	III. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Niboz, Kommissär, in Sevériez. " Bondallaz, in Sensuis. " Kolly, Kontrolleur, in Praroman.	31. Dez. 1870.
<b>Morges-Lausanne-Yverdon.</b>	<b>Vaud.</b>	I. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Dubey, Grobrath, in Gletterens. " Turretini, Maire, in Coligny. " Deglon, Gerichtspräsident, in Moudon.	II. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Henri, Constant, Friedensrichter, in Cortaillod. " Monney, Joh., alt-Syndikus, in Chables, Kts. Freiburg. " Rougemont, August, alt-Nationalrath, in St. Aubin, Kts. Neuenburg.	III. Mitglied 1. Ersatzmann 2. "	Herr Jayet, Advokat, in Yverdon. Vacat. Herr Corboz, Boyer des Distriktes Lavaug.	Unbestimmt.

Carton

### Auf 31. Dezember 1864.

### Auf 31. Dezember 1865.

Konzessionirte Linien auf  
31. Dezember 1864 . . . . .

Neu konzedirte Linien:

Vulle-Romont . . . . .

Bruntrut-Delle . . . . .

Romanshorn-  
Korschach } Gebiet des Kantons

                  } St. Gallen . . . . .

                  } Gebiet des Kantons

                  } Thurgau . . . . .

Davon waren nicht in An-  
griff genommen die Strecken:

Jougne-Gelèpens . . . . .

Brieg-Simplon . . . . .

Zürichseebahn . . . . .

Löffnerbahnen . . . . .

Korschach-Romanshorn . . . . .

Bruntrut-Delle . . . . .

	Schweizer- fuß.	Stunden in 16tel's Std.	Kilometer.	Schweizer- fuß.	Stunden in 16tel's Std.	Kilometer.
Konzessionirte Linien auf 31. Dezember 1864 . . . . .	5,295,511	330,15	1588,653	5,295,511	330,15	1588,653
Neu konzedirte Linien:						
Vulle-Romont . . . . .	—	—	—	61,183	3,13	18,355
Bruntrut-Delle . . . . .	—	—	—	39,960	2, 8	11,988
Romanshorn- Korschach } Gebiet des Kantons	—	—	—	13,920	—,14	4,176
} St. Gallen . . . . .	—	—	—			
} Gebiet des Kantons	—	—	—	35,210	2, 3	10,563
} Thurgau . . . . .	—	—	—			
	5,295,511	330,15	1588,653	5,445,784	340, 5	1633,735
Davon waren nicht in An- griff genommen die Strecken:						
Jougne-Gelèpens . . . . .	106,656	6,10	31,997	106,656	6,10	31,997
Brieg-Simplon . . . . .	191,933	12, 0	57,580	191,933	12, 0	57,580
Zürichseebahn . . . . .	92,000	5,12	27,600	92,000	5,12	27,600
Löffnerbahnen . . . . .	226,667	14, 3	68,000	—	—	—
Korschach-Romanshorn . . . . .	—	—	—	49,130	3, 1	14,739
Bruntrut-Delle . . . . .	—	—	—	39,960	2, 8	11,988
	617,256	38, 9	185,177	479,679	29,15	143,904

Auf 31. Dezember 1864.

Auf 31. Dezember 1865.

In Angriff genommen:

Vertikon-Bülach und Abzweigung .  
 Bouveret-St. Gingolph und . . .  
 Sitten-Brieg . . . . .  
 Tessinerbahnen . . . . .  
 Bulle-Momont . . . . .

Schweizer- fuß.	Stunden in 16telß Std.	Kilometer.
66,473	4, <sub>2</sub>	19,942
187,727	11, <sub>12</sub>	56,318
54,999	3, <sub>7</sub>	16,500
—	—	—
309,199	19, <sub>5</sub>	92,760

Schweizer- fuß.	Stunden in 16telß Std.	Kilometer.
—	—	—
187,727	11, <sub>12</sub>	56,318
281,666	17, <sub>10</sub>	84,500
61,183	3, <sub>13</sub>	18,355
530,576	33, <sub>3</sub>	159,173

Dem Betrieb übergeben:

Auf Ende 1864 . . . . .  
 Auf 1. Mai 1865 wurde eröffnet  
 die Linie Vertikon-Bülach mit  
 Abzweigung . . . . .

4,369,056	273, <sub>1</sub>	1310,716
—	—	—
4,369,056	273, <sub>1</sub>	1310,716

4,369,056	273, <sub>1</sub>	1310,716
66,473	4, <sub>2</sub>	19,942
4,435,529	277, <sub>3</sub>	1330,658

Pferdebahnen:

Genf-Carouge . . . . .  
 Genf-Chêne . . . . .

18,910	1, <sub>3</sub>	5,673
--------	-----------------	-------

18,910	1, <sub>3</sub>	5,673
--------	-----------------	-------

Die Betriebseröffnung der schweiz. Eisenbahnen erfolgte in nachstehendem Verhältnisse :

						Schweizerstunden.
Vor dem Jahre	1854	wurden	dem	Betrieb	übergeben	4 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>
In	1854	"	"	"	"	2 <sup>10</sup> / <sub>16</sub>
"	1855	"	"	"	"	35 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>
"	1856	"	"	"	"	27 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
"	1857	"	"	"	"	37 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>
"	1858	"	"	"	"	38 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
"	1859	"	"	"	"	50 <sup>10</sup> / <sub>16</sub>
"	1860	"	"	"	"	25 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
"	1861	"	"	"	"	6 <sup>4</sup> / <sub>16</sub>
"	1862	"	"	"	"	14 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
"	1863	"	"	"	"	6 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
"	1864	"	"	"	"	24 <sup>10</sup> / <sub>16</sub>
"	1865	"	"	"	"	4 <sup>2</sup> / <sub>16</sub>

## 5. Besondere Eisenbahnangelegenheiten.

### a) Bodenseegürtelbahn.

Ueber diese Angelegenheit haben wir der Bundesversammlung mit Botschaft vom 11. Oktober 1865 (Bundesblatt 1865, Bd. III, S. 753) umständlichen Bericht erstattet.

Entsprechend dem Beschlußentwurfe, welchen wir mit dieser Botschaft vorlegten, hat die Bundesversammlung durch Schlußnahme vom 15. November 1865 (offiz. Gesessammlung, Bd. VIII, S. 662) dem mit Oesterreich und Bayern über die Erstellung einer Bodenseegürtelbahn und einer Zweigbahn Rütli-Feldkirch unterm 5. August 1865 in München abgeschlossenen Staatsvertrage die Ratifikation ertheilt.

Die Ratifikationen wurden am 13. Dezember 1865 in Wien ausgewechselt, und damit ist denn auch diese Angelegenheit als definitiv erledigt zu betrachten.

### b) Tessinereisenbahnen.

Auch über die Angelegenheit der Tessinereisenbahnen haben wir der Bundesversammlung, entsprechend der diesfalls durch Beschluß vom 22. Heumonath 1865 an uns gerichteten Einladung, unterm 6. November 1865 ausführlichen Bericht erstattet.

Die Anträge, welche wir mit dieser Botschaft der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreiteten, lauteten wie folgt:

a) Der Bundesrath wird eingeladen, die ihm im Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 31. Heumonath 1863 übertragenen Befugnisse gegen weitere Verzögerungen der Bauarbeiten in Anwendung zu bringen und insbesondere auch die Regierung von Tessin aufzufordern, auf einen

beförderlichen Entscheid der Zugrichtung für die Linie Biasca-Locarno Bedacht zu nehmen.

b) Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung auf ihre nächste Sitzung abermals Bericht und Antrag über die vorwürfige Frage vorzulegen. Die Bestimmungen des Beschlusses der Bundesversammlung vom 31. Heumonath 1863 bleiben bis dahin in Kraft.

Durch Beschluß des Ständerathes vom 17. November wurde die Behandlung dieses Gegenstandes auf eine spätere Session verschoben.

Mit Schreiben vom 22. November 1865 theilten wir dem Staatsrathe von Tessin diesen Verschiebungsbeschluß für sich und zuhanden der zentraleuropäischen Gesellschaft mit, bei welchem Anlaß wir denselben im Weiteren einluden :

1. An den Großen Rath (welcher damals eben versammelt war) im Namen des Bundesrathes das bestimmte Begehren zu stellen, daß das Tracé der Linie Biasca-Locarno im Laufe jener Sitzung endgültig festgestellt werde.

Bezüglich der Begründung dieses Begehrens wurde auf den Bericht der Experten Bridel und Kocher und auf die Botschaft des Bundesrathes verwiesen.

2. Dem Repräsentanten der zentraleuropäischen Gesellschaft Namens des Bundesrathes zu eröffnen, daß, sofern nicht in nächster Zeit die Arbeiten auf der ganzen Linie mit voller Kraft begonnen und gleichzeitig der Besitz von Mitteln für eine kräftige Fortsetzung der Arbeiten speziell nachgewiesen werde, der Bundesrath sich genöthigt sehen würde, in Anwendung des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 31. Juli 1863 der Bundesversammlung vorzuschlagen, die Genehmigung der erteilten Konzession zurückzuziehen.

3. Dem Bundesrathe über den Fortgang der Arbeiten zu Ende jedes Monats Bericht zu erstatten.

Hinsichtlich des ersten Punktes erhielten wir dann unterm 23. November vom Staatsrathe die Mittheilung, daß der Große Rath der von dem Repräsentanten der zentraleuropäischen Gesellschaft verlangten Tracé-Abänderung zwischen Bellinzona und Locarno bereits unterm 21. November die Genehmigung erteilt habe.

Hinsichtlich des zweiten Punktes ergibt sich aus den später eingelangten Berichten, daß auch seit obiger Aufforderung an die zentraleuropäische Gesellschaft die Bauarbeiten nur in sehr geringem Maße vorgerückt sind, worüber wir indessen der Bundesversammlung in der nächsten Session speziell Bericht erstatten werden.

Durch Memorial vom 17. April 1865 stellte Herr Fürsprecher Niggeler in Bern, Namens des Herrn Kaspar Wetli, Oberingenieurs in Lugano, handelnd für sich und die übrigen Angestellten des technischen Büreaus bei den Eisenbahnbauten im Kanton Tessin und des Herrn Anf. Flori, gewesenen Expropriationskommissär der ge-

nannten Unternehmung in Bellinzona, zwei Gesuche an den Bundesrath, nämlich:

„In erster Linie:

„er möchte die unterm 17. Februar 1865 ausgesprochene Genehmigung der Uebertragung der Konzession für die tessinischen Eisenbahnen an die europäische Centraleisenbahngesellschaft aus Grund der Nichtannahme der Voraussetzungen und Bedingungen, an welche diese Genehmigung geknüpft war, widerrufen, und eine allfällige neue Genehmigung nur aussprechen auf die Vorlage der sachbezüglichen Verträge und unter sichernden Vorbehalten für die Wahrung der den Exponenten zustehenden Rechtsansprüche gegen die ursprünglichen Konzessionäre und den späteren ausschließlichen Eigenthümer der Konzession, Herrn *Holden*.“

„Eventuell:

„er möchte eine neue Untersuchung des Sach- und Rechtsverhältnisses veranstalten, zu diesem Ende der Gesellschaft aufgeben, ihm die sachbezüglichen Verträge vorzulegen und auf Grundlage der daheringigen Ergebnisse, in Revision seines früheren Beschlusses, die geeigneten Verfügungen zur Wahrung der Rechte der Exponenten treffen.“

Nach Einvernahme der Gegenpartei und eingehender Prüfung der vorliegenden Rechtsverhältnisse faßten wir in dieser Rekursache den Beschluß: es sei auf das Gesuch der Petenten nicht weiter einzutreten, wogegen ihnen überlassen bleibe, ihre Rechtsansprüche auf dem ihnen passend scheinenden Wege vor den tessinischen Gerichten zu verfolgen.

### E. *Finanzielles.*

Hinsichtlich der Ausgaben, welche im Jahre 1865 für die Verwaltungsabtheilung „*Bauwesen*“ gemacht wurden, verweisen wir auf die nachstehende Zusammenstellung.



## Zusammenstellung der Ausgaben für das Bauwesen im Jahre 1865.

Rechnungsrubriken.	Ausgaben.						Budget-Kredite.				Minder- ausgabe.		Mehr- ausgabe.		Bemerkungen.
					Total.				Total.						
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>Kanzlei.</b>															
Sekretär . . . . .			3,600	—			3,600	—							
Kanzlist . . . . .			2,536	22			2,700	—							
					6,136	22			6,300	—	163	78	—	—	
Mobiliaranschaffung und Unterhalt Für künstlerische Ausschmückung des Bundes- rathhauses . . . . .					11,999	26	12,000	—	12,000	—	—	74	—	—	
Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Jura- gewässer . . . . .					5,000	—			5,000	—	—	—	—	—	
					2,995	20			3,000	—	4	80	—	—	
<b>Verschiedenes.</b>															
a. Reisen und Expertisen:															
Rheinforrektio . . . . .	4,607	25													
Rhoneforrektio . . . . .	1,745	50													
Bündnerisches Straßennez . . . . .	863	35													
Juragewässerforrektio . . . . .	3,707	30													
Bodenseegürtelbahn . . . . .	4,075	—													
Korrektio des Tessin und der Maggia . . . . .	810	—													
Brünigstraße . . . . .	289	90													
Tessiner Eisenbahnen . . . . .	2,412	10													
Verschiedenes . . . . .	238	—													
			18,748	40			18,800	—							
b. Büreauslagen, Bücher zc. . . . .			816	60			1,200	—							
					19,565	—			20,000	—	435	—	—	—	
<b>Außerordentliche Ausgaben.</b>															
Beitrag an das bündnerische Straßennez . . . . .					160,600	—			82,000	—			78,600	—	
Beitrag an die Rheinforrektio:															
a. für den Kanton St. Gallen . . . . .					160,000	—			300,000	—	140,000	—	—	—	
b. " " Graubünden . . . . .					30,000	—			30,000	—	—	—	—	—	
Beitrag an die Rhoneforrektio . . . . .					171,590	—			220,000	—	48,410	—	—	—	
					567,883	68			678,300	—	189,014	32	78,600	—	
Das Total der Minderausgaben beträgt															
Fr. 189,014. 32															
Das Total der Mehrausgaben															
beträgt . . . . . " 78,600. —															
Somit reine Minderausgaben Fr. 110,414. 32															

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1866
Date	
Data	
Seite	791-883
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 110

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.